

Nr.

Band E LXXXII

Neustadt / Weinstr.

angefangen : _____ 19____

beendet : _____ 19____

Landesarchiv Berlin
 B Rep. 057-01
 Nr.: **4471**

1 Js 4164 (RSHA)



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenhaftung
ist dies die Titelseite

Inhaltsverzeichnis

<u>Blatt</u>	
1 - 52	Auszug aus den Akten der Stapoaussonstelle Neustadt/ Weinstrasse (B 590 N) betr. Amalie A u m e r (Stefan Krol)
53 - 55	Sterbeurkunde Stefan Krol
56 - 150	Auszug aus den Akten der Stapoaussonstelle Neustadt/ Weinstrasse (B 4241) betr. Elisabeth Happersberger (Roman Liskiewicz)
151	Sterbeurkunde Roman Liskiewicz

B590 N ³⁵ _A

X
Aumer
A-

C II - 43 -

Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Saarbrücken
über

Aumer
(Familienname)

Amalie
(Vorname)

8.9.05
(Geburtsdatum)

Schallodenbach
(Geburtsort)

*wohn. Linienarbeiter
Stefan Krol.*

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970



1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

Personalbogen.

Personalien des politisch - (spionagepolizeilich*) - in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) A u m e r
b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Annie Katharina
2. Wohnung: (genaue Angabe) Schallodenbach, Schlageter Str.4.
3. a) Deckname: _____
b) Deckadresse: _____
4. Beruf: ohne
5. Geburtstag, -jahr 8.9.1905 Geburtsort: Schallodenbach
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: kath.
7. Staatsangehörigkeit: deutsch
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden *)
a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: _____
b) Nationale und Wohnung des Vaters: Landwirt Johannes A u m e r
c) Nationale und Wohnung der Mutter: Elisabeth Diehl
d) Nationale und Wohnung weiterer Aushilfspersonen: _____
9. Arbeitsdienstverhältnis:
Musterung (Ort) _____ am _____ 193____
Ergebnis: _____
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: _____ 193____ bis: _____ 193____
Abteilung: _____ Standort: _____
10. Militärverhältnis: (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis *)
Musterung: (Ort) _____ am _____ 19____
Ergebnis: _____
für: (Waffengattung) _____ als freiwilliger eingetreten?
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *) _____
Dienstzeit: von: _____ 19____ bis: _____ 19____
als: _____
Truppenteil: _____ Standort: _____

<p>g) Versorgungsschein (Zivildienstverorgungsschein) ist ausgestellt</p> <p>Rentenbescheid?</p> <p>Versorgungsbehörde?</p> <p>h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>g) von... -/- am...</p> <p>Nr.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>h) Kennkarte</p>
<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 BGB.)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p>a) -/-</p> <p>b) -/-</p> <p>c) -/-</p>
<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>-/-</p>
<p>14. Mitgliedschaft</p> <p>a) bei der NSDAP.</p> <p>b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>a) seit -/- legte Ortsgruppe.....</p> <p>b) seit legte Formation..... oder ähnl.....</p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p>-/-</p> <p>von..... bis.....</p> <p>Abteilung..... Ort.....</p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis</p> <p>a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?</p> <p>b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb?</p> <p>c) Bedient: Truppenteil Standort entlassen als</p>	<p>a) -/-</p> <p>b)</p> <p>c) von..... bis.....</p>



Aufgenommen am:

durch

Name:

Amtsbezeichnung:

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Abfertigung von Verfügungen verwendet werden.)

ofbr

ofbr

ofbr

ofbr



ofbr

ofbr

ofbr

ofbr

ofbr

X 38³
4

A b s c h r i f t !

Kriminalabteilung
Kriminalwache

Kaiserslautern, den 1. Oktober 1941

Die ledige landwirtschaftliche Arbeiterin Amalie Katharina Aumer, geb. 8. 9. 1905 in Schallodenbach, dortselbst Schlageterstr. 4 wohnhaft, erschien am 30. 9. 1941, 16,00 Uhr freiwillig bei der Kripo und teilte mit, daß sie im Mai dieses Jahres mit einer bei ihrer Mutter bedienstet gewesenen poln. Zivilarbeiter Stefan Kroll, gegen ihren Willen in Geschlechtsverbindung gestanden sei und nun von diesem im fünften Monat schwanger sei.

Nach ihrer Einvernahme wurde sie am 30. 9. 1941 um 18,00 Uhr in das Landgerichtsgefängnis Kaiserslautern eingeliefert.

Der Gend. Posten Niederkirchen wurde fernmündlich in Kenntnis gesetzt. Von dort wurde Kroll festgenommen und am 1. 10. 1941 um 10,00 vormittags der Kripo überstellt.

Die Kriminalpolizei Kaiserslautern hat fernmündlich die Staatspolizei Neustadt (Obersekr. Hils) in Kenntnis gesetzt, der die Überführung des Polen Kroll nach Neustadt anordnete.

Die Aumer bleibt weiterhin in Polizeihaft und steht der Gestapo zur Verfügung.

gez. Benkel,
Kriminalsekretär.

Staatliche Kriminalpolizei
Der Polizeidirektor in Kaiserslautern
Kriminalabteilung

Kaiserslautern 1. Okt. 1941

Der
Geheimen Staatspolizei unter Befehl des
zur weiteren Veranlassung übergeben

Haftnahme!

*Inspektionsstelle
Neustadt 2/1. 41*

Staatspolizeistelle Saarbrücken		
Eing.: -1. OKT. 1941		
B. Nr. 10232/41		
Rd.	Verh. Ges.	Sachbearbeiter
	11A.	

über die Überführung des Polen Kroll übergeben.

*Empfangen
für
- 1.10. 41*

G. Benkel

(K)	Vorhanden.
	Nicht vorhanden.

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o

Agf^o



Agf^o

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist ~~nicht~~ festgestellt*)

X
39
15

Datum: ~~am~~ 30. September 1941

Name: Benkel

Amtsbezeichnung: Krim-Sekretär

Dienststelle: Krim-Abtlg. K'lautern

Kaiserslautern, am 30. September 1941.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Freiwillig
~~Auf Veranlassung~~ — ~~Vorgeföhrt~~ — erscheint

Amalie Katharina A u m e r

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) A u m e r
b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	b) <u>Amalie</u> Katharina
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —	a) landwirtschaftliche Arbeiterin im eigenen Anwesen
b) Einkommensverhältnisse	b) -/-
c) Erwerbslos?	c) Ja, seit -/- nein -/-
3. Geboren	am 8. 9. 1905 in Schallodenbach Verwaltungsbezirk Kaiserslautern Landgerichtsbezirk dto. Land -/-
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Schallodenbach Verwaltungsbezirk Kaiserslautern Land -/- Schlageter - Straße Nr. 4 Fernruf -/-

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Ein A 1
107-100 mm
Sechrad
Nr. 101, Nr. 10

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	D. R. Ja
6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Götterkenntnis (L), 4. Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	a) katholisch 1. ja — welche? — nein 2. ja — nein 3. ja — nein 4. ja — nein b) 1. Ja 2. Ja
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern - des Ehegatten deutschblütig?	a) ledig b) -/- c) -/- d) -/-
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: Jahre unehelich: a) Anzahl: keine b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Johannes Aumer, Landwirt, verstorben b) Elisabetha geb. Diehl, Schallodenbach, Schlageterstr. 4
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zunamen Beruf, Wohnung	-/-
11. a) Reisepaß ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr- zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbechein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist <u>ausgestellt</u> f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist <u>ausgestellt</u>	a) von -/- am Nr. b) von -/- am Nr. c) von -/- am Nr. d) von -/- am Nr. e) von -/- am Nr. f) von -/- am Nr.

17. Orden und Ehrenzeichen?
(einzeln auflühren)

keine

18. Vorbestraft?
(Kurze Angabe des — der Beschuldigten.)
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.

angeblich nicht

~~II. Zur Sache:~~

I. Zur Person:

Mein Vater war von Beruf Landwirt. Er hatte in Schallodenbach ein eigenes Anwesen von 11,5 ha. Am 24. April 1939 ist er in Schallodenbach an Herzerweiterung im Alter von 69 Jahren verstorben. Meine Eltern hatten Gütergemeinschaft. Nach dem Tode meines Vaters ging unser Grundstück in den Besitz meiner Mutter und zum Teil an uns Geschwister über. Die Landwirtschaft wird aber noch von meiner Mutter verwaltet. Meine Mutter war im Mai ds. Jhrs. 70 Jahre alt.

Insgesamt waren wir 7 Geschwister. Ein Bruder ist im Jahre 1913 im Alter von einem Jahre verstorben. Von meinen 5 Geschwistern sind 3 Brüder verheiratet und führen einen eigenen Haushalt. Außer mir sind noch 2 Geschwister und zwar eine Schwester i. A. von 37 und ein Bruder mit 29 Jahren im elterlichen Haushalt.

Weder meine Eltern noch meine Geschwister, mit Ausnahme meines Bruders A n t o n, sind vorbestraft. Letztgenannter erhielt im Jahre 1940 wegen Milchfälschung eine kurze Freiheitsstrafe.

Zu Schallodenbach besuchte ich die Volksschule 7 Jahre lang und wurde aus der 5. Klasse entlassen. Die 1. u. 4. Klasse mußte ich wiederholen. Einen festen Beruf habe ich nach meiner Schulentlassung nicht erlernt. Ich befinde mich seitdem in der Landwirtschaft meiner Eltern. Vorgestraft bin ich bis jetzt noch nicht. Ich gehöre weder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen an.

II. Zur Sache:

Ich bin heute - 30. 9. 1941 - freiwillig nach Kaiserslautern gefahren, um bei der Kriminalpolizei gegen den Polen Stefan K r o l wegen Notzucht eine Strafanzeige zu erstatten. Mir ist bekannt, daß wir eigentlich bei der Gendarmerie in N i e d e r k i r c h e n zuständig sind. Ich habe mich aber geniert, dorthin zu gehen.

Bis anfangs Mai dieses Jahres war ich noch unschuldig. Ich hatte bis zu diesem Zeitpunkt mit Männern noch keinen Geschlechtsverkehr ausgeübt und war daher in dieser Sache unkundig. Von meiner Mutter oder von Freundinnen wurde ich bisher in sittlicher Hinsicht nicht aufgeklärt. Damit will

X 4

will ich aber nicht sagen, daß ich bis zu diesem Zeitpunkt auch nicht gewußt habe, wo die Kinder herkommen.

Wie bereits erwähnt, haben wir in Schallodenbach eine Landwirtschaft. Ein Bruder Andreas war bis zum August ds. Jhrs. ebenfalls unverheiratet und befand sich bis zum November vergangenen Jahres ebenfalls bei uns in der Landwirtschaft. Derselbe ging aber nach dem November 1940 nach Lothringen und siedelte dortselbst in der Nähe von Salzburgen in Salzmar. Aus diesem Grunde wurde uns im Februar ds. Jhrs. von der Bürgermeisterei Schallodenbach ein polnischer Zivilarbeiter und zwar dieser Stefan K r o l, zugeteilt. Dieser Krol hat bei uns sowohl Verpflegung als auch Unterkunft erhalten. Während meine Mutter und wir Geschwister im 1. Stock schliefen, hatte dieser Pole sein Schlafquartier im Zimmer des 2. Stockwerkes. Der Pole ging mit uns auf das Feld und verrichtete alle Arbeiten. Er befand sich auch schon mit mir allein auf dem Feld, wenn wir z. B. Futter machten u.s.w. Dabei hat er sich mir aber nie genähert.

An einem Abend zwischen dem 10. u. 15. Mai 1941, den genauen Tag vermag ich nicht mehr anzugeben, waren meine Mutter und ich allein zu Hause. Mein Bruder war im Dorf und die Schwester befand sich um diese Zeit in Lothringen bei meinem Bruder Andreas. Der Pole Krol war ebenfalls nicht zu Hause. Soviel mir bekannt ist, hielt er sich im Dorf bei seinen Kameraden gleicher Herkunft auf. Während meine Mutter sich bereits zu Bett gelegt hatte, war ich noch auf. Ob meine Mutter bereits geschlafen hatte, kann ich nicht sagen. Sie ist herzleidend. Es mag um die Zeit von 22 Uhr gewesen sein, kam der Pole Krol allein nach Hause. Bevor er zu Bett ging, kam er nochmals zu mir in die Küche. Ohne irgend ein Wort zu mir zu sagen, faßte mich der Pole um die Hüften und warf mich auf den Küchenboden. Dabei zog er mir die Unterhosen bis über Knie herunter. Er selbst entblößte sein Geschlechtsteil, das steif war und führte mir dasselbe in meinen Geschlechtsteil ein. Dann machte er bei mir beisch-lafsähnliche Bewegungen, die etwa 5 Minuten andauerten. Auf die Frage, ob es bei ihm zum Samenerguß gekommen ist, muß ich sagen, daß ich damit nicht weiß, was gemeint ist. Ich habe nicht gesehen, ob aus seinem Glied irgendwelche Flüssigkeit herausgekommen ist.

A. V. Ich wollte mich dagegen wehren, aber ich konnte nicht. Ich hatte dabei Herzklopfen. Auch sonst habe ich es mit den Nerven zu tun. Die Beine habe ich nicht selbst auseinander gemacht. Ich habe dieselben aber auch nicht zusammengenommen. Ich war eben auf diesen Moment nicht gefaßt. Geschrien habe ich auch nicht, da ich momentan so erschrocken war.

Nach diesem Geschlechtsverkehr ging der Pole dann in sein Zimmer zum Schlafen. Auch ich habe mich dann ohne weiteres schlafen gelegt. Mein Bruder ist erst später gekommen. Meiner Mutter oder meinem Bruder habe ich hievon nichts gesagt. Insbesondere nur deshalb, weil sie herzleidend ist und wollte ich ihr jede Aufregung ersparen. Meiner Mutter habe ich erst in den letzten Tagen von diesem Vorfall Kenntnis gegeben.

Im Juli ds. Jhrs. kam nun dieser Pole K r o l auf den Wickelhof zu dem Bauern Karl W e l k e r, weil derselbe einen Polen hatte, der nicht genug arbeitete. Aus diesem Grunde sollte zwischen uns beiden getauscht werden. Meine Mutter hat aber davon Abstand genommen, weil wir den Polen von Welker nicht haben wollten.

Der Pole K r o l kann ziemlich deutsch sprechen. Nach dem stattgefundenen Geschlechtsverkehr mit ihm habe ich auch noch gesprochen; aber nur das, was eben sein mußte. Auch vor dem Geschlechtsverkehr habe ich mich mit ihm nur über das unterhalten,

x

47

unterhalten, was eben unbedingt notwendig war. Zu weiterem intimen Verkehr zwischen dem Polen Krol und mir kam es nachträglich nicht mehr. Er hat sich mir auch nicht mehr genähert. Wir waren aber einmal miteinander beim Grünen machen auf der Wiese. Damals sagte ich zu ihm, ich würde es anzeigen. Krol gab mir zur Antwort, er würde dann aussagen, daß wir schon des öfteren miteinander geschlechtlich verkehrt seien. Dies hat aber nicht seine Richtigkeit.

A. w. V. Mir wurde erklärt, daß meine Angaben nicht recht glaubhaft erscheinen. Insbesondere käme hier keine Notzucht in Frage und zwar deshalb, weil ich unterlassen habe, erstens die ganze Angelegenheit meiner Mutter und meinem Bruder zu unterbreiten und zweitens die Sache bei der zuständigen Gendarmerie zu beanzeigen. Ich sehe ein, daß dies das Richtige gewesen wäre und daß dann meinen Angaben Glauben geschenkt worden sei. Außerdem hätte ich auch bei dem Überfall durch den Polen Krol in der Küche um Hilfe schreien können, zumal meine Mutter im gleichen Stockwerk in einem Zimmer lag.

Am 7. Mai ds. Jhrs. hatte ich das letzte mal meine Periode. Ich befinde mich heute im 5. Monat der Schwangerschaft. Im Juni ds. Jhrs. begab ich mich einmal zu Dr. Meilchen zwecks Untersuchung. Derselbe bestätigte meine Schwangerschaft und erklärte, ich sei im 2. Monat.

Diesen Arzt Dr. Meilchen entbinde ich von der Schweigepflicht und ermächtige ihn der Kriminalpolizei Kaiserslautern über meinen Zustand Auskunft zu geben.

A. w. V. Daß der Geschlechtsverkehr und auch sonst jeder Verkehr mit Kriegsgefangenen und auch polnischen Zivilarbeitern verboten ist, weiß ich. Wir erhielten seinerzeit von der Bürgermeisterei Schallodenbach einen Schein zugeschickt, auf dem diese Bestimmungen standen. Schon allein deshalb wäre es meine Pflicht gewesen, wenn ich von diesem Polen Krol zum Geschlechtsverkehr gezwungen worden wäre, daß ich dies sofort zur Anzeige gebracht hätte.

Mir wurde nun erklärt, daß ich vorläufig festgenommen bin und zwar wegen diesem unerlaubten Verkehr mit dem Polen Krol. Ich werde nun dem Gefängnis zugeführt und unterstehe dann dem Gericht.

Wenn ich mich strafbar gemacht habe, so nur deshalb, weil ich diesen Verkehr nicht sofort zur Anzeige gebracht habe. Ich bleibe nach wie vor darauf bestehen, daß Verkehr mit diesem Polen nicht mit meinem Willen geschah, sondern nur unter Zwang geduldet wurde.

Sonst habe ich nichts mehr zu dieser Angelegenheit zu sagen.

Zu einer anderen Sache möchte ich jedoch noch bemerken, daß K r o l des öfteren bei uns im Hause sagte, er würde überhaupt nichts mehr glauben, das, was der Rundfunk brächte und in der Zeitung stünde, wäre alles „Schwindel“. Auf Einzelheiten ging der Pole Krol aber nicht ein.

Weitere Angaben habe ich nicht mehr zu machen."---

v. g. u.

Anna Anna

G. M. O.

Anna
Kriminal - Sekretär.

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970



1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

4278
110

Vorgeführt erscheint der Pole

Q K r o l, Vorname Stefan, geb. 16. Dez. 1909 zu Rokrzyce, Kreis Petrikau, S.v. Michal und Maria geb. Blosa, verh. mit Maria geb. Siudek, kathol., Fabrikarbeiter, jetzt Landarbeiter-poln. Zivilarbeiter, zurzeit bei Landwirt Welker, Wickelhof, Gemeinde Schallodenbach, Kreis Kaiserslautern und gibt an:

" Im März 1941 kam ich als poln. Zivilarbeiter zu dem Landwirt Anton Aumer, in Schallodenbach. Dort war ich 5 Monate in der Landwirtschaft behilflich und ging im Juli 1941 von meiner Arbeitsstelle weg. Dort ging ich deshalb weg, weil ich nicht gut zu Essen bekam. Im Juli 1941 nahm ich die Arbeit in der Landwirtschaft bei Karl Welker, Wickelhof, auf.

An Ostern 1941-2. Feiertag-waren einige Kameraden von mir mit in der Wohnung Aumer. Meine Kameraden gingen so gegen 22 Uhr weg. Auch die übrigen Angehörigen Aumer waren bereits zu Bett gegangen. Die Amalie Aumer war noch allein mit mir in der Küche. Diese sagte dann zu mir: "Stefan komm mit mir in mein Bett!" Ich ging mit der Amalie Aumer in deren Schlafzimmer. Ich ging aber erst mit, nachdem mich diese am Arm fasste und mich mitgezogen hat. Im Schlafzimmer der Amalie Aumer übte ich dann den Geschlechtsverkehr mit dieser aus. Ich war eine Viertelstunde in deren Zimmer und habe sie einmal gebraucht. Die Aumer war damit einverstanden. Eine Woche nach Ostern etwa, war ich mit der Amalie Aumer im Keller.

Dort haben wir Kartoffeln ausgelesen und saßen nebeneinander an einem Kartoffelhaufen. Die Amalie sagte zu mir, ich solle ganz neben an sie kommen. Die Aumer fasste mich dann am Halse und wir übten im Keller nochmalls den Verkehr aus. Dies war das letztmal, wo ich den Verkehr mit der Aumer ausübte. Ich berichtige, im Keller bzw. in der Scheune der Aumer übte ich nochmalls den Verkehr mit dieser aus.

Die Aumer kam immer zu mir und stellte an mich das Ersuchen, dass ich mit ihr den Verkehr ausüben soll. Sie sagte immer, Stefan komm wir suchen Eier in der Scheune." Damit wollte sie erreichen, dass ich mit ihr den Verkehr ausübe. "

Stefan Krol

Geschl. *Smith*

v.g.u.

Go + Gant

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Q

Agfa

439
 16/11

Polizeiliche Vernehmung eines Beschuldigten

Neustadt a. d. Weinstraße, am **16. 10. 1934**

Auf Vorladung*) — Borgeführt*) — erscheint und erklärt:

I. Zur Person:

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

1. a) Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	a) K r o l b) Stefan
2. Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. Erwerbslos?	Fabrikarbeiter JK - nein
3. Geboren	am 12.7.1909 in Rekrzyce Gemeinde dt. Kreis Petrikau Landgerichtsbezirk Litzmannstadt Polen
4. Wohnung	in Petrikau, Nord Straße Nr. 9 Kreis dt. Staat Polen
5. Staatsangehörigkeit	als Nationalpole
6. Religion	röm.kath.
7. a) Familienstand (ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - lebt getrennt) b) Vor- und Familienname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)	a) verh. b) Maria S i u d e k c) Petrikau, Nordstr.9.
8. Kinder	a) Anzahl: 3 b) Alter: 3,5 und 8 Jahre

9. a) des Vaters

Vor- und Zuname

Wohnung

b) der Mutter

Vor- und Geburtsname

Wohnung

a)

Michael K r o l +

b)

Marianna P l o s s a +

10. a) Beruf der Eltern

(Nur für Minderjährige ohne eigenen Beruf)

b) Beruf der Ehemanns

a)

Schneider

b)

11. a) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges
- Kraftfahrzeuges - ist erteilt

b) Wandergewerbeschein ist ausgestellt

c) Legitimationskarte gemäß § 44 a der Gewerbe-
ordnung ist ausgestellt

d) Jagdschein ist ausgestellt

e) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungs-
schein) ist ausgestellt

f) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende
oder die nächste Wahlperiode gewählt oder aus-
gelost? Durch welchen Ausschuß (§ 33B)?

g) Zugehörigkeit zur NSDAP oder einer ihrer
Untergliederungen (SA, SS, PL, HJ,
NSBO usw.)

h) Arbeitsdienstverhältnis:

Wann und wo gemustert?

Entscheid?

Dem Arbeitsdienst angehört:

i) Militärverhältnis:

1. Für welchen Truppenteil gemustert oder als
Freiwilliger angenommen?

2. Aus dem Militärstand ausgestoßen?

Wann und aus welchem Grunde?

3. Gedient:

a) von

b) von

c) von

Nr. der Karte

d) von

unter Nr.

e) von

f)

g)

h)

von

bis

Abteilung

Ort:

i)

von

bis

als

Truppenteil:

Standort:

12. Bestrafungen:

angeblich nicht.

am

durch

wegen

zu

Zur Person: In Rekrzyce besuchte ich 4 Jahre die Volksschule. Nach der Schulentlassung mit 14 Jahren kam ich zu einem Schlosser nach Petrikau in die Lehre. Dort habe ich 9 Monate gelernt. Ich sollte hierfür Lehrgeld bezahlen. Da dies meine Eltern nicht leisten konnten, mußte ich diese Lehrstelle wieder aufgeben. Nun kam ich im Jahre 1924 in eine Glashütte in Petrikau. Hier arbeitete ich ein Jahr. Dann wurde ich 3 Monate erwerbslos und kam 1925 nochmals auf 3 - 4 Jahre in die gleiche Glashütte als Arbeiter.

Im März 1931 wurde ich zum 25. poln. Jng. Rgt. nach Petrikau eingezogen. Im Oktober 1932 wurde ich aus dem poln. Heeresdienst als Soldat wieder entlassen.

Nach meiner Militärdienstzeit kam ich nach Rekrzyce und arbeitete als landwirtschaftlicher Arbeiter. Hier habe ich mich im November 1933 mit meiner jetzigen Frau verheiratet, bei deren Eltern ich in Rekrzyce beschäftigt war. Im Jahre 1935 kaufte ich mir in Petrikau etwas Feld und ein Pferd. Ich machte dann Transporte aus dem Walde und auch von Gütern für andere Personen. Aber schon nach 3 Monaten verendete mir das Pferd und ich wurde hierdurch gezwungen meinen Betrieb wieder aufzugeben.

Seit Sommer 1935 war ich dann wieder Fabrikarbeiter und swar in Petrikau.

Am 25.8.1939 wurde ich wieder zum 25. Jnf. Rgt. nach Petrikau eingezogen. Schon am 29.8.39 rückte ich mit unserem Rgt. per Eisenbahn in Richtung der deutschen Grenze ab. In der Nähe von Tschenschau wurde ich am 4.9.39 in Verbin mit unserer ganzen Division gefangen.

In Deutschland war ich in den Stalags GÖrlitz, Limburg und Frankenthal. In sämtlichen Stalags war ich zu landwirtschaftlichen Arbeiten bei Bauern eingesetzt. Am 11.7.1940 kam ich als poln. Kriegsgefangener zu dem Bauern Alex Pfeiffer in Schneckenhausen. Von hier aus kam ich am 15.12.40 nach Mehlbach und mußte für die Gemeinde im Walde arbeiten. Ich hatte mich dann als Zivilarbeiter verpflichtet und wurde am 12.2.41 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Am 12.2.41 wurde ich dem Landwirt Anton Aumer in Schalledenbach als Zivilarbeiter zugeteilt.

Schon als Kriegsgefangener wurde ich darüber belehrt, daß bei Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen für uns Polen hierauf die Todesstrafe steht. Am 12.2.41 wurden wir von Mehlbach aus durch einen Wachposten dem Arbeitsamt in Kaiserslautern vorgeführt. Der Beamte sagte hier, daß wir nun frei seien. Daraufhin brachte uns der Wachposten zum Bürgermeister in Schalledenbach. Hier wurden uns die einzelnen Arbeitsstellen zugewiesen und wurde ich sofort dem Anton Aumer zugeteilt. Im Mai 1941 wurden wir sämtliche polnischen Zivilarbeiter in Schalledenbach auf das Bürgermeisterei bestellt. Hier wurde uns durch einen Polizeibeamten bekanntgemacht.

gen, daß wir bei Geschlechtsverkehr mit dem Tode bestraft würden. Wir erhielten hierüber auch ein Schreiben, das deutsch und polnisch geschrieben war. Daß wir belehrt wurden sind, mußten wir unterschriftlich bestätigen.

Zur Sache: Am 12.2.1941 bin ich zu A u m e r nach Schalledenbach gekommen. Mit der Amalie A u m e r habe ich des Öfteren schon im Frühjahr im Felde zusammengearbeitet. Es wurde hier aber zwischen uns sehr wenig gesprochen. Von Liebe haben wir da überhaupt nicht gesprochen und haben uns auch gegenseitig nicht geküßt. Am 2. Osterfesttag - 14.4.41 - war ich mit mehreren Kameraden nach Schneckenhausen gegangen und haben dort unsere Kameraden aufgesucht. Zwischen 17 und 18 Uhr sind wir wieder nach Schalledenbach zurückgekommen. Erlaubnis hatten wir zum Ausflug nach Schneckenhausen nicht. Nachdem ich zurückgekommen war, habe ich bei A u m e r bis etwa 20 Uhr das Vieh ~~geküßt~~ gefüttert und den Stall sauber gemacht. Es kamen nun noch 2 poln. Zivilarbeiter zu mir. Mit diesen und der Familie A u m e r und zwar Mutter, Amalie und Anton hielten wir uns bis 21.30 Uhr in der Küche Aumer auf. Während schon die Mutter Aumer und auch Anton A u m e r schlafen gegangen waren, entfernten sich auch meine Kameraden um 21.30 Uhr. Nun saßen Amalie A u m e r und ich noch allein in der Küche. Ich stand dann auf und wollte in mein Schlafzimmer gehen. Als ich an der Türe war, sagte ich „Gute Nacht“. Ich bekam jedoch von der Amalie keine Antwort und schaute um. Wir trafen uns mit den Augen und lachte die Amalie. Sie sagte nun zu mir: „Stefan bleib hier, Du kannst bei mir sitzen“. Ich blieb jedoch noch an der Türe stehen und forderte mich die Amalie wieder auf, doch zu ihr zu kommen. Ich ging nun zu ihr und setzte mich zu ihr auf den Holkasten. Hier hat mich die Amalie mit den Händen um den Hals genommen und haben wir uns gegenseitig abgeküßt. Die Amalie sagte nun: „Komm Stefan, Du kannst bei mir schlafen“. Sie war jetzt aufgestanden und nahm mich mit in ihre Stube. Sie legte sich hier aufs Bett und hob ihren Rock in die Höhe, sodaß ihr Geschlechtsteil freilag. Sie hatte nämlich so eine weite Hose an, welche gespalten war. Es war also keine geschlossene Hose. Licht haben wir hier nicht gemacht. Ich habe der Amalie noch beim Hochmachen des Rockes geholfen. Mein Glied war inzwischen erregt und habe ich dieses bei der Aumer auch sofort in ~~den~~ deren Scheide geschoben. Der Geschlechtsverkehr dauerte etwa 2 Minuten. Ich hatte Samenerguß. Im gleichen Moment hörten wir auch, daß jemand in die nebenanliegende Küche, wo noch das Licht brannte, kommt. Es war dies die Mutter A u m e r. Die Mutter A u m e r fragte die Amalie, ob Stefan noch nicht fertig ist. Die Amalie lief in die Küche und sagte, daß Stefan schon fort sei. Ich stand dabei immer noch in der Stube der Amalie. Als dann die Mutter Aumer wieder schlafen gegangen war, kam die Amalie wieder zu mir in ihre Stube. Sie sagte zu

mir, ich solle jetzt meine Schuhe ausziehen und dann in mein Zimmer gehen, was ich auch getan habe. Geschlafen habe ich bei der Amalie nicht.

In der gleichen Woche am Freitag mußte ich im Keller die Kartoffeln auslesen. Die Amalie A u m e r kam auch zu mir in den Keller und war mir behilflich. Wir saßen jedes auf einem kleinen Stuhl. Die Amalie sagte zu mir, ich könne mich zu ihr auf den Stuhl setzen, denn wir brauchten bloß einen Stuhl. Ich setzte mich auch zu der Amalie auf den Stuhl. Sie kitzelte mich dann an den Rippen und auch kitzelte die Aumer. Sie ließ sich dann nach hinten umfallen und kam auf den Haufen Kartoffeln zu liegen. Ich streifte ihre Röcke in die Höhe, sie hatte wieder die offene Hose an und habe sie nun wiederum geschlechtlich gebraucht. Hier hatten wir beide unsere volle Befriedigung.

Etwa 2 Wochen später - im Mai 1941 - arbeitete ich im Hause. Die Amalie kam und sagte, ich solle mir ihr in der Scheune nach Eiern suchen. Wir gingen zusammen in die Scheune. Hier fing die Amalie sofort wieder von Liebe an und hat mich geküßt. Wir gingen zusammen in das Heu. ein Glied war bereits erregt und streifte ich hier der Amalie die Röcke in die Höhe. Sie hatte sich bereits von selbst auf das Heu gelegt und hatte auch hier wieder ihre offene Unterhose an. Ich schob ihr mein Glied in die Scheide und haben wir den Beischlaf vollständig miteinander vollzogen. Hier war ich schon belehrt, daß auf den Geschlechtsverkehr mit deutschen Mädchen für uns poln. Zivilarbeiter die Todesstrafe ruht.

Einige Tage später, etwa 21.30 Uhr als schon die Mutter Aumer und deren Sohn schlafen gegangen war, war ich mit der Amalie noch in der Küche. Ich wollte in mein Zimmer gehen. Die Amalie hängte sich an mich und wurde ganz rot. Ich merkte, daß sie schon ganz heiß ist und kam auch mir die Wollust. Die Amalie legte sich auf den Boden und ich machte ihr den Rock hoch und habe sie auch hier geschlechtlich gebraucht. Wir waren beide vollständig befriedigt.

Zu weiteren Geschlechtsverkehr ist es zwischen der Amalie Aumer und mir nicht mehr gekommen.

Mit der A u m e r habe ich deshalb geschlechtlich verkehrt, weil sie mir hierzu die Gelegenheit geboten hat. Ich hatte Verlangen nach geschlechtlicher Befriedigung und da mir die A u m e r den Verkehr indirekt angeboten hat, so habe ich auch nicht danach gefragt, ob dies geboten ist. Sogar ich unterrichtete

tot war, daß auf Geschlechtsverkehr für mich die Todesstrafe durch den Strang ruht, habe ich dies doch außer Acht gelassen und meinen Gelüsten gefröhnt. Ich habe in diesen Situationen auch gar nicht an die Strafe gedacht. Wenn jetzt die Todesstrafe durch den Strang an mir vollzogen werden sollte, so kann ich hieran nichts machen.

Im Juli 1941 war ich beim B rgermeister in Schallodenbach und habe um eine andere Arbeitsstelle nachgefragt. Er hat mich zuerst einen Faulenzer gescholten da ich aber aber Wechsel in meiner Arbeitsstelle bestand, hat er mich bei Aumer weggenommen und zu dem Bauern W e l k e r auf dem Wickelhof gebracht. Die Amalie A u m e r hat mir vorher schon gesagt, daß sie in anderen Umständen ist und daß ich ihr Geld geben solle, damit sie zum Arzt gehen solle, damit die Leibesfrucht weggehe. Ich bin aber deshalb nicht von der Familie Aumer weggegangen, sondern nur, weil ich sehr viel arbeiten mußte.

Obwohl ich darüber belehrt bin, daß ich mit der Todesstrafe zu rechnen habe, bleibe ich darauf bestehen, daß ich nur 4 Mal mit der Amalie A u m e r geschlechtlich verkehrt habe. Absichtlich habe ich die A u m e r nicht geschwängert. Die A u m e r war auch jeden Sonntag in Schneckenhausen und sagte zu mir, daß sie dort eine Liebschaft hätte.

Ich habe nun die reine Wahrheit gesagt.

Geschlossen:

V. H. H.


Erin. Sekr.

Vernehmungsniederschrift.

NR

46
12

A u m e r Amalie, geb. 8.9.1905 in Schallodenbach, gibt an:
„ Ich habe bei der Kriminalpolizei in Kaiserslautern am 30.9.41 die Wahrheit gesagt und kann auch heute nichts anderes angeben. Ich habe mit dem Polen Stefan nur 1 mal Geschlechtsverkehr gehabt. Es war dies in der ersten Hälfte des Mai 1941 und zwar in unserer Küche. An diesem Abend war ich alleine in der Küche. Meine Mutter war schon zu Bett gegangen und der Bruder war im Dorf. Etwa um 22 Uhr kam der Pole nach Hause und kam zu mir in die Küche. Er ging an den Herd und suchte Feuer zum Anstecken einer Zigarette. Ich habe dies zwar nicht so genau gesehen, weil ich mit dem Rücken gegen den Herd gesessen habe. Plötzlich fasste er mich von hinten um die Hüfte und legte mich auf den Boden in der Küche. Der Pole legte sich, während ich auf dem Rücken lag auf mich, machte meine Kleider in die Höhe, zog meine Unterhose herunter und führte seinen Geschlechtsteil bei mir in die Scheide ein. Seinen Geschlechtsteil habe ich nicht gesehen. Ich kann auch nicht sagen, ob dieser steif gewesen ist. Ich verspürte ziemlich Schmerzen in der Scheide. Er schob sein Glied in meiner Scheide mehrmals hin und her. Daß man zum männlichen Geschlechtsteil auch Glied sagt, wußte ich bisher nicht. Unter Glieder habe ich bisher nur Arme und Beine verstanden.

Nachdem der Pole an mir den Geschlechtsverkehr vollzogen hatte, stand er auf und ging in sein Zimmer.

Ich bleibe darauf bestehen, daß ich nur das eine mal Geschlechtsverkehr mit dem Polen Stefan K r o l gehabt habe. Mit anderen Männern habe ich noch niemals vorher oder nachher Geschlechtsverkehr gehabt. Die Angaben des K r o l, daß ich ihn zum Geschlechtsverkehr verleitet hätte, sind nicht richtig. An Ostern hatte ich bestimmt keinen Geschlechtsverkehr mit ihm. Auch habe ich ihn niemals um den Hals gefasst und auch nie geküßt. Auch bin ich nicht von K r o l geküßt worden. In meine Schlafstube ist der Pole nachts einmal gekommen. Es war dies so. Der Pole und ich waren zuletzt allein in der Küche. Ich begab mich in mein Schlafzimmer und der Pole ging noch einmal in den Hof. Als er vom Hof zurückkam, ging er zu mir in mein Schlafzimmer. Ich war noch nicht im Bett und hatte mich auch noch nicht ausgezogen. Kaum war der Pole in mein Zimmer gegangen, als die Türe zu meinem Zimmer aufging und meine Mutter fragte, ob der Stefan schon schlafen gegangen sei. Was ich meiner Mutter erwiderte, weiß ich heute nicht

mehr. Es kann möglich sein, daß ich sagte, daß er schon schlafen gegangen wäre. Auf jeden Fall habe ich nicht zu Krol gesagt, daß er zu mir ins Zimmer kommen solle. Als meine Mutter wieder weggegangen war, verließ auch K r o l meine Schlafstube. Schon bevor meine Mutter gekommen ist, habe ich zu ihm gesagt, er solle schauen, daß er aus meiner Schlafstube hinauskomme. Ob er vor dem Verlassen meiner Schlafstube seine Schuhe ausgezogen hat, kann ich nicht sagen, die Möglichkeit besteht jedoch. Von mir wurde er aber nicht aufgefordert, dies zu tun. Als meine Mutter in mein Zimmer schaute, konnte sie nicht sehen, ob K r o l in meinem Zimmer ist. Licht brannte nicht und man konnte auch keines machen, da nicht verdunkelt gewesen ist. Warum ich nicht gleich zu meiner Mutter sagte, daß der K r o l in meiner Schlafstube ist, weiß ich selbst nicht. Hier hat mich K r o l nicht belästigt und auch nichts zu mir gesagt. Wenn er angibt, daß ich ihn mit in mein Schlafzimmer genommen hätte, so lügt er bewusst.

Im Keller hat zwar K r o l und ich Kartoffeln ausgelesen. Es saß dabei jedes auf einem kleinen Stuhl. K r o l saß so, daß er mit seinem Körper das Licht verdeckte. Ich sagte deshalb zu ihm, er solle sich etwas auf die Seite setzen. Er hat dies auch getan und kam dann bis auf etwa 30 cm neben mir zu sitzen. Es saß jedoch ein jedes auf einem kleinen Stuhl. Bei mir auf dem Stuhl hat er nicht gegessen und haben wir im Keller auch nicht geschlechtlich miteinander verkehrt.

Zum Suchen von Eiern habe ich ihn niemals aufgefordert. Wir haben auch in der Scheune auf dem Bau keinen Geschlechtsverkehr miteinander ausgeübt.

Außerdem ist unwahr, daß ich mich dem K r o l in unserer Küche an den Hals gehängt habe. Ich habe mich bestimmt nicht allein auf dem Boden gelegt und ihm Gelegenheit zum Geschlechtsverkehr gegeben.

Was die Unterhosen betrifft, so habe ich offene Unterhosen auch im Besitz. Solange K r o l bei uns beschäftigt war und auch in den letzten Jahren habe ich diese offenen Unterhosen nicht getragen, sondern ich trug stets meine geschlossenen Schlüpfer.

Ein Liebesverhältnis habe ich überhaupt noch nicht unterhalten. Es kann sein, daß ich an Sonntagen solange K r o l bei uns war, etwa 2 mal in Schneckenhausen gewesen bin. Ich habe dort Bekannte besucht. Es ist auch nicht wahr, daß ich zu K r o l gesagt habe, ich hätte eine Liebschaft in Schneckenhausen.

Nochmals muß ich betonen, daß mich K r o l zum Geschlechtsverkehr gezwungen hat. Er hat mich mit Gewalt auf den Boden in der Küche gelegt und auch mit Gewalt geschlechtlich gebraucht. Es war dies mein erster Geschlechtsverkehr, den ich mit einem Manne ausgeübt habe. Geblutet habe ich dabei nicht. Bestimmt hat K r o l mich nur 1 mal geschlechtlich

47/13

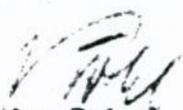
gebraucht. Niemals habe ich mich an den Polen gehängt. Er gibt dies höchstens jetzt an, um sich zu entlasten. Ich habe die Sache damals nicht sofort gemeldet, weil ich mich erstens schämte und andererseits meine Mutter nicht aufregen wollte.

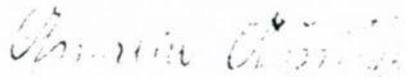
Es ist unwahr, daß ich jemals zu dem Polen gesagt hätte, er solle mir Geld geben, daß ich zum Arzt gehen und die Leibesfrucht beseitigen lassen könnte. Ich habe ihm auch nicht gesagt, daß ich in anderen Umständen bin. Als mich K r o l im Mai 1941 geschlechtlich gebraucht hatte, begab ich mich auf 3 Wochen zu meiner Schwester auf den Frohnbacherhof bei Kusel. Anfangs Juni kam ich wieder zurück. Hier habe ich nun mit K r o l allein Futter gemacht. Dabei sagte ich ihm auch, daß ich ihn anzeigen werde. K r o l äußerte dazu, daß er noch öfter mit mir verkehren werde, denn jetzt sei es ja egal, wenn ich ihn auch anzeigen werde. K r o l hat mich aber nicht mehr belästigt und auch nicht an den Geschlechtssteal ge Griffen.

Meine Angaben entsprechen der Wahrheit und hätte ich ausgegeben, wenn K r o l öfters mit mir geschlechtlich verkehrt hätte.

v. u. u.

Geschlossen:


Krim. Sekr.



Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

W

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

—

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Vernehmungsniederschrift.

Vorgeführt erscheint

K r o l Stefan,

geb. 16.12.1909 in Rekrzyce und gibt auf Vorhalt an:

„Wenn die A u m e r angibt, daß sie mit mir nur 1 Mal gann geschlechtlich verkehrt habe, so entspricht dies nicht den Tatsachen. Wir haben zusammen 4 Mal den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Die Behauptung der A u m e r, daß ich sie das 1. Mal in der Küche mit Gewalt auf den Boden geworfen und dann gebraucht hätte, entspricht nicht den Tatsachen. Sie war jedesmal damit einverstanden und hat den Verkehr mit mir gesucht. Wie ich bei meiner letzten Vernehmung angegeben habe, so war die ganze Sache. Bestimmt hat mich die A u m e r um den Hals gefaßt, auch gekitzelt und geküßt. Nicht ich bin allein in das Schlafzimmer der Amalie A u m e r gegangen, sondern diese hat mich in der Küche hierzu aufgefordert und hat mich mit in ihr Zimmer genommen. Auch haben wir den Geschlechtsverkehr in ihrem Schlafzimmer vollzogen. Durch das hierdurch entstandene Geräusch dürfte die Mutter aufmerksam geworden und an das Schlafzimmer der Amalie gekommen sein. Die Amalie ist auch sofort aus ihrem Schlafzimmer vom Bett herunter, in die Küche gesprungen und hat zu ihrer Mutter auf Befragen gesagt, daß ich schon schlafen gegangen sei. Die Amalie sagte dann zu mir ich solle meine Schuhe ausziehen, damit die Mutter nicht höre, wenn ich in mein Zimmer gehe.

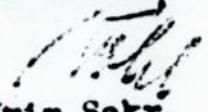
Mit der Amalie A u m e r habe ich 4 Mal den Beischlaf vollzogen und zwar der Reihe nach, in deren Schlafzimmer, im Keller, in der Scheune und in der Küche. Sie hatte jedesmal die offene Hose an. Daß die Amalie A u m e r eine Liebschaft hat, habe ich nicht gesehen. Sie sagte nur immer, daß ihre Liebe in Schneckenhäusern sei. Sie ist öfter dorthin gegangen und habe ich angenommen, daß sie zu ihrem Geliebten geht.

Wenn die A u m e r angibt, daß sie zu mir im Felde gesagt haben will, daß sie mich anzeigen werde und ich ihr entgegenet haben soll, daß es jetzt schon egal sei, ob wir nun 1 Mal oder öfter miteinander geschlechtlich verkehren, so ist dies nicht wahr. Sie hat bestimmt nicht gesagt, daß sie mich anzeigen will, sondern sie hat ja immer wieder den Verkehr mit mir gesucht.

Jch habe gleich bei meiner ersten Vernehmung die reine
Wahrheit gesagt, weil ich weiß, daß alles Leugnen keinen Wert mehr
hat und bleibe auch auf meinen Angaben bestehen.

v. u. u.

Geschlossen:


Krim. Sekr.

Neustadt a.d. Weinstraße, den 20.10.1941.

NS
B.Nr.10232/41 - II E -

Schlußbericht.

Der poln. Zivilarbeiter Stefan K r o l, geb. 16.12.1909 in Rokrzyce und die Reichsdeutsche Amalie A u m e r, geb. 8.9.1905 in Schalledenbach, Kr. Kaiserslautern, haben im April und Mai 1941 etwa 4 Mal mit einander geschlechtlich verkehrt. Der Beischlaf wurde jeweils im Anwesen der A u m e r in Schalledenbach vollzogen. Während der Vernehmung gibt die A u m e r 4 Mal geschlechtlich gebraucht zu haben, will diese nur 1 Mal und zwar mit Gewalt von dem Polen geschlechtlich gebraucht worden sein.

Der Pole K r o l macht bei seiner Vernehmung den typischen Eindruck eines mauschelnden Juden. Er preßt dabei noch ein unterdrücktes Lächeln hervor, als ob er sich freuen würde, daß es ihm gelungen ist, ein deutsches Mädchen geschlechtlich zu gebrauchen.

Die A u m e r ist der ausgesprochene Typ der Betschwester. Ihren Angaben ist wenig Glauben beizumessen. Sie macht einen sehr blöden Eindruck. Auf die meisten Fragen gab sie zur Antwort: „Es kann sein, ich bin ja so vergessen“. In Wirklichkeit weiß sie jedoch noch alles was zu ihren Gunsten spricht. Es ist kaum anzunehmen, daß der Pole bei dem Beischlaf mit ihr, Gewalt anzuwenden brauchte. Sie ist heute im 6. Monat schwanger.

1. 10. 41
Krim. Sekr.

V.

Eilt sehr!

Gefertigt:	22. Okt. 1941 (h.)
Geprüft:	
Abgesandt:	22. Okt. 1941

1.) An
den Gendarmerieposten
in N i e d e r k i r c h e n bei Kaiserslautern.

Betrifft: A u m e r Amalie, geb. 8.9.1905 in Schallodenbach und
K r o l Stefan, geb. 12. 7.1909 in Rokrzyce.

Bezug: Dort.Schreiben vom 30.9.41.

Jch bitte um Feststellung und Mitteilung, was über die
Aumer in politischer und sonstiger Hinsicht bekannt oder zu er-
mitteln ist? Wie ist der Ruf der Familie A u m e r überhaupt?

Wie hat sich der Pole K r o l in Schallodenbach und bei
dem Bauern Pfeifer in Schneckenhausen geführt?

(Die Ermittlungen bitte ich in dreifacher Fertigung zu über-
senden.

2.) Die Festnahmen wurden dem Arbgeb. II D mit Formblatt gemeldet.

3.) Registratur. ✓

4.) W.v.sofort bei II A.

Kö.

J.V.

Hil

16 50
17

B.Nr.10232/41 - II E - Neustadt a.d.Weinstraße, den 24.10.41.

V.

1.) An
den Gendarmerieposten
in N i e d e r k i r c h e n
bei Kaiserslautern.

Gef. Nr.:	25. Okt. 1941	M.
Cap.:		
Abgesandt:	25. Okt. 1941	

Betrifft: Poln.Zivilarbeiter K r o l Stefan, geb.12.7.1909.
Bezug: Dort.Schreiben vom 30.9.41.

Jch bitte die Kleider und den restlichen Lohn des
Polen bei dem Landwirt Welker in Wickelhof zu erheben und
an die Gefangnisverwaltung der Staatspolizei^{-auftrag}stelle Neustadt
an der Weinstraße zu übersenden.

- 2.) Registratur. ✓
3.) Wv.sofort bei II A.

Kö.

J.V.

Hils

ofbr

ofbr

ofbr

ofbr

ofbr



ofbr

ofbr

ofbr

ofbr

ofbr

Vfg.

- 1.) Kanzlei fertige ³Abschrift^{en} von Blatt 4,5,6 und 7 der Akte.
 2.) Kanzlei schreibe und füge ^{keine} Abschrift zum anliegenden Vor-
 gang bei:

An den
 Höheren ~~W~~ und Polizeiführer
 beim Reichsstatthalter in der Westmark
 und Chef der Zivilverwaltung in Lothringen
in Metz
 Barenstrasse 10

19.11.41
 14.11.41
 10.11.41
 17

Betrifft: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polni-
 schen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen.

Vorgang: Erlass des RFW/ChdDtPol. im RMDI. v.5.7.41 S IV D
 2 c B.Nr.4883/40 g - 196 -

Anlagen: 1 Originalvorgang,
 4 Lichtbilder.

+ ~~X~~ Der polnische Zivilarbeiter und ehem.Kriegsgefangene

Stefan K r o l

geb.12.7.1909 in Rokrzyce, Krs. Petrikau/Polen, beschäftigt und
 wohnhaft bei den Bauern Welker auf dem Wickelhof, Gemeinde
 Schallodenbach/Kreis Kaiserslautern, und die ledige reichs-
 deutsche Landwirtstochter

Amalie A u m e r

geb.8.9.1905 in Schallodenbach, ^{selbst} da Schlageterstr.4 ~~Landkreis~~
~~Kaiserslautern~~ wohnhaft, ^{und} ~~haben~~ im April und Mai 1941 etwa 4
 Mal den Geschlechtsverkehr ^{ausgeübt}. Bei der Aumer ist dadurch
 Schwangerschaft eingetreten. Der Geschlechtsverkehr hat ^{im}
 Schlafzimmer, im Keller, in der Scheune und in der Küche ^{der Familienkammer} statt-
 gefunden.

K r o l gibt die Tat zu. Er will jedoch von der Au-
 mer dazu verleitet worden sein.

Die Aumer bestreitet, sich dem Polen freiwillig hin-
 gegeben zu haben. Sie will vielmehr ~~dazu~~ von ihm mit Gewalt ^{gezi}
 gezwungen worden sein.

Der Pole Krolz machte bei seiner Vernehmung einen
 frechen Eindruck, ^{bei} ~~wobei~~ Sein Gesichtsausdruck ^{lief} ~~verriet~~, dass er
 sich seiner Tat freut.

X

Gegen die Aumer ist bisher Nachteiliges nicht bekannt geworden. Sie ist der ausgesprochene Typ einer Betschwester. Ihren Angaben kann wenig Glauben beigegeben werden. Ausserlich macht sie einen blöden Eindruck.

Die Aumer ^{aufgrund ihres Unvermögens, sich in der Untersuchung zu helfen} erstattete selbst Anzeige bei der Kriminalpolizei Kaiserslautern, worauf sie ~~anschließend~~ festgenommen und am 30. 9. 1941 in das Gerichtsgefängnis Kaiserslautern eingeliefert wurde. Krol wurde am 1. 10. 41 festgenommen und befindet sich im Hausgefängnis der Aussendienststelle Neustadt a. d. Weinstr. >

Ich bitte um Überprüfung des Krol gemäß Erlass des RF/WuChdDtPol. im RMdI. v. 5. 7. 1941. Um Mitteilung des Ergebnisses wird unter Rückgabe des Vorganges gebeten.

3.) Registratur.

4.) Wv. sofort b. SB. Dausewein

Vul T. E

Kru
Bau

Mit der Frage der Weiterführung der
zu erwerbenden Wohnbauförderung

Geheime Staatspolizei

Staatspolizei Saarbrücken

B.Nr.10232/41 - II E -(N.) Saarbrücken, den 8.1.42.

52
26
18

V.

78. Jan. 1942

Jan 1942

Defördert

1.) Fernschreiben:

An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV D 2 c -
in B e r l i n S W 11

Betrifft: Von polnischen Zivilarbeitern, ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen und polnischen Kriegsgefangenen geschwangerte deutsche Frauen.

Vorgang: Erl.vom 12.12.41 IV D 2 c - 1474/41 g.Rs. ✓

Der polnische Zivilarbeiter und ehem.Kriegsgefangene
Stefan K r o l,

geb.12.7.1909 in Rokrzyce, Kr.Petrikau/Polen, beschäftigt bei den Bauern Welker auf dem Wickelhof, Gemeinde Schallodenbach, Landkr.Kaiserslautern, und die ledige Landwirtstochter

Amalie A u m e r,

geb.8.9.1905 in Schallodenbach, daselbst Schlageter-Str.4 wohnhaft, haben im April und Mai 1941 in etwa 4 Fällen den Geschlechtsverkehr miteinander ausgeübt. Bei der A u m e r ist hierdurch Schwangerschaft eingetreten. Als Erzeuger des zu erwartenden Kindes kommt nur der Pole K r o l in Frage. Die Aumer wurde am 30.9.41, und der Pole Krol am 1.10.41 festgenommen. Die rassische Musterung des Polen wurde bereits am 7.12.41 durchgeführt. Das Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor.

Mit Rücksicht darauf, daß die Schwangerschaft der Aumer schon ^{schon} über 8 Monate besteht, werde ich sie demnächst zwecks Entbindung aus der Haft entlassen.

Stapo-Saarbrücken B.Nr.10232/41 - II E (N.)

0245

2.) Fernschreiben:

An
den Höheren 4/ und Polizeiführer
beim Reichsstatthalter in der Westmark
und Chef der Zivilverwaltung in Lothringen
in M e t z.

8 Jan 1942

x
Betrifft: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten pol-
nischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen; hier:
Stefan K r o l, geb. 12.7.1909 in Rokrzyce.

Bezug: Mein Antrag vom 13.11.1941 B.Nr. 10232/41-II E (N.) ✓

Unter Rückgabe des Vorgangs, bitte ^{inkl.} mir die dortige
Entscheidung mitzuteilen.

Stapo Saarbrücken. B.Nr. 10232/41 - II E -(N.)

- 3.) Merkblatt über Aktenversendung gefertigt.
- 4.) Registratur.
- 5.) Wv. sofort bei II A.

Kr. II E

inkl.
Münz 8/1

Kö.
H. H. H. H.

**Der höhere H- u. Polizei-Führer
Westmark**

als stellv. Beauftragter des Reichsführers-H
Reichskommissar für die Festigung
deutschen Volkstums

Tgb. Nr. 1130/47 H/Do.

48/42

Metz, den 8.1.42.

An die
Staatspolizeistelle
Saarbrücken

6714 ✓

Stamp: **Städt. Polizei Saarbrücken**
Date: **11. JAN. 1942**
Initials: **II**

Handwritten: X 17, 53, 19, 147

Betrifft: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen
Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen.

Vorgang: Erlaß des RF/HdDtPol. i. RMdJ. vom 5.7.41 - S IV B
2 c - 4883/40 g - 196 - .

Anlagen: 1 gehefteter Vorgang.

Die Ergänzungsstelle Rhein der Waffen-H, die den polnischen
Zivilarbeiter und ehem. Kriegsgefangenen Stefan K r o l , geb.
12.7.09 rassistisch gemustert hat, teilt mit, daß Krol in rassistischer
- Hinsicht den Anforderungen für eine Eindeutschung nicht ent-
spricht.

Krol ist demnach zur Sonderbehandlung vorgeschlagen und zu
erhöhen.

In Auftrage:

beinh.

W

59
20

V.

- 1.) Fertige einen Durchschlag von Ziffer 2 zur Beigabe an das Reichssicherheitshauptamt. *el. 22.1.42. W.*
- 2.) Fertige Vernehmungsniederschriften in doppelter Fertigung, 2 Abschriften des Erl. des Höh. 4-u. PolFührers Westmark und 4 Lichtbilder, sowie ~~ein Doppel~~ dieses Antrages bei.

An
 das Reichssicherheitshauptamt
 IV D 2
 in B e r l i n SW 11
 Prinz Albrecht Str.8.

Gefertigt 22.1.42
 Leg. 22.1.42
 W. 22.1.42

Betrifft: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen.

Konsequenz: Erl. des RFuChdDtPol. im RmdJ. vom 8.3.40, 3.9.40 und 10.12.40 - S IV D 2 a Nr. 3382/40 und vom 5.7.41 S IV D 2 c - 4883/40 - 186 -.

Anlagen: 2 Abdrucke der Vernehmungsniederschriften,
 2 Abdrucke der Stellungnahme des Höheren 4- und Polizeiführers Westmark,
 1 Abdruck des Antrags auf Sonderbehandlung und
 4 Lichtbilder.

Setze ein von Bl. 20 von < bis > .

Falls gegen K r o l keine Sonderbehandlung angeordnet wird, bitte ich diesen für längere Dauer in Schutzhaft zu nehmen und seine Überführung in ein Konzentrationslager Stufe III f anzuordnen.

~~Mit Rücksicht darauf, daß die Schwangerschaft der Aumer schon etwa 8 Monate besteht, werde ich sie demnächst zwecks Entbindung aus der Haft entlassen.~~

~~Die dortige Entscheidung bitte ich mir mitzuteilen.~~

- 3.) Merkblatt über Aktenversendung gefertigt.
- 4.) Registratur.
- 5.) Wv. sofort bei IFA - Entlassung der Aumer.

Kol. II E

U 19 KB.

S. Nr. 10341/41-TE-

Kenstadt a. d. Weinsb., den 26. 1. 42.

2.

1) In
der Kriminalpolizei
in Frankenthal

Haft

Geprüft: Unser Anwalt, geb. 8. 9. 1905 in Hallodambach.

Bezug: Frau

Für bitte Sie im örtlichen Gerichtspräsidenten einzuwirken
dass unser Prozess mit der Haft zu bestehen. Bei der Freilassung
bitte ich beizustehen, wenn Sie sich für die Freilassung einsetzen wird.

Den Zeitpunkt der Freilassung bitte ich mich mitzuteilen.

2) Bez. ✓

3) Das Prozess bei I. A.

F. d.
Küh

Gefertigt:	Jahr 1942
Cap. Nr.:	26. 1/2
Abgesandt:	26. JAN. 1942

Handwritten initials and marks next to the stamp.

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

55
1232

Aufgenommen Tag 26. Jan. 1942 Monat Jan. 1942 Jahr 1942 Zeit von MA=	Raum für Eingangsstempel Staatspolizeistelle Saarbrücken 28. JAN. 1942 28. JAN. 1942 B. Nr.: Abt. Hcu Gew Sachbearbeiter	Befehl Tag 11. Feb. 1942 Monat Feb. 1942 Jahr 1942 Zeit an durch Verzögerungsvermerk <i>Es wird angenommen in Neustadt zurückzuführen</i>
--	---	--

Nr.
 + BERLIN NUE 13 697 26.1.42 1258 =
 AN STAPO SAARBUECKEN ==

BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN DEN POLEN STEFAN KROL, GEB. 12.7.09
 ROKRZYCE, U. DIE DEUTSCHE AMALIE AUMER, GEB. 8.9.05
 SCHALLODENBACH --
 VORG.: DORT. FS. VOM 8.1.42 ROEM. 2 E 10 232/41 --
 FUER DIE OG. ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES
 AN.--

SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN:
 KROL: "... INDEM ER DADURCH, DASS ER MIT EINER DEUTSCHEN FRAU
 IN EINER DAS GESUNDE VOLKSEMPFINDEN GROEBLICHST VERLETZENDEN
 WEISE INTIM VERKEHRT, ERHEBLICHE UNRUHE IN WEITE KREISE DER
 BEVOELKERUNG TRAEGT."--
 AUMER: "... INDEM SIE DADURCH, DASS SIE MIT EINEM POLEN INTIM
 VERKEHRT, DIE GEGENUEBER ANGEOEHRIGEN EINES FEINDSTAATES
 SELBSTVERSTAENDLICHE ZURUECKHALTUNG VERMISSEN LAESST UND DAS

GESUNDE VOLKSEMPFINDEN GROEBLICHST VELETZT.' '--

MIT UNTERBRECHUNG DER SCHUTZHAFT F.D. AUMER BIS ZUR BEENDIGUNG
DER STELLZEIT BIN ICH EINVERSTANDEN. ERFOLGTE UNTERBRECHUNG
IST MIR ANZUZEIGEN.--

BET. KROL ERGEHT SPAETER WEITERE WEISUNG. ==

RSHA. ROEM. 4 C 2 H. NR. K. 23 619 GEZ. HEYDRICH +

56
22

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

Aufgenommen Tag Monat Jahr von 4. Feb. 1942 Zeit durch <i>V</i>	<div style="border: 2px solid black; padding: 5px; display: inline-block;"> Staatspolizeistelle für Eingangsstempel Aufnahmestelle Neubredt Eing.: 6. FEB. 1942 P.Nr. 10 732/41 NE Krolle </div>	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an _____ durch _____ Verzögerungsvermerk
Nr. _____	Sunkspruch - Fernschreiben - Fernspruch	

+ BERLIN NUE 19 517 4.2.42 1425 =

AN STAPO SAARBRUECKEN ==

BETR.: DEN POLN. ZIVILARBEITER STEFAN K R O L, GEB. 12.7.1909
 IN ROKRZYCE, KREIS PETRIKAU.--

BEZUG: FS.-BERICHT VOM 8.1.1942 ROEM. 2 E 10 232/41 (N)--

ICH BITTE NOCH UM BESCHLEUNIGTEN BERICHT, OB DER POLE BEI
 SEINER UEBERFUEHRUNG IN DAS ZIVILARBEITERVERHAELTNIS AMTLICH
 BELEHRT WORDEN IST, DASS DER GESCHLECHTSVERKEHR MIT DEUTSCHEN
 FRAUEN VERBOTEN IST UND MIT DEM TODE BESTRAFT WIRD. ==

RSHA. ROEM. 4 D 2 KL. C - 2013/42 - I.A. GEZ. B E T Z, P J. +

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
- Saarbrücken -

Saarbrücken, den 5. 2. 1942.

B.Nr.232/41 (N) - II E - . ✓

- 1.) Registratur austragen.
- 2.) Urschriftlich gegen Rückgabe

an die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Außendienststelle Neustadt/Wstr.

in Neustadt a.d.Weinstraße

mit dem Ersuchen um sofortige Erledigung im Sinne umstehenden
Erlasses unter "Eilt" .

I. A.
[Handwritten Signature]

5.2.42. (12).

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle ^{Saarbrücken} Neustadt a. d. Weinstraße

B. Nr. ~~Außenpoststelle~~ Neustadt a. d. Weinstraße

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

B.Nr. 10232/41 - II E -

X 23-
Neustadt a. d. Weinstraße, den 6. Februar 1942

Luftpoststraße 10

Fernsprecher Nr. 2747 - 2750, 3209, 3210.

Haft

Eilt sehr!

An
den Gendarmerieposten
in N i e d e r k i r c h e n
bei Kaiserslautern.

Betrifft: Polnischen Zivilarbeiter Stefan K r o l , geb.
12.7.1909 in Rokrzyce, in Wickelhof und vorher
bei Familie A u m e r in Schallodenbach wohn-
haft gewesen.

Bezug: Dort. Schreiben vom 1.10.41.

K r o l wurde in Schallodenbach angeblich im Mai 1941 in das zivile Arbeitsverhältnis überführt. Er will in Schallodenbach Ende Mai 1941 von einem Polizeibeamten darüber belehrt worden sein, daß auf Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen die Todesstrafe ruht. Die Belehrung soll jedoch erst stattgefunden haben, als er bereits mit der A u m e r geschlechtlich verkehrt hatte. Über die Belehrung sei seinerzeit auf dem Bürgermeisteramt in Schallodenbach ein Protokoll mit sämtlichen poln. Zivilarbeitern aufgenommen worden sein, das von diesen unterschrieben wurde.

Ich bitte um Feststellung und Mitteilung, wann K r o l über den Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen belehrt wurde.

I.V.

gez: H i l s



Beglaubigt:
Schweickart
Kanzleiangestellte

10-2-42 No 109

An die Geheime Staatspolizei Neustadt

a.d. Weinstraße.

Die in Schallodenbach beschäftigten poln. Zivilarbeiter wurden am 21.5.1941 durch das Bürgermeisteramt Schallodenbach und nicht durch einen Polizeibeamten, auf Grund eines Formblattes u.A. auch über den Geschlechtsverkehr mit Deutschen Frauen und zwar lautet die Ziff. 7 dieses Formblattes:

" Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft"

belehrt. Diese Belehrung haben sämtliche poln. Zivilarbeiter, darunter auch Krol unterschriftlich bestätigt.

Niederkirchen, 18. Februar 1942.

Gendarmerie-Posten:

Gendarmerie-Posten	
20 FEB 1942	
1023214	
WE	Rohle

Gullung

Meister der Gendarmerie.

wichtig

H. R. K.

170

erf

17

.v.l.

10-2-42

registriert

Stempelnummer

23
Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken
B.Nr.10232/41 - II E - (N.)

Saarbrücken, den 27.2.1942. 5742 25

V.

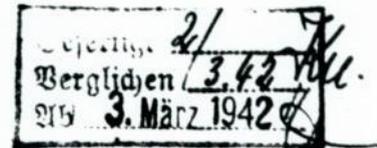
1.) An

das Reichssicherheitshauptamt

- IV D - 2 g -

in Berlin SW 11

Prinz Albrecht Str.8.



Betrifft: Den poln.Zivilarbeiter Stefan K r o l, geb.
12.7.1909 in Rokrzyce, Kreis Petrikau.

Vorgang: Fs.- Erl.vom 4.2.1942 IV D 2 g- 2013/42.

Der poln.Zivilarbeiter K r o l wurde am 21.5.41
amtlich gegen Unterschrift belehrt, daß ~~der~~ Geschlechtsver-
kehr von poln.Zivilarbeitern mit deutschen Frauen ~~mit~~ Todes-
strafe ~~mit~~ K r o l hat bei seiner Vernehmung am 16.10.41
zugegeben, daß er nach dieser Belehrung mit der A u m e r
noch 2 mal den Beischlaf vollzogen hat.

2.) Merkblatt über Aktenversendung gefertigt.

3.) Registratur.

4.) Wv.sofort bei II A.

W.K.E

V
Jimm

Kö.
Kp 20/2

G. Nr. 10233/41-IE-

N. vom 10. 3. 42.

V.

1.) Beobacht.: Auf fremdsind. Befragen am 10. 3. 42 bin sticht. Frankfurter
in Frankfurtel wurde mitgeteilt, das Lukenner am 18. 2. 42 von
/ Kind mündigen Geschlechts unterhalten wurde. Ein wurde am 1. 3. 42
entlassen ist. falls sich umgehend zu dem Vorgesetzten - Name unbekannt -
auf Kinderrolle bei Mante gehen.

2.) Rey.

3.) vom 1. 5. 42. ✓

F. V.
Küh

W.

27

58
26

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße

Fernschreib-Vermittlungsstelle

Ks. K022.

43

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel	Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit		Tag	Monat	Jahr	Zeit
von								
			durch					
					14	IV	42	17-53
					an	SZR.	durch	<i>[Signature]</i>
					Verzögerungsvermerk			

N. U. Nr. ++ HEIL HITLER HIER IST KS.- K O E H L - -

HERR KOEHL DAS RSHA. HAT DIE ERHAENGUNG DES POLEN ANGEORDET.
 ICH WUECHTE NUN WISSEN, WO DER TATORT LIEGT, UND OB SIE VON
 DIESER SACHE EINEN BERICHT NACH HIER VORGELEGT HABEN.?? ++

+++ DER TATORT IST SCHALODENBACH - KREIS KAISERSLAUTERN.

- HABE SIE EINEN ENTSPRECHENDEN BERICHT SZT. HIERHER

VORGELE + NEIN ++ - DER BERICHT NACH BERLIN GING UEBER

DIE DOT.- DIENSTSTELLE AM 20.1.1942 AHA. ALSO ICH GEBE

IHNEN HEUTE ABEND NOCH EIN FS. NACH DORT DURCH. KOM. BIERETH

HAT DEN TERMIN DER EXEKUTION AUF MONTAG , DEN 20.4.1942

FSTGESETZT. KANN BIS DORTHIN ALLES ERFORDERLICHE VERANLASST

WERDEN? ++ + JA ABER DER 20.4. IST DOCH FUEHRERS

GEBURTSTAG+ACH SO JA DAS HABE ICH IM MOM. AUCH NICHT

BEDACHT. ICH GEBE JHNEN DEN TERMIN IN MEINEN FS. BEKANNT.

Neustadt

~~156x~~

ALSO DANKE SEHR UND HEIL HITLER. + DKS UND HEIL HITLER
K O E H L + +

~~156x~~

Geheime Staatspolizei

Geheime Staatspolizei
Geheime Staatspolizei



5

59
127

44

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße

Schriftschreib-Bermittlungsstelle

*Schwarzdornbach
Strom 15 km. nördl.
von Kaiserlautern.*

Real - stimmer - (18.8.42)

FE

Aufgenommen				Raum für Eingangstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
14	IV	42	18-47								
von		durch						an		durch	
		16.15									
N. U. Nr. 2328				+ SAARBRUECKEN NR. 4439 14/4 1830 ==LE==				Verzögerungsmerk			

AN DIE ADST. IN NEUSTADT/W. =

BETR.: EXEKUTION DES POLNISCHEN ZIVILARBEITERS STEPHAN KROL, GER. AM 12.7.1909 IN ROKZYCE, KREIS PETRIKAU.==

VORG.: DORTIGER BERICHT VOM 27.2.42 - 10232/41 - ROEM. 2 E - == DER REICHSFUEHRER SS. HAT DIE EXEKUTION DES POLNISCHEN ZIVILARBEITERS STEPHAN KROL VERFUEGT.=

ALS ZEITPUNKT DER HINRICHTUNG, DIE IN DER NAEHE DES TATORTES ZU ERFOLGEN HAT, BESTIMME ICH DEN 17.4.1942 - 11,30 UHR. = ICH ERSUCHE , DIE FUEHRER DIE HINRICHTUNG ERFORDERLICHEN MASSNAHMEN DER BISHERIGEN HINRICHTUMGEN ZU VERANLASSEN. DER ZEITPUNKT DES ABMARSCHES IST SOFORT DURCH FS. ZU BERICHTEN. = WEITER ERSUCHE ICH, DIE AKTEN STEPHAN KROL UND DIE AKTEN DER ZULETZT DURCHGEFUEHRTEN HINRICHTUNG AM 15.4.42 DURCH KURIER NACH HIER ZU

Heilrand

UEBERR INGEN. ==

7
1
STAPO SAARBRUECKEN BNR. ROEM. 2 E -

I.A. GEZ. G E R S T K K. + + + +

Handwritten signature or mark.

83
29

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

Aufgenommen				Raum für Eingangstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
16.	Apr.	1942						an	II E		durch
von								Verzögerungsvermerk			
Nr. 4502				Fernspruch - Fernschreiben - Fernspruch							

DR.- DR.- NEUSTADT/ W.- NR. 2373 15.4.42 2200 == SCHN. ==

D R I N G E N D - SOFORT - VORLEGEN. ==

AN DIE STAPO S A A R B R U E C K E N. -

Z.- HD.- D.- HERRN LEITERS O.- V. I.- A.- . =====

BETR.: EXEKUTION DES POLEN K R Ö L L. ==

VORG.: BEKANNT. ==

ALS EXEKUTIONSORT IST EIN KLEINER WALD AN DER GEMARKUNGSGRENZE
SCHALLODENBACH - MEHLBACH AUF DEM GEBIET DER GEMEINDE
MEHLBACH VORGESEHEN. --

MIT DER DORTIGEN ABORDNUNG BITTE ICH AM 17.4. UM 10,30 UHR
IM LANDRATSAMT KAISERSLAUTERN EINZUTREFFEN. --

WEITERE EINZELHEITEN FOLGEN MORGEN FRUEH DUCH FS. ==

AD.- NEUSTADT/ WEINSTRASSE -

GEZ.- K A E P P E L - SS - O' STUF - U.- KK. +

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf



Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

16 6509
30
.4.42.

Fernschreiben

V.
Königsdorf - sofort vorlegen!

- 1.) An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
in S a a r b r ü c k e n.

2348 an Hr. G.P.

Betrifft: Exekution des poln. Zivilarbeiters Stefan K r o l,
geb.12.7.1909 in Rokrzyce, Kr. Petrikau.

Bezug: Dort.Fs.vom 14.4.42

Die Exekution des Polen findet in einer Waldabteilung
1 1/2 km südwestlich von Schallodenbach, an der Banngrenze
Schallodenbach - Mehlbach statt. Sie wird von den polnischen
Festhaltehaftlingen

- 1.) W a l e n d z i k Jan, geb. 1.10.1916 und
 - 2.) B s t a p i e c Ladislaw, geb. 2.3.1915
- vollzogen.

Die erforderlichen Vorarbeiten sind getroffen. Etwa 180-155
in der Umgebung von Schallodenbach eingesetzte polnische Zivil-
arbeiter werden nach Vollzug der Exekution an der Richtstätte
vorbeigeführt. Zur Durchführung der Absperrmassnahmen stehen
etwa 2 Gendarmeriebeamte zur Verfügung, die gleichzeitig mit
der Zuführung der polnischen Zivilarbeiter beauftragt sind.

Der Landrat und der zuständige Kreisleiter der NSDAP wurden
entsprechend verständigt.

Die Übernahme der Leiche durch die Anatomie Heidelberg ist
zugesagt. Sie wird der Anatomie von hier aus zugeführt.

Annarsch zur Richtstätte über Kaiserslautern - Otterbach,
Katzweiler- Mehlbach. Treffpunkt in Kaiserslautern vor dem Ge-
bäude des Landratsamtes am 17.4.42 10.30 Uhr.

Stapo - stützendienststelle Neustadt/W. Nr. 10232/41 - II et

- 2.) Registratur. ✓
- 3.) Wv. sofort bei II A.

K8.

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa



Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Neustadt a.d. Weinstr., den 17.4.1942.

B.Nr. /42 - II A.

Verfg.

1.) Vermerk: Der Anatomie bei der Universitätsklinik in Heidelberg ist wunschgemäß jeweils eine Bestätigung über die Ablieferung einer Leiche zu übergeben.

2.) Kanzlei schreibe:

Gefällig:
Geprüft: 17. April 1942
Abgesandt: K.

An die

Anatomie bei der Universitätsklinik
in Heidelberg.

Betrifft: Einlieferung der Leiche des Polen Stefan K r o l .

Die Leiche des polnischen Zivilarbeiters Stefan K r o l , geb. am 12.7.1909 zu Rokrzycl, Krs. Petrikau, wird vereinbarungsgemäß dem dortigen Institut zu weiteren Verfügung überstellt.

3.) Dem Herrn Leiter mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

4.) Original mit Kurier übermittelt. *h*

5.) Zum Vorgang bei II A.

21/4-1942

J. A.

Kreyer

Kreyer

X 51

Der Direktor
des Anatomischen Institutes der
Universität Heidelberg

Heidelberg, den
Fernruf 6132

17. April 42

An die
Geheime Staatspolizei
Neustadt

Wir bestätigen Ihnen den Erhalt der Leiche
des Stefan K r o l.

Der Direktor d. anatom. Institutes:



Grossmann

Deutsches Rotes Kreuz

Einzahlungsschein

(Empfangsbestätigung)

Hauptbuch-Kto. Nr.

Kassenbuch-Seite Nr.

RM 4.46

***XII. Serie A 28527 ***

in Worten: Reichsmark vierundvierzig und 46/100

von Gefinnung Stadtpolizei, Weinsau/100.
wegen - Auflauf im Gefangen -

erhalten zu haben, bescheinigt.

Weinsau/100 den 24. April 1942

T. Föhl
Einzahler



A. Wagner
Stempel und Unterschrift
der Dienststelle
Weinsau/100

*) Anmerkung: Die römische Ziffer bezeichnet die Nummer der Landesstelle.

Rum im 24. 4. 1942 zum Nachbarn. 53
17/34

Niederkirchen, 19. April 1942.

o. 45.
Gendarmerie-Posten Niederkirchen.
Landkreis Kaiserslautern.

Staatspolizeistelle Saarbrücken
Außendienststelle Neustadt a. d. Weinstraße
Eing.: 21. APR 1942
B. Nr. 10238/42
20. APR 1942

An
die Gemeine Staatspolizei Außendienst-
stelle Neustadt a. d. Weinstraße.

betrifft: Exekution des poln. Zivilarbeiters Stefan Krol.
Von der Bevölkerung wurde die gegen den poln. Zivilar-
beiter Krol, durchgeführte Maßnahme als zurecht erfolgt,
angesenen.

Allgemein ist man der Ansicht, daß der Aumer das gleiche
hätte erfahren müssen, da es sich um eine deutsche Frau
handle und diese durch ihre Handlung das Ansehen der
deutschen Frauen auf ,s schwerste geschädigt habe.

Joseph Gering

Meister der Gendarmerie.

Joseph Gering
Meister der Gendarmerie.

V.

1.) Vermerk: Nach der Exekution des K r o l wurden 172 poln.Zivilarbeiter an der Richtstätte vorbeigeführt.

Die Kleider des K r o l und zwar 2 Röcke, 2 Hosen, 2 Unterhosen, 2 Hemden und 1 paar Schuhe wurden auf Anweisung des stellv. Leiters Herrn KK.Kersebaum dem Hausgefängnis übergeben. Das noch vorhandene Geld des K r o l und zwar 7.76 M wurden dem Deutschen Roten Kreuz zugeführt.

2.) U.

mit den Handakten an die Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle in S a a r b r ü c k e n

~~Staatspolizei Saarbrücken
Eing. 25 APR. 1942~~

Erteilt: 24 APRIL 1942
Abgesandt: 24 APR. 1942

mit der Bitte um Fertigung des Berichtes an das RSHA. und Rückgabe der Akte.

3.) Registratur. ✓

4.) Wv.sofort bei II A.

Kapper

Kö.
Ker. 24/42

28

82
36

54

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

Aufgenommen				Raum für Eingangstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
14.	Apr.	1942	16 ²⁰ durch	Kronberg, km 20.4				an	L		durch
				11/4/42				Verzögerungsvermerk			
Nr. 4432				Sunkspruch - Fernschreiben - Fernspruch							

BERLIN NUE 63095 14.4.42 1610 = SCH =
AN DIE STAPOSTELE SAARBRUECKEN. = = =
 BETR.: EXEKUTION DES POLNISCHEN ZIVILARBEITERS
 STEFAN K R O L, GEB. AM 12.7.09 IN ROKZYCE KR. PETRIKAU.
 BEZUG : BERICHT VOM 27.2.1942 - 10232/41 - ROEM 2 E (N) -
 DER REICHSFUEHRER - SS HAT BEFOHLEN, DEN POLNISCHEN
 ZIVILARBEITER STEFAN K R O L ZU ERHAENGEN. DIE EXEKUTION
 HAT UNVERZUEGLICH AN EINEM GEEIGNETEN PLATZE IN MOEGLICHS-
 T NAEHE DES TATORTES UNTER AUSSCHLUSS DER OEFFENTLICHKEIT ZZU
 ERFOLGEN UND IST DURCH POLEN VORZUNEHMEN. AUICH SIND
 SAEMTLICHE IN DER UMGEBUNG EINGESETZTEN POLNISCHEN
 ZVILARBEITER AN DEM GALGEN VORBEITZUFUEHREN UND AUF DIE
 FOLGEN EINES VERSTOSSES GEGEN DIE GEgebenEN VORSCHRIFTEN
 HINZUWEISEN. IM UEBRIGEN IST NACH DEN BESTIMMUNGEN DER
 RUNDERLASSE VOM 17.10.1940 - ROEM 4 4308/40 KL G.-,
 VOM 10.12.1940 - S ROEM 4 D 2 KL. A - 3382/40
 UND VOM 5.7.1941 - ROEM 4 D 2 KL. C - 4883/40 KL. G -

196 - ZU VERFAHREN.

VOLLZUGSMELDUNG IST DURCH FS ZU I ERSTATTEN, IN DEM
GLEICHZEITIG UEBER DIE AUFNAHME DER EXEKUTION DURCH DIE
BEVOELKERUNG ZU BERICHTEN IST.

(ZIFFER 4. DES LETZTEN ABSCHNITTES DES RUNDERLASSES VOM
5.7.1941) . = = =

RSHA - ROEM 4 D 2 KL. C - 2013/42 -

I. V. GEZ. MUELLER - SS - GRUPPENFUEHRER +

37

Vfg.

16. Apr. 1942

1.) FS senden:

1030
I Jhr
4511

a) An den Höheren // und Polizeiführer
beim Reichsstatthalter in der Westmark

Bejorbert

in Metz

(Dringend sofort vorlegen)

Be trifft: Exekution des polinischen Zivilarbeiters Stefan
K r o l, geb.am 12.7.1909 R o k z y c e - Krs.,
Petrikau.

Vorgang: Mein FS vom 14.4.1942 - B.Nr. 114/42.

Im Nachgang zum obigen FS,berichte ich, dass die
Exekution am 17.4.1942, um 11,30 Uhr, in einem kleinen Wald=
stück an der Gemarkungsgrenze Schallodenbach -Mehlbach statt=
findet.

Anfahrtsweg von Saarbrücken über Homburg/Saar - Kaisers=
lautern. Aus Zweckmässigkeitgründen schlage ich für die Teil=
nehmer an der Exekution, als Treffpunkt 10,15 Uhr, beim Lands=
ratsamt in Kaiserlautern vor, um von hier gemeinsam die Fahrt
zum Exekutionsort anzutreten.

Staatspolizeistelle-Saarbrücken
B.Nr. 114/42 - II E - (N)

b) An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
u. des SD
in Lothringen /Westmark.

16. Apr. 1942
1035
I Jhr
4512
Bejorbert

Betrifft: Setze ein wie vorstehend unter 1 a.
Vorgang : Mein Fs. v. 14.4.1942 B.Nr. 114/42 II E (N).
(setze ein wie unter 1 a)

Staatspolizeistelle Saarbrücken
B.Nr. 114/42 II E (N).

- 2. Registratur.
- 3. Wv. s o f o r t bei II E.

Handwritten signature and date: 16/4

Ge.

Saarbrücken, den 14. 4. 1942.

B. Nr. 114/42 II 6 (N)

Verfg.

1. Fs. senden:

Dringend, sofort vorlegen. 15. Apr. 1942

a.) An den
Höheren SS- u. Polizeiführer
beim Reichsstatthalter in der Westmark
in M e t z.

17. 4. 1942
4493
Befördert

Betrifft: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten
polnischen Zivilarbeiter u. Arbeiterinnen.
Stefan K r o l, geb. am 12.7.1909 in Rokzyce-
Kreis Petrikau.

Vorgang : Erlass des RSHA. IV D 2 c - 2013/42.

Das Reichssicherheitshauptamt hat mit ES.-Erlass vom 14.4.1942 befohlen, den polnischen Zivilarbeiter Stefan K r o l, geb. am 12.7.1909 in Rokzyce, an einem geeigneten Platz in möglicher Nähe des Tatortes unverzüglich zu erhängen. Ich bringe diesen Befehl gemäss Erlass des RFSSuChdDtPol. vom 10.12.1940 unter Bezugnahme auf Ziffer II A der Durchführungsbestimmungen zur Meldung.

Ich habe die Durchführung der Exekution für den 17. April 1942, vormittags 11.30 Uhr, in der Nähe des Tatortes (Schallodenbach, Kreis Kaiserslautern/Pfalz) vorgesehen. Die Beiziehung eines SS-Arztes habe ich veranlasst. Die zur Durchführung der Exekution erforderlichen polnischen Zivilarbeiter sind bereitgestellt.

Dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD beim Reichsstatthalter in der Westmark wurde sinngemäss berichtet.

Falls von dort keine andere Weisung ergeht, werde ich die Exekution zu dem ^{an-} gegebenen Zeitpunkt durchführen lassen.

Den genauen Ort der Exekution und den Anfahrtsweg zur Exekutionsstelle teile ich noch mit.

Staatspolizeistelle Saarbrücken
B.Nr. 114/42. - II E (N)

b.)

39

b.) An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD in Lothringen-Westmark
in Metz.

Befördert
4494 *16 50 T*
15. Apr. 1942 *hü*

Betrifft: Setze ein wie zu Ziffer I a.
Vorgang: Ohne.

Das Reichssicherheitshauptamt hat mit Fs.-Erlass vom 14.4.1942 befohlen, den polnischen Zivilarbeiter Stefan K r o I, geb. am 12.7.1909 in Rokzyce, an einem geeigneten Platz in möglicher Nähe des Tatortes unverzüglich zu erhängen.

Ich habe die Durchführung der Exekution für den 17.4.1942, um 11.30 Uhr, in der Nähe des Tatortes Schallodenbach (Kreis Kaiserslautern) vorgesehen. Die Zuziehung eines SS-Arztes (Medizinalrat Dr. Zeitzer) habe ich veranlasst. Die zur Durchführung der Exekution erforderlichen polnischen Zivilarbeiter sind bereitgestellt.

Falls von dort keine weitere Weisung ergeht, werde ich die Exekution zu dem angegebenen Zeitpunkt durchführen lassen.

Dem Höheren SS = u. Polizeiführer beim Reichsstatthalter in der Westmark wurde gemäss Erlass des RFSSuChdDtPol. vom 10.12.1940 unter Bezugnahme auf Ziffer II A der Durchführungsbestimmungen sinngemäss berichtet.

Den genauen Ort ~~xxxx~~ der Exekution und den Anfahrtsweg zur Exekutionsstätte teile ich noch mit.

Staatspolizeistelle Saarbrücken
- B.Nr. 114/42 II E (N) -

- 2. Der SS-Arzt Dr. Zeitzer-Medizinalrat- ist zu verständigen. erl.
- 3. Wv. sofort bei II E (KrimKom.a.Pr. Gerst).

hü
1514

Ge.
15.4.42

40

57

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 15. Apr. 1942 12:20 von durch /a.		Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an <u>IE</u> durch	
Nr. 4480		Fernspruch - Fernschreiben - Fernspruch		Verzögerungsvermerk

NEUSTADT/ W.- NR. 2366 15.4.42 1223 == SCHN. ==
 AN DIE STAPO S A A R B R U E C K E N -
 Z.- HD.- D.- KK.- Z.- PR.- G E R S T. ===
 BETR.: EXEKUTION DES STEFAN K R O L L. ==
 VORG.: HEUTIGE FS.- ANFRAGE. ==
 DIE VERFG., BEZUEGLICH DER EXEKUTION DES K R O L L, GING
 GESTERN ABEND HIER EIN. DER EXEKUTIONSORT KANN ERST
 MITGETEILT WERDEN. WENN ER ERMITTELT IST. WAS 7 - 7T -
 STATTFINDET. DESGLEICHEN DER ZEITPUNKT DES ABMARSCHES.
 DIE SACHBEARBEITER BEFINDEN SICH ZU DIESEM ZWECK Z.- ZT.-
 IN SCHALLODENBACH UND UMGEBUNG UND FUEHREN DIE AKTEN MIT
 SICH. SOBALD DIESE ZURUECKKOMMEN, GEBE ICH NACHRICHT. ==
 STAPO SBR.- ADST.- NEUSTADT/ W., GEZ.- K A E P P E L - KK.-

41

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

58

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 16. Apr. 1942 12:44 von durch FA		Raum für Eingangsstempel 	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an 11 E durch	
Nr. 4502			Verzögerungsvermerk	
		Funkpruch - Fernschreiben - Fernspruch		

DR.- DR.- NEUSTADT/ W.- NR. 2373 15.4.42 2200 == SCHN. ==
 D R I N G E N D - SOFORT - VORLEGEN. ==
 AN DIE STAPO S A A R B R U E C K E N -
 Z.- HD.- D.- HERRN LEITERS O.- V. I.- A.- . =====
 BETR.: EXEKUTION DES POLEN K R O L L. ==
 VORG.: BEKANNT. ==
 ALS EXEKUTIONSORT IST EIN KLEINER WALD AN DER GEMARKUNGSGRENZE
 SCHALLODENBACH - MEHLBACH AUF DEM GEBIET DER GEMEINDE
 MEHLBACH VORGESEHEN. --
 MIT DER DORTIGEN ABORDNUNG BITTE ICH AM 17.4. UM 10,30 UHR
 IM LANDRATSAMT KAISERSLAUTERN EINZUTREFFEN. --
 WEITERE EINZELHEITEN FOLGEN MORGEN FRUEH DUCH FS. ==

 AD.- NEUSTADT/ WEINSTRASSE -
 GEZ.- K A E P P E L - SS - O' STUF - U.- KK. +

99

64
42

59

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

Aufgenommen				Raum für Eingangstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
16.	Apr.	1942	14:45								
von	Paris		durch					an	E		durch
								Verzögerungsvermerk			
Nr. 4509				Funkpruch - Fernschreiben - Fernspruch							

+++ DR. NEUSTADT/W. NR.2378 16.4.42 09,35==REI==
 AN DIE STAPOSTELLE SAARBRUECKEN,==
 DRINGEND- SOFORT VORLEGEN.==

BETR: EXEKUTION DES POLN. ZIVILARBEITERS STEFA K R O L,
 GEB. 12.7.1909 IN ROKRZYCE, KR. PETRIKAU.==
 BEZ: DORT. FS. V.14.4.42.==

DIE EXEKUTION DES POLEN FINDET IN EINER WALDABTEILUNG
 1 1/2 KM. SUEDWESTLICH VON SCHALLODENBACH , AN DER
 BANNGRENZE SCHALLODENBACH- MEHLBACH STATT. SIE WIRD VON DEN
 POLN. FESTHALTEHAEFTLINGEN 1.) W A L E N D Z I K JAN, GEB.
 1.10.1916 UND 2.) O S T A P I E C LADISLAW, GEB.2.3.1915
 VOLLZOGEN.== DIE ERFORDERLICHEN VORARBEITEN SIND GETROFFEN.
 ETWA 155 IN DER UMGEBUNG VON SCHALLODENBACH EINGESETZTE
 POLNISCHE ZIVILARBEITER WERDEN NACH VOLLZUG DER EXEKUTION
 AN DER RICHTSTAETTE VORBEIGEFUEHRT. ZUR DURCHFUEHRUNG DER
 ABSPERRMASSNAHMEN STEHEN ETWA 15 GENDARMERIEBEAMTE ZUR

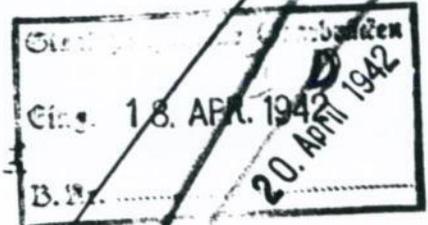
VERFUEGUNG, DIE GLEICHZEITIG MIT DER ZUFUEHRUNG DER PON.
ZIVILARBEITER BEAUFTRAGT SIND.== DER LANDRAT U. DER ZUSTAENDIGE
KREISLEITER DER NSDAP WURDEN ENTSPRECHEND VERSTAENDIGT.==
DIE UEBERNAHME DER LEICHE DURCH DIE ANATOMIE HEIDELBERG IST
ZUGESAGT.== SIE WIRD DER ANATOMIE VON HIER AUS ZUGEFUEHRT.==
ANMARSCH ZUR RICHTSTAETTE UEBER KAISERSLAUTERN- OTTERBACH,
KATZWEILER- MEHLBACH. TREFFPUNKT IN KAISERSLAUTERN VOR DEM
GEBAEUDE DES LANDRATSAMTES AM 17.4.42 10,30 UHR.==

STAPO ADST. NEUSTADT/W. BNR.10232/41 - ROEM 2 A -
GEZ. K A E P P E L, KRIM. KOM+++++

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 4 April 1942

- IV D 2 c - 2013/42 -



Schnellbrief

An die

Staatspolizeistelle

S a a r b r ü c k e n
= = = = =

Betrifft: Exekution des polnischen Zivilarbeiters
Stefan K r o l
geb. am 12.7.09 in Rokzyce Kr. Petrikau

Bezug: Mein PS-Erlass vom heutigen Tage -
IV D 2 c - 2013/42 -

Ich bestätige hiermit den vorstehenden PS-Er-
laß, durch den die Exekution des polnischen Zivil-
arbeiters Stefan K r o l angeordnet wor-
den ist.

In Vertretung:

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970



1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
- Saarbrücken -
Der Leiter.

Saarbrücken, den 17. April 1942.

Exekutions - Protokoll

Die vom Reichsführer-~~H~~ mit Ps.-Erlaß vom 14.4.1942 - IV D 2 c - 2013/42 - angeordnete Exekution des polnischen Zivilarbeiters Stefan K r o l , geb. am 12.7.1909 in Rokzyce, Kreis Petrikau, wurde heute, am 17.4.1942, um 11,16 Uhr, in der Nähe des Tatortes etwa 1¹/₂ km südwestlich vom Schallodenbach in einem Wäldchen durchgeführt.

Der Exekution wohnten bei:

- †-Obersturmführer, Krim.-Rat Dr. S c h m i t z in Vertretung des Leiters der Stapo.Saarbrücken,
- †-Obersturmführer, Krim.-Kommissar K a e p p e l als Vertreter der Stapo. Saarbrücken,
- †-Untersturmführer, Krim.-Kommissar s.Pr. K e r s e b a u m als Vertreter der Stapo. Saarbrücken,
- †-Unterscharführer, Medizinalrat Dr.med. Z e i t z e r als ~~H~~ bzw. Amtsarzt.

Dem um 11,10 Uhr vorgeführten Delinquenten wurde durch den Unterzeichneten Leiter-Stellvertreter der Staatspolizeistelle Saarbrücken (als Dolmetscher Krim.Ob.-Ass.Kastura) eröffnet, daß er wegen des von ihm begangenen Verbrechens auf Anordnung des Reichsführers-~~H~~ durch den Strang hingerichtet wird.

Die Exekution wurde um 11,13 Uhr durch die polnischen Festhaltehäftlinge a) Jan W a l e n d z i k , geb.am 1.10.1916 und b) Ladislaw O s t a p i e c , geb.am 2.3.1915, vollzogen.

Besondere Vorkommnisse waren dabei nicht zu verzeichnen.


†-Obersturmführer,
Krim.-Rat u. Leiter Stellvertreter


†-Obersturmführer
und Krim.-Kommissar.


†-Untersturmführer
und Krim.-Kommissar s.Pr.

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa



Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Todesbescheinigung.

Jahr 194 ²

1. Vor- und Familienname: (bei Kindern unter 14 Jahren: ist Stand und Name der Eltern, bei unehelichen Name und Stand der Mutter anzugeben)	<i>Müller</i>		
2. Geschlecht:	männlich - weiblich		
3. Datum der Geburt:	Jahr 19 <i>22</i> , Monat <i>12</i> , Tag <i>10</i>		
4. Tag und Stunde des Todes: (vormittags, das ist nach Mitternacht bis Mittag; nachmittags, das ist nach Mittag bis Mitternacht)	Monat <i>12</i> , Tag <i>17</i> , Stunde <i>10</i>	U. vorm.	U. nachm.
5. Beruf und Stellung im Beruf: (bei Ehefrauen: des Mannes, bei Kindern: des Vaters evtl. der Mutter)	<i>Arbeiter</i>		
6. Wohnung: (Straße (bezw. Ortsbezeichnung) und Hausnummer)	<i>Alte Straße 10</i>		Nr.
7. Ort des Todes, wenn außerhalb der Wohnung (evtl. Anstalt):	<i>Alte Straße</i>		
8. Tag und Stunde der Leichenbesichtigung:	<i>17. 12. 1942</i>	Tag, Stunde	U. vorm. U. nachm.
9. Todesursache bezw. Totgeburt: (in deutscher Bezeichnung ggf. unter Beifügung der wissenschaftlichen Benennung. - Bei Verunglückung oder anderer gewaltsamer Einwirkung deren Art und Ursache, sowie ob Berufs- oder Betriebsunfall)	a) Grundleiden: <i>Herz-Kreislauferkrankung</i> b) Begleitkrankheiten: c) Folgekrankheit: d) Welches der genannt. Leiden hat den Tod unmittelbar herbeigeführt:		
Zusatz: Vom nicht behandelnden Arzte festgestellte Todesursachen oder Angaben der Angehörigen oder der sonstigen Umgebung über die Todesursache, letzte Erkrankung, etwaige Wahrnehmungen dazu: Name des behandelnden Arztes: Welche Zeichen des Todes sind vorhanden?	<i>keine</i>		
10. Sind Anzeichen einer bösartigen epidemischen Krankheit vorhanden? und welche?	<i>nein</i>		
11. Sind Anzeichen eines unnatürlichen Todes vorhanden? und welche?	<i>Sektion angeordnet</i>		
12. bei Kindern unter einem Jahr a) Art der Ernährung? b) ob in fremder Pflege? c) wenn ja bei wem? d) sind Anzeichen einer schweren Vernachlässigung vorhanden?	zu a) Muttermilch - Ammenmilch - Tiermilch (sonstige) zu b) Nein - Ja zu c) zu d) Nein - Ja		
13. Ist der - die Verstorbene a) von dem unterzeichneten Arzte behandelt worden? b) oder ihm bekannt gewesen? c) ggf. von wem ermittelt?	zu a) Ja - <u>Nein</u> zu b) Ja - <u>Nein</u> zu c)		
14. Ist Beschleunigung der Beerdigung erforderlich?	<i>nein</i>		
15. Wird Überführung in die Leichenhalle beantragt?	<i>Anatomie Heidelberg</i>		

Gegen die Beerdigung - auch vor 3x24 Stunden - liegen ärztlicherseits keine Bedenken vor.

Nr. *11*
des Sterberegisters
Gemeinde **Mehlbad**
Standesamt
Willing



Mehlbad, den *17. 4.* 194 ²
F. Ziegler, Med. Rat
(Unterschrift des Arztes)

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

Handwritten signature or scribble

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

1970

24

68
46
3

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Saarbrücken

Saarbrücken, den

B.Nr. II E - 114/42 -

1.) Kanzlei schreibe:

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Außendienststelle
in Neustadt a.d. Weinstraße

Gefertigt 8/5.42
2. Verzeichnis 5.42
20. 8.5.42

Betrifft: Photographieren von Exekutionen.
Vorgang : Ohne.

Der Reichsführer-~~4~~ hat durch Befehl vom 12.11.1941 - Tgb.-Nr. I 1481/41 Ads. - das Photographieren von Exekutionen verboten und angeordnet, daß, sofern derartige Aufnahmen aus dienstlichen Gründen erforderlich sind, das gesamte Aufnahmematerial archivmässig zu sammeln ist.

Wie hier bekannt wurde, photographierte der Polizeirat K u h n am 17.4.42 die Exekution des Polen Stefan K r o l in Schallodenbach.

Ich ersuche, die von Kuhn gefertigten Abzüge und Negative unter Hinweis auf den Befehl des Reichsführers-~~4~~ einzuziehen, Kuhn ist zu befragen, ob er bereits gefertigte Photokopien an andere Personen weitergegeben hat. Bejahendenfalls fallen auch diese unter die Einziehungsverfügung.

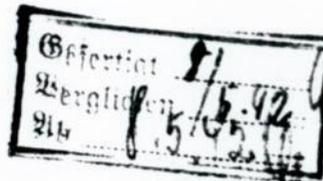
Ich gebe hier ~~ort~~ Kenntnis mit dem Ersuchen, bei zukünftig stattfindenden Exekutionen das Photographieren grundsätzlich zu verhindern. Sollte ~~im~~ im dienstlichen Interesse ~~eine Festhaltung der~~ ^{das Photographieren einer} Hinrichtung geboten erscheinen, so wird von hier aus entsprechende Anordnung ergehen.

I.A.

2.) Kanzlei schiebe:

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV D 2 -

in B e r l i n SW 11
.....
Prinz-Albrecht-Straße 8



Betrifft: Exekution des polnischen Zivilarbeiters
Stefan K r o l, geb. am 12.7.09 in
Rokzyce, Kreis Petrikau.

Vorgang : Erlaß vom 14.4.1942 - IV D 2 c - 2013/42 -

Anlagen : 1 Exekutions-Protokoll und
1 Todesbescheinigung.

Die Exekution des Polen K r o l fand am
17.4.42 in einer Waldabteilung etwa 1 1/2 km. südwest-
lich von Schallodenbach, an der Baumgrenze Schalloden-
bach/Mehlbach, statt. Sie wurde durch die polnischen
Festhaltehaftlinge Jan W a l e n d z i k, geb. am 1.10.
1916 und Ladislaw O s t a p i e c, geb. am 2.3.1915
vollzogen. Die in der Umgebung von Schallodenbach ein-
gesetzten polnischen Zivilarbeiter (155) wurden nach
Vollzug der Exekution an der Richtstätte vorbeigeführt.

Unmittelbar nach Abschluss der Exekution wurde
die Leiche der Universitätsklinik (Anatomie) Heidelberg
zur Verfügung gestellt.

Der eingetretene Tod des K r o l wurde durch
den H-Arzt - Medizinalrat Dr. Zeitzer aus Saarbrücken -
festgestellt und beim Standesamt in Mehlabach beurkundet.
Die an dem Polen Krol vollzogene Maßnahme wurde von der
Bevölkerung von Schallodenbach, Mehlabach und Umgebung
mit größter Befriedigung aufgenommen. Es wurden sogar
Stimmen laut, die der Aumer das gleiche Schicksal wünsch-
ten. Unter den nach der Exekution an der Leiche vorbeigeführten Polen hat diese Maßnahme ebenfalls ihre

- Wirkung -

Wirkung nicht verfehlt.

Die amtliche Todesbescheinigung und das Exekutionsprotokoll überreiche ich als Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

3.) An den
Höheren W- und Polizeiführer
Reichsstatthalter in der Westmark
für Lothringen-Saarpfalz
in Metz
-.-.-.-.-

Betrifft: Wie zu Ziff. 2.)

Vorgang: Mein FS-Bericht vom 14.4.42 und 15.4.42 -B.Nr.
114/42 - II E (N) -

[Die angeordnete Exekution des Obengenannten wurde am 17.4.42 um 11.13 Uhr durch 2 polnische Festhaltehäftlinge in der Nähe des Tatortes in einem Wäldchen, etwa 1 1/2 km. südwestlich von Schallodenbach/Pfalz, vollzogen.

Die Leiche wurde unmittelbar nach erfolgter Exekution und amtsärztlicher Todesfeststellung dem anatomischen Institut der Universität in Heidelberg zur Verfügung gestellt.

Besondere Vorkommnisse waren dabei nicht zu verzeichnen.]

4.) An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD - Lothringen-Saarpfalz -
in Metz
-.-.-.-.-

Betrifft: Wie zu Ziff. 3.)

Vorgang: Wie zu Ziff. 3.)

Einsetzen von [bis] Ziff. 3.)

✓

Gefertigt	314/8.5.42
Verglichen	1.5.42
Ab	

Handwritten signature or mark in black ink, consisting of a stylized, cursive-like shape.

70
48

5.) Urschriftlich mit den Hauptakten

Der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Außendienststelle Neustadt a. d. W.

Neustadt a. d. Weinstraße

Befertigt	8/1
Verglichen	15.12.48
von	[Signature]

nach Fertigung des Berichts an das Reichssicherheits-
hauptamt, den Höheren ^{Sicherheits} M- und Polizei, und den Befehls-
haber der Sicherheitspolizei und des SD zum dort. Ver-
bleib übersandt.

6.) Registratur.

7.) Zurück nach II E.

Sp 48

I.A.
[Signature]
415

ofbr

ofbr

ofbr

ofbr

ofbr

ofbr

ofbr

ofbr

ofbr

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'M' followed by a series of connected, wavy lines.

ofbr

15

Gendarmerie-Posten Niederkirchen.

Niederkirchen, 28. April 1942.	
Schreibmittelle Neustadt a. d. Weinstraße	
Eing.: 30. APR. 1942	
G. Nr.:	Int.:
Titel:	2. Adressat:
1/11	WE

An

die Gemeine Staatspolizei
Neustadt a.d. Weinstraße.

Betrifft: Rechnung zur Exekution des poln. Zivilarbeiters Krol.

Beiliegend folgt Rechnung von Zimmermeister
Welle in Schallodenbach für Aufstellung und Ab-
schlagung des Gerüsts. Die Rechnung hat Welle
bereits quittiert.

Niederkirchen, 28. April 1942.

Gendarmerie-Posten:

Golling

Meister der Gendarmerie.

Abschrift
von
Fernschreiben

X 71
50

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

Berlin NJ 107 634 22/6/42 1211 - LZ. -

An
S t a p o
S a a r b r ü c k e n

Betr.: Amalie Aumer, geb. 0.9.05 in Schallodenbach.
Bezug: Dort.Vorgang - 10232/41 IV E (N).

Die Schutzhaft ist bereits angeordnet. Die Aumer ist auf Anordnung des RF/kuChdDtPol auf längere Zeit in das KL. Ravensbrück zu überführen. Abschrift dieses Erlasses, Bericht und Überführungsvordruck sowie ein Schutzhaftbefehl sind mitzugeben.

Schutzhaftprüfungstermin: 17.9.42.

Reichssicherheitshauptamt
IV C 2 - Haft Nr. K23619 -

I.A. gez. Förster, KR.



ofbr

X w

ofbr

ofbr

ofbr

ofbr

ofbr

ofbr

ofbr

ofbr

ofbr

o.
Gendarmerie-Posten Niederkirchen.

Niederkirchen, 22. Juli 1942.

an
die Gemeine Staatspolizei-Staatspoli-
zeistelle-Neustadt i. d. Weinstraße.

72
51

Staatspolizei-Niederkirchen Weinstraße	
24. JULI 1942 G	
FBI.	Verzeichner

betrifft: Aumer Amalie von Schallodenbach.
(teleph. Mitteilung vom 21.7.42)

Die Aumer Amalie hat sich vom vergangenen Freitag bis zum Mittwoch bei ihrer in Schallodenbach wohnhaften Mutter aufgehalten. Nach Angaben ihrer Mutter wäre sie in das Krankennas nach Frankenthal wieder zurück, nachdem von dort aus, ihr Kind in die Diakonissenanstalt in Speyer untergebracht wurde. Wo die Aumer gegenwärtig ist, darüber könne ihre Mutter keine Auskunft geben, weil sie noch nicht geschrieben habe. Nach Angaben der Mutter würde ihrer Tochter vom Krankennas Frankenthal aus eine Arbeitsstelle zugewiesen und dort könne der gegenwärtige Aufenthalt der Amalie Aumer in Erfahrung gebracht werden.

Gullung
Meister der Gendarmerie.

24

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken

B.Nr. 10234/42 - II E -

Saarbrücken

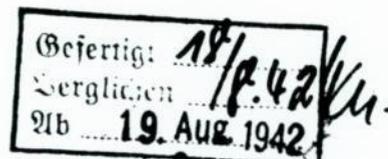
den

73
52
18.42.

V.

- 1.) Vermerk: Die A u m e r hat sich in letzter Zeit ihrer Festnahme dadurch entzogen, daß sie ihren Aufenthaltsort ständig gewechselt hat. Am 6.8.42 wurde ihr Aufenthalt im Diakonissenhaus Speyer bekannt und ihre Festnahme fernmündlich veranlaßt. Sie wurde am 7.8.42 von der Kripo Speyer festgenommen und hierher vorgeführt. Nach Aushändigung des Schutzhaftbefehls wurde sie in das Gerichtsgefängnis in Neustadt a.d. Weinstraße eingeliefert.
- 2.) Füge 1 Personalbogen mit Lichtbild, 1 Schutzhaftkarteikarte, 1 Vernehmungsniederschrift bei.

An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV C 2 -
in B e r l i n S W 11
Prinz Albrecht Str.8.



Betrifft: Schutzhaft gegen Amalie A u m e r, geb. 8.9.1905
in Schallodenbach.

Vorgang: Erl. vom 26.1.42 und 22.6.42 - IV C 2 H.Nr.K.23619.

Anlagen: 1 Personalbogen mit Lichtbild,
1 Vernehmungsniederschrift,
1 Schutzhaftkarteikarte.

Alt Auslag
Anliegend überreiche ich die Schutzhaftunterlagen für den
Schutzhäftling Amalie A u m e r. Die A u m e r hatte sich in
letzter Zeit durch ständigen Wechsel ^{des} Aufenthaltsortes
den Zugriff entzogen und konnte erst am 7.8.42 festgenommen
werden. Ihre Überführung in das Konzentrationslager werde
ich veranlassen.

- 3.) Füge 2 Briefe der Frau K r o l bei.

An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV D 2 -
in B e r l i n S W 11
Prinz Albrecht Str.8.



Betrifft: Exekution des poln. Zivilarbeiters Stefan K r o l,
geb. 12.7.1909 in Rokrzyce.

Vorgang: Erl. vom 14.4.42 - IV D 2 c - 2013/42.

Anlagen: 2 Briefe.

Der Pole K r o l wurde am 17.4.42 hingerichtet. Der Tod des K r o l ist beim Standesamt in Wehlbach ^{König, Wehlbacher} beurkundet. Die ~~Frau~~ Frau des K r o l bittet in beiliegenden Briefen um Mitteilung, ob ihr Mann tatsächlich gestorben ist, ^{und um} ~~und~~ um Übersendung einer Todesurkunde und der Nachlasssachen ihres Mannes. Der Nachlass des Polen, ~~und zwar~~ (2 Militärröcke, 2 Hosen, 2 Unterhosen, 2 Hemden und 1 paar Schuhe) wurde am 24.4.42 dem Hausgefängnis der Stapo-Ausendienststelle Neustadt a. d. Weinstraße übereignet und andere Häftlinge damit eingekleidet. ^{Der furchbare Lappens} Betrag von 7.76 Rm. Bargeld wurde dem Deutschen Roten Kreuz überwiesen.

~~Ich gebe hiervon Kenntnis.~~

- 4.) Eine weit. Schutzhaftkarte mit Lichtbild, sowie das Fs. des RSHA vom 22.6.42, 2 Schutzhaftbefehle, sind für Stapo Saarbrücken bestimmt, ^{da nun tot} ~~wo nach~~ die Überführung der Aumer in das Wl. Ravensbrück angeordnet wird.
- 5.) Registratur.
- 6.) Zur Akte.

Hyp. E E

[Signature]
M.M.M. 18/8

Kö.
[Signature]
G.

Geheime Staatsarchiv
Staatpolizei
B. Nr. 10232/42-IV 60.

Abt. 2. 236.44.

1) Die Aumer wurde am 12.9.42 in das K. Lager Ravensbrück eingeliefert.
(Siehe Bl. 72, (auf längere Zeit).

A. J. der chupendienststelle Neustadt zugeordnet.

J. J.
Kropfs.

5. JULI 1944	
B. Nr.	10232/44
St.	Stapodienststelle
IV 60	

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 9.6.1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

1 Js 4/64 (RSHA)

An das
Standesamt

6751 M e h l b a c h

53

GEMEINDEVERWALTUNG M E H L B A C H	
Eing.: 14. JUNI 1967	
Abt.:	Seit:

In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bitte ich um Übersendung einer beglaubigten Abschrift der Sterbepbeucheintragung betreffend Stefan K r ó l,
geboren am 12.7.1909 in Rokrzyce,
verstorben am 17.4.1942 in Schallodenbach.

Soweit hier bekannt, soll der Tod dort unter der Reg.Nr. beurkundet sein.

Sofern dort noch weitere Unterlagen über den Tod des Oben- genannten (Sterbefallanzeigen, Totenschein u.ä.) vorhanden sind, bitte ich, mir davon je 1 beglaubigte Ablichtung zu übersenden.

Im Auftrage

Holsbein
Staatsanwältin

154

U. zurück an den

Generalstaatsanwalt

bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21

10	/	Anlagen
	/	Abschriften
	/	DM Kost M.



Beigefügt ist die gewünschte beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch.

Mehlbach, den 14. Juni 1967

Gemeindeverwaltung

Reiff.

155

Beglaubigte Abschrift aus dem Sterbebuch

des Standesamts ---Mehlbach---

Nr. 4/1942

-----Mehlbach-----, den 17. April 1942 Cc
42

Der Fabrikarbeiter Stefan Krol-----

----- römisch katholisch -----

wohnhaft in Schallodenbach, Wickelhof -----

ist am 17. April 1942 ----- um 11 Uhr 16 Minuten

in Mehlbach, Gewanne Schatzenberg ----- verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 12. Juli 1909 -----

in Rokrzyce Kreis Petrikau in Polen -----

(Standesamt ----- Nr. -----)

Vater: Michael Krol -----

----- zuletzt wohnhaft in Rokrzyce -----

Mutter: Marianne geborene Plosa -----

----- zuletzt wohnhaft in Rokrzyce -----

Der Verstorbene war ~~nicht~~ verheiratet mit Maria geborene Sindeck-

----- wohnhaft in Petrikau, Nordstraße 9 -----

Eingetragen auf mündliche ~~schriftliche~~ Anzeige des Kriminal-Obersekretärs
Bernhard Hils, Geheime Staatspolizei Außendienststelle Neustadt

an der Weinstraße
Der Anzeigende hat sich durch seinen Dienstaussweis ausge-
wiesen und erklärt, beim Tode des Stefan Krol zugegen gewesen
zu sein.-----

Vorgelesen, genehmigt und ----- unterschrieben

----- Bernhard Hils -----

Der Standesbeamte

In Vertretung: ----- Wilking -----

Todesursache: unbekannt -----

Eheschließung de..... Verstorbenen am ----- in -----

(Standesamt ----- Nr. -----)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Eintrag im Sterbebuch wird hiermit beglaubigt.

Mehlbach, den 14. Juni 1967

Der Standesbeamte

[Handwritten Signature]



B4241
56

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

● Staatspolizeistelle Neustadt · a. d. Weinstrasse

über

HAPPERSBERGER GEB. FRANZ
(Familiename)

ELISABETH
(Vornamen)

10. 5. 06
(Geburtsdatum)

TIEFENTHAL
(Geburtsort)

A2

ST 20

Nr. Gendarmerieposten Wattenheim, Land-
kreis Frankenthal, Reg. Bez. Westmark.

H. Gerber

2. FEB. 1942		
G. Nr. 2740/41 978/42		
St.	St.	Sachbearbeiter
111		

An den Herrn Oberstaatsanwalt am Land-
gerichte Frankenthal.

Betrifft:

Verbrechen gegen die Wehrkraft des
Deutschen Volkes

-RGBl I Seite 2319 vom 25.9.39.-

Tatort: Tiefenthal.

Datum: 22.7.41.

Beschuldigte:

1. Elisabetha Happersberger, geb.
Frank, Ehefrau, geb. 10.5.1906 in
Tiefenthal,

2. Poln. Kriegsgefangener Roman
Leschkowitz vom Stalag Franken-
thal.

In Abdruck an
Geb. Staatspolizei Neustadt
Landrat in Frankenthal.

Am 24. Februar 1942 frag der Orts-
gruppenleiter der NSDAP, Ortsgruppe
Neuleiningen, Bürgermeister Franken-
thal, an, ob hiesigem Posten nichts da-
von bekannt sei, daß eine Frau von Tie-
fenthal von einem Kriegsgefangenen
Polen geschwängert worden sei.

Franken über den Namen der betr.
Frau befragt, erklärte mir, daß er der
Sache dann wenig Bedeutung schenke, den
man könne immer nicht sagen, ob nicht
einer Frau unrecht getan worden sei.
Er selbst behalte die Sache wohl im
Auge u. werden bei gegebener Zeit den
Gendarmerieposten unterrichten.

Da Unterzeichneter anderweitig in
einer Schwarzschlachtung dringend mit
Erhebungen beschäftigt war, beauftragte
ich den Mstr. der Gendarmerie Gerber
mit den notwendigen Erhebungen.

Mstr. der Gendarmerie Gerber stellte
am 20.2.42 in der Ortschaft Tiefen-
thal fest, daß dort tatsächlich ein
solches Gespräch gegen die Ehefrau
Happersberger, deren Mann seit dem 1.1
1941 im Felde steht, in Umlauf war.

Bei der Einvernahme der Beschuldig-
ten gab diese an, daß sie im 8. Monat
in Schwangerschaft sei u. zwar von
ihrem in Pölitze bei Stettin wohnenden
Schwager. Dieser sei im Laufe des Mo-

8

nats August 1941 bei ihren Eltern in Urlaub gewesen u. bei dieser Gelegenheit habe sie mit diesem Geschlechtsverkehr gehabt.

Weil der Verdacht nicht von der Hand zu weisen war, daß die Beschuldigte doch mit einem ihrer zugewiesenen Kriegsgefangenen Geschlechtskarte hatte u. die Schwangerschaft von einem dieser herrührt, wurde der Gendarmerieposten Pölitz ersucht, den Schwager der Beschuldigten, d. i. Josef Maus von Pölitz zur Sache zu vernehmen.

Am 27.2.42 erschien die Beschuldigte bei hiesigem Posten u. gab an, daß sie gestern einem Gendarmen die Unwahrheit gesagt, indem sie ihren Schwager den Josef Maus von Pölitz als Vater des von ihr zu erwartenden Kindes angegeben hatte. Dieses sei, nicht richtig.

Das von der Beschuldigten an den Tag gelegte Benehmen war so auffällig, daß ohne weiteres daraus der Schluß gezogen werden konnte, daß sie mit einem Kriegsgefangenen Verkehr hatte, der nicht ohne Folgen blieb. Auf meine Frage, sie solle sich nicht unnötig quälen u. die Wahrheit sagen, machte sie die in beiliegender Vernehmungsniederschrift festgelegten Angaben.

Von Erhebungen bei der Staleg Frankenthal, über den Erzeuger des von der Happersberger zu erwartenden Kindes wurde abgesehen. Mit dieser Feststellung kann die Kriminalpolizei Frankenthal beauftragt werden.

Nach Rücksprache mit Herrn 1. Staatsanwalt Beier vom 27.2.42, wurde von der vorläufigen Festnahme Abstand genommen, weil die Beschuldigte im 8. Monat in Schwangerschaft ist u. zwei kleine Kinder zu versorgen hat.

Beschuldigtenvernehmung liegt bei.

Der Ruf der Beschuldigten war bisher nicht schlecht, obwohl sie im Jahre 1941 wegen unerlaubtem Verkehr mit Kriegsgefangenen von der Gen. Staatspolizei Neustadt ernstlich verwarnt wurde. Damals hatte sie einen früher bei ihr beschäftigten Kriegsgefangenen, der in Bonheim a. Rh. eingesetzt war, unerlaubt besucht. Die Beweggründe zu diesem Besuch sollen die gewesen sein, daß sie den betreffenden Gefangenen als Zivilgefangener für sich erwerben wollte. Eine böswillige Absicht konnte ihr damals nicht nachgewiesen werden.

Die Anzeige gegen sie wurde am 18.3.41 der Gen. Staatspolizei Neustadt unter der Nr. 61 vorgelegt.

W. W. W.
Mstr., der Gend.

Personalien der Beschuldigten:

Happersberger, Vorname Elisabetha, T.v. Josef Frank u. Maria geb. Happersberger, geb. 10.5.1906 zu Tiefenthal, das. wohnh. kath. Ehefrau von Otto Happersberger z.t. bei der Einheit 15860.

Happersberger ist kein Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen.

Ich wurde gestern von einem Gendarmen darüber vernommen, ob ich mit meinem ehemaligen Kriegsgefangenen Geschlechtsverkehr hatte. Ich habe dem Gendarmen gegenüber angegeben, daß ich wohl im 8. Monat in Schwangerschaft sei, aber nicht von einem Kriegsgefangenen, sondern von meinem Schwager, dem Josef Maus von Pölitze bei Stettin. Diese meine Angaben sind unwahr u. ich kann es nicht verantworten, daß ich diesen Mann unschuldig in meine Sache zog. Ich bin in anderen Umständen von dem Kriegsgefangenen Roman, ich glaube er hatte den Familiennamen Leschkowitz, der bei mir in der Zeit von 1.2. bis 1.8.41 in Arbeit stand. Er war vom Stalag Frankenthal. Wo er von mir hingekommen ist, weiß ich nicht.

Ich bin seit dem 9. Mai 1931 mit dem Landwirt Otto Happersberger von Tiefenthal verheiratet. Aus der Ehe gingen bis jetzt 3 Kinder hervor, wovon 1 im Alter von 13/4 Jahren verstarb. Von den lebenden Kindern ist eins 5 u. das andere 2 1/2 Jahre alt. Ich hatte mit meinem Mann eine harmonische Eheleben u. hatte durchaus keine Klagen. Am 29. November 1940 wurde mein Mann als Ers. Reserve eingezogen u. kam in die Garnison Worms. Seit dieser Zeit war er einmal in Urlaub u. zwar waren dieses 3 Tage an Weihnachten 1940. Seit dieser Zeit war er nicht mehr daheim. Schon bevor mein Mann eingezogen war, erhielten wir einen Kriegsgefangenen Polen zugeweiht. Dieser war bei uns von August 1940 bis 1. Februar 1941. Am 1. Februar erhielt ich dann einen anderen Kriegsgefangenen u. zwar der fragl. Roman. Der erste Kriegsgefangene ist nie in geschlechtlichen Dingen an mich herangetreten, er hat sich anständig benommen. Auch der zweite Gefangene hat sich bis zum Monat Juli in keinerlei Weise mir genährt. Anfangs Juli war ich

mit dem Gefangenen beim Füttern des Viehes in Stalle beschäftigt. Es war dieses gegen 20 Uhr abends. Er tatscheite mich, was ich anfänglich mir verbat. Ich wurde schwach u. ließ ihn gehen. Dieses merkte er u. gab mir einen Kuß auf den Backen. Er sagte dannwörtlich:

"bloß einzmal ficken". Ich schlug ihm sein Ansuchen ab, konnte aber das seinen immer wieder gestellten Verlangen nicht widerstehen. Ich folgte ihm in mein xxxxxxZimmer, wo wir den Verkehr ausübten. Meine 2, Kinder u. mein Landjahrmädchen waren in dessen elterlichen Wohnung-Ludwig Mayer in Tiefenthal. Beim Verkehr hatte der Pole wohl Samenerguß, er machte ihn aber auf den Boden. Nach dem Verkehr ab er sein Nachtessen u. ging ins Lager.

In der nächsten Woche, es war kurz vor dem 17. Juli hatten wir wieder miteinander Verkehr. Dieser spielte sich in der Scheune ab. Auch diesesmal machte er den Samen auf den Boden.

Einige Tage darnach wurde ich unwohl. Am 22. Juli kam es dann nochmals zum Verkehr. Dieser fand wieder im Zimmer statt, auch wieder zu einer Zeit, wo mein Pflichtjahrmädchen u. meine Kinder nicht zu Hause waren. Obwohl er auch beim letzten Verkehr auf den Boden machte, blieb meine Regel aus. Am 1. oder 2. August wurde dieser Gefangene ein Pole, durch einen franz. Kriegsgefangenen abgelöst. Wo der mich geschwängerte Pole hinkam, weiß ich nicht.

Mit dem jetzigen Kriegsgefangenen hatte ich keinen Verkehr, ich bin gestroft genug u. mir vergehen jetzt noch wollüstige Gedanken.

Daß der Verkehr mit Kriegsgefangenen auf diese Art verboten ist, ist mir bekannt. Ich nehme die Strafe, welche auf meiner unverzeihlichen Tat ruht entgegen, weil ich weiß, wie schwer ich gegen meinen Mann u. meine Kinder gefehlt habe. Ich bitte aber mit Rücksicht auf meine Kinder u. nicht zuletzt auf meine bisherige tadellose Vergangenheit von einer Festnahme Abstand zu nehmen, bis ich mich mit meinem Manne ausgesöhnt habe.

Papst
W. K. M. W.

V.g.u.u.

67

Eing.: 3 FEB. 1942		
B.Nr.: 978/42		
Abt.	Abt. Bez.	Buchnummer
	HE	104

Nr. 61.

Der Bürgermeister der Gemeinde Tiefenthal, den 25. Febr. 1942.

An den Landrat in Frankenthal.

Der Landrat des Kreises Frankenthal	
Eing.: 27. FEB. 1942	
Beil.:	Nr.:

Betrifft: Unerlaubter Verkehr mit Kriegsgefangenen.

Die am 10. Mai 1906 zu Tiefenthal geborene Elisabeth Happersberger geborene Frank, deren Ehemann Otto Happersberger von hier seit zum Heere eingerückt ist und seit 14 Monaten nicht mehr zu Hause war, erwartet ein Kind. Es ist vollkommen ausgeschlossen, dass der Ehemann der Vater des Kindes ist, vielmehr besteht dringender Verdacht, dass das Kind dem Verkehr mit einem polnischen Kriegsgefangenen entstammt. Eine Untersuchung gegen die H. war schon vor einigen Monaten anhängig. Ich bitte veranlassen zu wollen, dass die H. event. zur Rechenschaft gezogen wird.

Der Bürgermeister:
J. Weyrauch

An

die Außenstelle der Geheimen Staatspolizei

in Neustadt a.d. Weinstr.

zur gef. Kenntnis u. etwaigen Weiterbehandlung.

Frankenthal, 28.2.42.

Der Landrat:

[Handwritten signature]

Betreff: Verbot des Verkehrs mit Kriegsgefangenen

Die am 10. Mai 1908 in Frankenthal geborene Ehefrau
geborene Frank, deren Ehemann Otto Hagerberg von hier aus
zum Heere einberufen ist und seit 14 Monaten nicht mehr zu Hause ist,
erwartet ein Kind. Es ist vollkommen ungewiss, dass der Vater
des Kindes ein Kriegergefangener ist, vielmehr besteht die Möglichkeit,
dass das Kind dem Vater eines Kriegergefangenen entstammt.
In der Vergangenheit gegen die H. war schon vor einigen Jahren eine
Ermittlung vorgenommen worden, dass die H. eine uneheliche Tochter
eines Verurteilten zu sein, dass die H. eine uneheliche Tochter
eines Verurteilten zu sein.

Der Bürgermeister:

[Faint circular stamp]

633

B.Nr.918/42 - II E -

Neustadt a.d.Weinstraße, den 18.3.1942.

V.

Eilt sehr!

1.) An

den Gendarmerieposten
in W a t t e n h e i m.

Betrifft: Happesberger Elisabeth von Tiefenthal.

Bezug: Dort.Anzeige vom 27.2.42.

Jch bitte beim zuständigen Kgf.Arbeitskommando die Gef.Nr. des poln.Kgf. Roman L e s c h k o w i t z festzustellen und anher mitzuteilen.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß sämtliche Strafanzeigen wegen verb.Umgangs mit Kriegsgefangenen in Original und 2 Abdrucken hierher vorzulegen sind. *Im Original den Originalen von der Hand, wenn möglich, nachfolgende gemeldet werden für die Hand.*

2.) Registratur. ✓

3.) Wv.sofort bei II A.

Gefertigt:	12. März 1942 Noi.
Geprüft:	
Abgesandt:	

Kö.

J.V.

H. E. H.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken
Neustadt a. d. Weinstraße
Außenstellenstelle Neustadt a. d. Weinstraße
B. Nr. 918/42 - II E

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

H. II A

64 2/1

Neustadt a. d. Weinstraße, den 12. März 1942
Luitpoldstraße 10
Fernsprecher Nr. 2747, 2750, 3209

Eilt sehr!

An den
Gendarmerie - Posten
in W a t t e n h e i m

Betrifft: Happesberger Elisabeth von Tiefenthal.

Bezug: Dort.Anzeige vom 27.2.42.

Ich bitte beim zuständigen Kgf.Arbeitskommando die Gef.Nr. des poln.Kgf. Roman L e s c h k o w i t z festzustellen und anher mitzuteilen.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass sämtliche Strafanzeigen wegen verb.Umgangs mit Kriegsgefangenen in Original und 2 Abdrucken hierher vorzulegen sind. Die Abgabe der Anzeige an die Staatsanwaltschaft erfolgt jeweils von hier aus.

In Vertretung:

gez.: H i l s .

Staatspolizeistelle Saarbrücken	
Außenstellenstelle Neustadt a. d. Weinstraße	
Eing.:	19. MRZ. 1942
B. Nr.:	918/42
Akt.:	II E
<i>Rohle</i>	



Beglaubigt:
Hilse
Kanzleiangelegte.

Gend.-Posten Wattenheim (Pfalz)
empf. 14.3.1942 Nr. 379

*Der Gef. Nr. 3489 des beschriftigten Roman
Lesch-Kawitz wurde am 10.3.42 nach dem Kgf.
Arbeitskommando in Hettleleidenheim am 10.3.
1.8.41 Metz / Pohlen Wattenheim, 10.3.42.
Gend. Posten Wattenheim, 10.3.42.*

65

V.

1.) Vermerk: Der Oberstaatsanwalt in Saarbrücken übersandte am 5.3.42 die Strafakte gegen die Hapesberger- 15 S.Js.239/42 und ersucht um namentliche Feststellung des poln.Kriegsgefangenen.

Das Stalag Frankenthal - Hptm.Kern - teilt auf fernmündliche Anfrage mit, daß der Pole Leschkowitz am 1.8.41 dem Stalag in Metz zugeführt worden ist. Das Stalag Metz ist im Stalag Bolchen aufgegangen.

2.) Folge Gerichtsakte bei.

U.

dem Herrn Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde beim Sondergericht in S a a r b r ü c k e n zurückgesandt.

Der poln. Kriegsgefangene heißt R o m a n L e s c h k o w i t z.

Sein Aufenthalt ist z.Zt. nicht bekannt. ~~Jedoch sind Ermittlungen zur Ermittlung desselben eingeleitet.~~ *zur Ermittlung desselben eingeleitet. für ungeklärten Fall des poln. Kriegsgefangenen.*

3.) An

das Kgf.Stalag in B o l c h e n / L o t h r i n g e n.

Gefertigt:	28. März 1942
Gepflicht:	17
Abgesandt:	28. MRZ. 1942

Betrifft: Poln.Kgf. Roman Leschkowitz, Kgf.Nr. 3489.

Bezug: Ohne.

Der Kgf. Roman Leschkowitz war bis zum 1.8.41 in Tiefenthal bei Grünstadt beschäftigt und hat dort eine deutsche Frau geschwängert. Nach Mitteilung des Kgf.Stalag XII B in Frankenthal ist Leschkowitz am 1.8.41 nach dem Stalag in Metz verschubt worden. Das Stalag Metz soll jedoch aufgelöst und die Kriegsgefangenen dem dortigen Lager zugeteilt worden sein.

Jch bitte um Mitteilung, ob und wo sich Leschkowitz noch in Kriegsgefangenschaft befindet, oder wohin ^{wohl} er als Zivilarbeiter verpflichtet worden ist. Wenn möglich bitte ich die Geburtszeit- und - g r t des Kgf. mitzuteilen.

4.) Registratur. ✓

5.) Wv. sofort bei II A.

Gefertigt:	28. März 1942
Gepflicht:	17
Abgesandt:	28. MRZ. 1942

Kö.

J.V.

H. Bils

H

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
beim Sondergericht.

Saarbrücken, den 31. März 1942.

- 15 S Js 230/42 -

Beit E

An die

Staatspolizeistelle Saarbrücken		
Aufsichtliche Nummer: 1000000000		
Eing.: 6. APR. 1942		
B.Nr.: 918/42		
Art.	Art. E.	Art. C.
	15	

Geheime Staatspolizei

Neustadt / Weinstrasse.

In der Strafsache gegen die Ehefrau Otto
H a p p e r s b e r g e r , Elisabeth geb. Frank wegen
verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen wird zum Akten-
zeichen B.Nr. 918/42 - II E - anliegende Anklageab-
schrift zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

gez. Keller.



Beglaubigt:

[Handwritten signature]

Justizangestellter.

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
beim Sondergericht.

- 15 S Js 239/42 -

626
Saarbrücken, den 31. März 1942.

An das
Sondergericht

S a a r b r ü c k e n .

Anklageschrift.

Die Ehefrau Otto H a p p e r s b e r g e r , Elisabeth
geb. Frank, Tiefenthal (Kreis Frankenthal), geb. 10.5.06 in
Tiefenthal, vorbestraft,

wird angeklagt,

zu Tiefenthal im Juli 1941
fortgesetzt vorsätzlich mit einem Kriegsgefangenen in einer
Weise Umgang gepflogen zu haben, die das gesunde Volksempfinden
gröblich verletzt, und zwar unter Annahme eines schweren Falles,
indem sie mit dem polnischen Kriegsgefangenen Roman Leschkowitz
wiederholt geschlechtlich verkehrte.

- Vergehen gegen § 4 der Verordnung zur Ergänzung der
Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des deutschen
Volkes vom 25.11.1939.

Beweismittel:

Geständnis der Angeschuldigten Blatt 3R.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

Die Angeschuldigte, deren Ehemann Soldat ist, ist ge-
stündig. Sie ist aus dem Geschlechtsverkehr mit dem Polen
schwanger.

A n t r a g :

Es wird beantragt:

Anberaumung eines Termins zur Hauptverhandlung vor dem Sonder-
gericht Saarbrücken - § 14 I Zuständigkeitsverordnung.

gez. K e l l e r

Beglaubigt:



Justizangestellter.

M. Stammlager XII F.

Fig.: 2f24 IIIb
Bf. Cgb. Nr. 918/42

Katzenberg *Glück* *W. E.*
Bolchen/wm., den 1. April 1942 *W. G.*

Betr.: den poln.Kgf. LESCHKOWITZ (LISKIEWICZ), Roman, Gef.Nr. 3 489.

Bezug: dtg.Schrb. Nr. 918/42 - II E - v. 27.3.42.

An die
Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Saarbrücken,
Aussendienststelle Neustadt a.d.Weinstr.

Präsidentenstelle Saarbrücken		
Neustadt a. d. Weinstr.		
Empf.:	4. APR. 1942	
G.R.:	918/42	
Stat.	W. Cgb.	Sachbearbeiter
	<i>WE</i>	<i>W. G.</i>

Auf das o.a. Schreiben wird erwidert, dass sich LESCHKOWITZ nach wie vor in Kriegsgefangenschaft befindet. Er ist dem dem hiesigen Befehlsbereich unterliegenden Arbeits-Kommando Nr.94, Rodemachern, zugeteilt. L.ist am 7.II.1916 in Stomianka geboren

I. A.

Begegnung

Hauptmann.

69

B.Nr.918/42 - II E -

Neustadt a.d.Weinstraße, den 14.4.1942.

V.

1.) Füge 1 Abdruck bei.
An
den Gerichtsoffizier
des M.- Stammlagers XII F
in B o l c h e n/Lothringen.

Betrifft: Poln.Kgf. Roman Leschkowitz, geb.7.2.1916 in Stomianka,
Kgf.Nr.3489, z.Zt. beim Arb.Kdo.94 in Rodemachern.

Bezug: Ohne.

Jch bitte Leschkowitz zu den in der Anlage erwähnten Beschul-
digunge_n eingehend zu vernehmen und die Niederschrift in 4 facher
Fertigung zu übersenden.

Den Ausgang des Strafverfahrens gegen Leschkowitz bitte ich
zu gegebener Zeit anher mitzuteilen.

2.) An
die Ergänzungsstelle der Waffen-
in W i e s b a d e n
Hindenburg Allee 59.

14. April 1942
Abgesandt 14. APR. 1942

70

28

Betrifft: Rassische Beurteilung des polnischen Kriegsgefangenen Roman Leschkowitz, geb. 7.2.1916 in Stomianka, Kgf. Nr. 3489, z.Zt. im M.-Stammlager XII F in Bülchen.

Vorgang: Erl. des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 12.12.41 IV D 2 c - 1474/41 g.Rs.

Die verh.

Elisabeth H a p p e r s b e r g e r, geb. Frank, geb. 10.5.1906 in Tiefenthal und dort wohnhaft, hat im Juli 1941 wiederholt mit dem damals bei ihr beschäftigten polnischen Kriegsgefangenen

Roman L e s c h o w i t z, geb. 7.2.1916 in Stomianka, den Geschlechtsverkehr ausgeübt, der bei der Happersberger zur Schwangerschaft führte.

Jch bitte die rassische Musterung des Kgf. Leschkowitz durchzuführen und das Gutachten anher zu übersenden.

- 3.) Registratur. ✓
- 4.) Wv. sofort bei II E.

J.A.

H. C. H.

Geführt	14. April 1942
Gepflichtet	"
Abgesandt	4. APR. 1942

Kö.

79/29

V.

Befördert

4599 II 1820

17. Apr. 1942

1.) Fernschreiben:

An

das Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 -

in B e r l i n .

Betrifft: ^{Umsatz} ~~Von~~ polnischen Zivilarbeitern, ehemaligen polnischen Kriegsgefangenen und polnischen Kriegsgefangenen geschwängerte deutsche Frauen.

Vorgang: Erl.d.Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 12.12.1941 - IV D 2 c - 1474/41 g.Rs. ✓

Die verh.Landwirtin

Elisabeth H a p p e r s b e r g e r, geb.Frank, geb.10.5.1906 in Tiefenthal, Landkr.Frankenthal, und dort wohnhaft, hat im Juli 1941 in ihrem Anwesen in Tiefenthal, mit dem bei ihr beschäftigt ^{war} ~~gewesenen~~ polnischen Kriegsgefangenen

Roman L e s c h k o w i t z,

geb.7.2.1916 in Stomianka, Kgf.Nr.3489, wiederholt den Geschlechtverkehr ausgeübt, ^{neutürlich} ~~der bei der Happersberger zur Schwangerschaft führte.~~ Sie ist heute nach eigenen Angaben im 9.Monat schwanger.

Während der Empfängniszeit hat sie nur mit dem Polen Leschkowitz den Beischlaf ausgeübt. Als Erzeuger des zu erwartenden Kindes kommt somit nur der Pole ~~Leschkowitz~~ in Betracht. Die Happersberger gibt die Tat zu. Der Ehemann der Happersberger befindet sich seit 29.11.1940 bei der Wehrmacht und war ~~an~~ Weihnachten 1940 das letzte Mal in Urlaub.

Mit Rücksicht auf die ^{ge} ~~bereits weitvonschrittene~~ Schwangerschaft der Happersberger, ~~sowie daß sie noch 2 Kinder im Alter von 2 1/2 und 5 Jahren zu versorgen hat,~~ wurde von ^{ihrem} ~~ihrer~~ Festnahme vorerst abgesehen.

Der Kriegsgefangene L e s c h k o w i t z befindet sich z.Zt. im M.- Stammlager XII F in Bolchen/Westmark. Die rassische Musterung des L e s c h k o w i t z wird im Benehmen mit dem M.-Stammlager in Bolchen durchgeführt.

Stapo Saarbrücken.B.Nr.918/42 - II E .(N.)

2.) Registratur.

3.) Wv.sofort bei II A.

Handwritten signatures and notes:
- "E. E." (likely E. E. G.)
- "17/4"
- "Kö."
- "aus. M. J. ..." (likely M. J. ...)

72
30

Saarbrücken, den 12. April 1942.

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
beim Sondergericht.

- 15 S KMs 21/42 -

br 11 E W

An die

Staatspolizeistelle Saarbrücken
 Eing. 17. APR. 1942
 N.Nr. 918/42
 K

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

Neustadt/Weinstrasse.
zu B.Nr.918/42 - II E -

Betrifft: Strafsache gegen die Ehefrau Otto Happersberger,
Elisabeth geb. Frank aus Tiefenthal Kreis Franken-
thal, geboren am 10.5.06 daselbst
wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen.

Gegen die Beschuldigte Elisabeth Happersberger
hat der Vorsitz der Sondergerichts Saarbrücken am 9.4.42
Haftbefehl erlassen, der jedoch erst vollstreckt werden
soll, wenn die Beschuldigte, die ja kurz vor ihrer Nieder-
kunft steht, entbunden hat und wieder verhandlungs- und
haftfähig ist, und wenn ferner für die anderweitige Unter-
bringung der Kinder der Beschuldigten Sorge getragen ist.

Ich bitte daher demnächst um Mitteilung des ge-
eigneten Zeitpunktes, in dem der Haftbefehl vollstreckt
werden kann.

Im Auftrage:
gez. Rang.



Beglaubigt:

Lilly

Justizangestellter.

B.Nr.918/42 - II E - Neustadt a.d.Weinstraße, den 30.4.1942.

V.

1.) An
den Gendarmerieposten
in W a t t e n h e i m.

Betrifft: Strafsache gegen Elisabeth Happersberger, geb. Frank,
geb.10.5.1906 in Tiefenthal.

Bezug: Dort.Schreiben vom 27.2.1942 .

Jch bitte um Mitteilung, ob die Happersberger inzwischen
bereits entbunden hat. Der genaue Zeitpunkt und das Geschlecht
des Kindes ist anzuführen.

- 2.) Registratur. ✓
- 3.) Wv.sofort bei II A.

J.V.
[Handwritten signature]

Erteilt:	
Geprüft:	30. April 1942
Abgesandt:	30. APR. 1942

Kö.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße

Seenschreib-Vermittlungsstelle

74
A
31

Aufgenommen				Raum für Eingangstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit					Tag	Monat	Jahr	Zeit
29	IV	42	11	<p>Staatspolizeistelle Saarbrücken Außendienststelle Neustadt a. d. Weinstraße Eing.: 29. APR. 1942 B.Nr.: 918/42</p>							
von		durch									
								an			
								durch			
								Verzögerungsvermerk			

N. J. Nr. 2652 + SAARBRUECKEN NR. 5231 29.4.42 10.50 = GA=
AN DIE AUSSENDIENSTSTELLE NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE=
' 'BERLIN NUE 71701 28.4.42 =SCH=
AN DIE STAPOSTELLE SAARBRUECKEN.=
BETR.: GESCHLECHTSVERKEHR ZWISCHEN DEM POLN.
KRIEGSGEFANGENEN ROMAN LESCHKOWITZ, GEB. AM 7.2.16 IN
STOMIANKA, UND DER EHEFRAU ELISABETH
H A P P E R S B E R G E R , GEB. FRANK, GEB. AM 10.5.06
IN TIEFENTHAL, DASELBST WOHNHAFT.==
BEZ.: FS - BERICHT NR. 4599 V. 17.4.42 ROEM 2 E -
NR. 918/42 ===
NACH DEM DORTIGEN FS. HAT DER POLN.-KRIEGSGF. ROMAN
LESCHKOWITZ MIT DER LANDWIRTIN, EHEFRAU ELISABETH
HAPPERSBERGER, GEB. FRANK, GESCHLECHTSLICH VERKEHRT. ICH

Heftband

HABE AUF GRUND DIESES SACHVERHALTS HEUTE BEIM OKW. DIE
 UEBERSTELLUNG DES L. ZUR DORTIGEN DIENSTSTELLE BEANTRAGT.-
 BEZUEGLICH DER WEITEREN BEHANDLUNG VERWEISE ICH AUF DEN ERLASS
 DES CHEFS DER SIPO U. D. SD VOM 12.2.40 - IV 98/40 KL. G. -
 UND DEN ERLASS DES RFSSUCHDDTPOL. VOM 4.11.41 - IV D 2
 KL. C - 4883/40 KL. G. - 196 --- GEGEN DIE HAPPERSBERGER IST
 EIN STRAFVERFAHREN EINZULEITEN. UEBER DEN AUSGANG DESSELBEN
 IST MIR ZUR GEGEBENEN ZEIT BERICHT ZU ERSTATTEN.-

DAS AKTENZEICHEN DES GERICHTES IST MIR SCHON JETZT MITZUTEILEN.
 FERNER BITTE ICH, DIE BEI SONDERBEHANDLUNG ERFORDERLICHEN
 UNTERLAGEN (VERNEHMUNGSNIEDERSCHRIFTEN , RASSEN BIOLOGISCHES
 GUTACHTEN UND DIE STELLUNGSNAHME DES HOEH. SS-U. POL. FUEHRERS)
 JE IN DOPPELTER AUSFERTIGUNG MIT JE EINEM AUSGEFUELLTEN PERS.
 BOGEN ZU UEBERSENDEN.==

DER CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI U. D. SD - ROEM 4 A 1 KL. C -
 8446/42 - I. A. GEZ. KOENIGSHAUS, SS-H'STUF.''' =

STAATSPOLIZEI STELLE SAARBRUECKEN ROEM. 2 E - I. A. GEZ. G E R S T

76
32

B.Nr.918/42 - II E - (N.) Saarbrücken, den .5.1952.

✓
V.

1.) An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV A 1 c -
in Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str.8.

Gefertigt	87
Bergliden	15.42
216	8.5.52

M
A

Betrifft: Geschlechtsverkehr zwischen dem poln. Kriegsgefangene
Roman L e s c h k o w i t z, geb. 7.2.1916 in Stomiank
und der Ehefrau Elisabeth Happersberger, geb. Frank, g
am 10.5.1906 in Tiefenthal, daselbst wohnhaft.

Vorgang: Erl. vom 28.4.42 IV A 1 c - 8446/42 -.

Das Strafverfahren gegen die Happersberger ist beim
Sondergericht in Saarbrücken unter dem Aktenz. 15 S KMS 21/42
anhängig.

- 2.) Registratur. ✓
3.) Wv. sofort bei II A.

Kz. 3 E

h
M
5/5

Kö

Wv.

77

33

an II E

M.-Stammlager XII/F
Abtlg. Ic Ger.Offz.

Bolchen/Wm., den 28. April 1942.

Brf.Tgb.Nr. *634* /42

Staatspolizei Bolchen	
Gefängnis Bolchen a. d. Weinstraße	
Eing: 30 APR. 1942	
N.F. Nr. <i>978/42</i>	
...	
<i>II E</i>	

An die
Geheime Staatspolizei
Aussendienststelle

Neustadt/a.d.Weinstr.

Betr.: Poln.Kgf. Roman LESCHKOWITZ, geb. am 7.2.1916 in Stomianka,
Kgf.Nr.3489, z.Zt. im hiesigen Arrest.
Bezug: Dort.Schr.v.14.4.42/ BNr. 918/42 - II E -

In der Anlage übersende ich Durchschrift der Vernehmungsnieder-
schrift des obigen Kgf. Gegen den Kgf. ist Tatbericht beim Gericht
der Division Nr. 148 in Metz eingereicht. Über den Ausgang des Ver-
fahrens werde ich zu gegebener Zeit nach dort berichten.

1 Anlage:

I.A.
Mirant
Oberlt.u.Ger.Offz.

MA

M.-Stammlager XII/F
Abtlg. Ie Ger. Offz.

Bolchen/Wm-^t, den 24. April 1942.

Brf. Tgb. Nr. /42

Vernehmungsprotokoll:

Anwesend: Oberleutnant Weizert, Gerichtsoffizier
Gefreiter Barthel, Protokollführer
Wehrmachtsdolmetscher Sofronenko

Auf Befehl erscheint vorgeführt der poln. Kriegsgefangene Roman Lischkewitz, Gef. Nr. 3489 vom Arb. Kdo. Nr. 94 Rodemachern und erklärt, mit dem Sachverhalt vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

1. Zur Person : Ich heiße Roman LISCHKIEWITZ, geboren am 7. Februar 1916 in Somionka/Ostrov-Macowyätzkå, (Warschau) ledig, landw. Arbeiter, Schütze, gefangengenommen am 18.9.39 von den Russen, ausgetauscht am 2. November 1939.

2. Zur Sache: Trotz mehrmaliger eindringlicher Vorstellungen und Vorhaltungen bestreite ich ganz entschieden mit der Frau Happersberger Geschlechtsverkehr gehabt zu haben. Andere Gefangene waren mit mir gleichzeitig nicht auf dem Arb. Kdo. Ich kann keine Angaben darüber machen, wer der Vater des zu erwartenden Kindes sein könnte. Ich habe mich wohl gehütet mit der Frau Happersberger geschlechtlich zu verkehren, weil mir bekannt war, dass andere poln. Kgf. in Bobenheim geschl. Umgang mit deutschen Frauen hatten und das war mir eine Warnung, um nicht in ein Strafverfahren verwickelt zu werden.

In poln. Sprache vorgelesen, genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Roman Liszkiewicz

.....

Zur Beglaubigung:

<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>
Oberlt. U. Ger. Offz.	Gefr. u. Prot. Führer	Wehrmachtsdolmetscher

Abschrift.

35
79

Gesch.Tgb.Nr.374
Gend.-Posten Wattenheim,
Landkreis Frankenthal.

Wattenheim, den 29.Mai 1942.

An

Herrn Oberstaatsanwalt
beim Landgerichte Frankenthal.

Betrifft:Entbindung der Elisabetha Happersberg, Tiefenthal.
z.Anz.v.27.2.42 Nr.14, hier Verbrechen gegen die Wehrkraft
des Deutschen Volkes.

Die Landwirtsehefrau Elisabetha H a p p e r s b e r g e r
aus Tiefenthal, die von einem kriegsgefangenen Polen geschwängert
wurde, hat am 7.5.42 entbunden. Das Kind, ein Mädchen, wurde am
12.5.42 von der Frau Konrad W a l t e r aus Oggersheim Alter
Frankenthalerweg geholt. Die Happersberger dürfte nun Haftfähig
sein.

geb.Gerher
Mstr.d.Gend.

1 Js 69/42

Urschr.an den Herrn Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
beim Spndergericht
S a a r b r ü c k e n

weitergeleitet. Das Verfahren gegen Happersberger wegen verbotenen
Umgangs mit Kriegsgefangenen wurde am 2.3.1942 nach dort abge-
geben. Dort.Akt.zeich. 15 SJs 239/42

Frankenthal, den 1.Juni 1942

Der Oberstaatsanwalt

J.V.

gez. Unterschrift.



Kanzlei eingestellte.

80
36

Abschrift.

15 SJs 21/42

Vfg.

1.) U.m.A.

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
in N e u s t a d t / W e i n s t r .

zur gefl. Kenntnisnahme von Bl. 18 und mit dem Ersuchen die Beschuldigte auf Grund des Haftbefehls Bl. 10 festzunehmen und sie unter Aktenvorlage dem örtlich zuständigen Amtsgericht vorzuführen.

Bei dem Amtsgericht stelle ich den Antrag der Beschuldigten den Haftbefehl zustellen zu lassen (Zustellungsexemplar Bl. II) und sie gemäss § 114⁶ StPO zu vernehmen.

Saarbrücken, den 8.6.42

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
beim Sondergericht:
gez. R a n g .

F. S. R. A. F.

Kanzleiangeestellte.



81

V.

1.) Füge Gerichtsakte bei.

U.

dem Gendarmerieposten
in W a t t e n h e i m
Übersandt.

Jch bitte, die Happersberger festzunehmen und dem Ermittlungs-
richter zum Erlass eines Haftbefehls vorzuführen. *mit Gewissheit*

Den Zeitpunkt der Festnahme und des Erlasses des Haftbefehls
bitte ich ^{sofort} anher mitzuteilen.

- 2.) Registratur. ✓
- 3.) Wv. sofort bei II A.

Geführt: 23. Juni 1942
Geprüft: *[Signature]*
Abgesandt: 24. JUNI 1942 *[Signature]*

Kö.

J.A.
[Signature]

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße

B. Nr. 2746/41 - II A 1 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

BNr. 918/42 - II E -

Neustadt a. d. Weinstraße, den 30. April 1942.
Eitpoldstraße 10
Fernsprecher Nr. 2747-2750, 3209, 3210.

37
82

An den
Gendarmerieposten
in W a t t e n h e i m .

Betrifft: Strafsache gegen Elisabeth Happersberger, geb. Frank,
geb. 10.5.1906 in Tiefenthal.

Bezug: Dort. Schreiben vom 27.2.1942.

Ich bitte um Mitteilung, ob die Happersberger in-
zwischen bereits entbunden hat. Der genaue Zeitpunkt und das
Geschlecht des Kindes ist anzuführen.

J.V.

gez. K e r s e h



Nr.

Frankenthal, den 24.6.1942.

38

Der Landrat

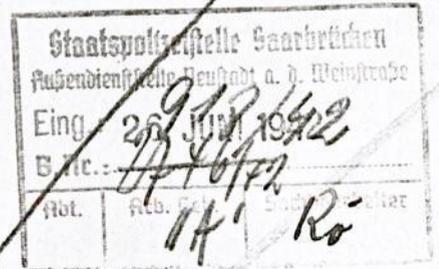
Fernruf Nr. 2116

Postfachkonto 4295 Amt Ludwigshafen a. Rh.

An die

Geheime Staatspolizei,
Aussendienststelle

in Neustadt/a.d.Weinstr.



Betrifft: Unerlaubter Verkehr mit Kriegsgefangenen; hier Elisabeth
Happersberger aus Tiefenthal (frühere Vorgänge: Anzeigen
des Gend.-Postens Wattenheim v.11., 16. und 17.3.41 Nr.61
u.63., Ihr Schrb.v.21.6., 25.7. u.29.8.41 B.Nr.2746/41-
II A 1-.

Die am 10.5.1906 geborene Elisabeth Happersberger geborene
Frank aus Tiefenthal, Ehefrau des beim Heere befindl. Landwirtes Otto
Happersberger, stand in unerlaubten Beziehungen zu einem polnischen
Kriegsgefangenen, die nicht ohne Folgen blieben.

Die Bevölkerung in Tiefenthal ist darüber empört, dass
die Happersberger noch auf freiem Fuss und noch nicht ihrer gerechten
Strafe zugeführt worden ist.

Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte um gefl. Äusserung
zu der Angelegenheit.

Handwritten signature

Gend- Wattenheim (Pfalz)

empf. 2. 5. 19 42 Nr. 203. An die Geheime Staatspolizei Staatspolizei-
stelle Saarbrücken Aussendienststelle Neustadt a.d. Weinstr. mit dem
Berichte zurück, dass die Elisabetha Happersberger aus Tiefenthal am
8.5.1942 zuhause von einem Mädchen entbunden wurde.

Wattenheim, den 10. Mai 1942.

Staatspolizeistelle Saarbrücken
 Gendarmarie-Posten :
 13. MAI 1942
 918/42
 Not. von des. Inverkehrsetzt
 IE

Gesber
Mstr. d. Gen.

Gesch.Tgb. Nr. 656
Gem.-Posten Wattenheim,
Landkreis Frankenthal.

Wattenheim, den 29.6.1942.

L. I E

8439

An

die Geheime Staatspolizei, Staats-
polizeistelle Saarbrücken, Aussen-
dienststelle Neustadt a.d. Weinstr.

Staatspolizeistelle Saarbrücken		
Außendienststelle Neustadt a. d. Weinstr.		
Eing. 2. JULI 1942		
B.N. 918/42		
Abt.	Abt.	Sachbearbeiter
	<i>HE</i>	<i>Ho</i>

Betrifft:

Festnahme der Elisabeth Happersberger,
von Tiefenthal,

(Z.G. Auftr.v. 20.6.42 Nr.B.N.918/42 -II - E.)

Die Landwirtsehefrau Elisabeth Happersberger
von Tiefenthal wurde am 29.6.42 um 5,30 Uhr festgenommen
und in das Landgerichtsgefängnis in Frankenthal einge-
liefert.

Haftbefehl war bereits schon am 9 April 1942 vom
Sondergericht in Saarbrücken erlassen worden.

Geibes
Mstr.d. Genl.

85

B.Nr.918/42 - II E -

Neustadt a.d.Weinstraße, den 7.7.42.

V.

- 1.) Vermerk: Nach fernm.Mitteilung des Gefängnisverw. W e i s in Frankenthal vom 7.6.42 wurde der Happersberger am 29.6.42 der Haftbefehl durch den Ermittlungsrichter zugestellt und sie sofort in Untersuchungshaft genommen.
- 2.) Registratur ins AV.eintragen -
- 3.) Wv.1.9.42. Strafausgang-.. (FS. vom 29.7.42 Gl.31) *bearbeitet*.

Kö.

J.A.

Schnarr

Ergänzungsamt der Waffen-~~W~~
Ergänzungsstelle Rhein(XII)
Abt. II 1 c / Hr

Wiesbaden, den 6.7.1942
Hindenburgallee 59

Happersberger Str. 86⁴⁰

Betr.: Eindeutschung des Roman L i s c k o w i t z, geb.: 7.2.1916
Bezug Dortiges Schreiben vom 14.4.1942 BNr. 918/42 II E

An die
Geheime Staatspolizei

N e u s t a d t / W e i n s t r.

Staatspolizeistelle Saarbrücken	
Außenstelle Neustadt a. d. Weinstraße	
Eingel.	7. JULI 1942
Nr.	918/42
bet.	Sachverh.

Die Ergänzungsstelle Rhein(XII) bittet die Lichtbilder von obenangefühtem Polen zu übersenden. 2 Passbilder von der Seite, 2 Passbilder von vorn und 2 Passbilder in ganzer Größe. Um baldige Erledigung wird gebeten.

Der Leiter der Ergänzungsstelle Rhein(XII)
der Waffen-~~W~~

i.A.

[Handwritten Signature]
~~W~~-Hauptsturmführer.

87

Happersberger Str. 1.8⁴⁰

Ergänzungsamt der Waffen-
Ergänzungsstelle Rhein(XII)
Abt. II 1 c / Hr

Wiesbaden, den 6.7.1942
Hindenburgallee 59

Betr.: Eindeutschung des Roman L i s c k o w i t z, geb.: 7.2.1916
Bezug Dortiges Schreiben vom 14.4.1942 BNr. 918/42 II E

An die
Geheime Staatspolizei

N e u s t a d t / W e i n s t r.

Staatspolizeistelle Saarbrücken	
Außenstelle Neustadt a. d. Weinstraße	
Empf:	7. JULI 1942
Nr.:	918/42
bet.:	Sch.

Die Ergänzungsstelle Rhein(XII) bittet die Lichtbilder von obenan-
geführten Polen zu übersenden. 2 Passbilder von der Seite, 2 Pass-
bilder von vorn und 2 Passbilder in ganzer Größe. Um baldige Er-
ledigung wird gebeten.

Der Leiter der Ergänzungsstelle Rhein(XII)
der Waffen-
i.A.

[Signature]
W-Hauptsturmführer.

Frankenthal, den 10. Juli 1942. 88⁴¹

**Der Oberbürgermeister
der Stadt Frankenthal-Pfalz
Kriminalpolizei**

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Aussendienststelle

N e u s t a d t a . d . W .

Betr.: Erkennungsdienstliche Behandlung der hier einsitzenden
Happersberger Elisabeth und Nachanfertiigung v. Lichtbildern
von dem Polen Koltun, Wazislaw.

Gemäß telef. Ersuchens wurde die hier einsitzende Ehefrau

H a p p e r s b e r g e r , Elisabeth

geb. 10.5.06 zu Tiefenthal erkennungsdienstlich behandelt. 6
dreiteilige Lichtbilder, 4 Ganzaufnahmen und 3 Fingerabdruck-
blätter sind in der Anlage beigegeben.

Ferner wurden auftragsgemäß von dem Polen K o l t u n
weitere 2 dreiteilige Lichtbilder gefertigt und liegen bei.
Eine eingehende Personalbeschreibung liegt hier nicht vor.

Ott
Krim.O.Sekr.

Mass
Krim.Sekr.

89

V.

1.) An
die Sicherheitspolizei
Einsatzkommando II/1
in Metz.

Gedient:	42	101
Gepf.:	14.7.	
Abgesand:	4. JUL. 1942	

Betrifft: Poln.Kriegsgefangenen Roman L i s c k o w i t z, geb.
7.2.1916 in Stomianka, Kgf.Nr.3489, z.Zt. im M.-Stamm-
lager XII F in Bolchen.

Bezug: Ohne.

L i s c k o w i t z hat die Reichsdeutsche Elisabeth
H a p p e r s b e r g e r von Tiefenthal geschwängert. Da gegen
ihn Sonderbehandlung durchgeführt werden soll, bitte ich den
Kriegsgefangenen erkennungsdienstlich zu behandeln und 6 dreiteilige
Lichtbilder, sowie 4 Lichtbilder - Ganzaufnahme - und einen ausge-
füllten Personalbogen zu übersenden.

2.) Registratur. ✓

3.) Wv.1.9.42. ✓

Kö.

J.A.

Ehmann

Ergänzungsamt der Waffen-~~SS~~
Ergänzungsstelle Rhein(XII)
Abt. II 1 c/Hr.

Wiesbaden, den 6.6.1942
Hindenburgallee 59

Roman 1378/42 + 1404/42 90

Betr.: Rassistische Beurteilung der polnischen Kriegsgefangenen

Jan L e w a n d o w s k i, geb.: --

Roman L i s k i e w i e z, geb.: 7.2.1916

Bezug: Dort. Schreiben vom 14.4.42 und 9.5.42

An die
Geheime Staatspolizei
N e u s t a d t / a . d . W .
Luitpoldstr 10

Staatspolizeistelle Saarbrücken		
Außendienststelle Neustadt a. d. Weinstraße		
Eing.: 9 JUNI 1942		
V.Re.: 1404/42		
Not.	WV	Sachbearbeiter
	WE	Paui

Die Ergänzungsstelle Rhein(XII) teilt mit, dass die obengenannten beide mit der Eindeutschungsnote 5 c d B II beurteilt sind.

Der Leiter der Ergänzungsstelle Rhein(XII)
der Waffen-~~SS~~

a.B.

[Handwritten Signature]
~~SS~~-Hauptscharführer.

Ergänzungsamt der Waffen-~~SS~~
Ergänzungsstelle Rhein(XII)
Abt. I⁺ 1 c / Hr.

Wiesbaden, den 23.7.1942
Hindenburgallee 59

1. II E

Betr.: Eindeutschung des Polen Roman L i s k i e w i e z , geb.:
7.2.1916

Bezug: Untersuchung der hiesigen Dienststelle vom 23.5.1942

An die
Geheime Staatspolizei
N e u s t a d t - W e i n s t r .
Luitpoldstr 10

Staatspolizeistelle Saarbrücken		
Außendienststelle Neustadt a. d. Weinstraße		
Eing.: 24. JULI 1942		
V.Re.: 1404/42		
Not.	WV	Sachbearbeiter
	WE	Ra

Die Ergänzungsstelle Rhein(XII) teilt mit, dass der obenangeführte Pole, der am 23.5.1942 von der Untersuchungskommission der hiesigen Dienststelle untersucht wurde ein nordisch-ostischer Mischling ist. Er macht einen offen Eindruck, aber ist nicht als eindeutschungsfähig zu betrachten. Die Ergänzungsstelle Rhein(XII) nimmt Bezug auf diess.Schreiben Abt.II 1 c Hr vom 6.7.1942 und bittet nochmalig um die Übersendung der angeforderten Lichtbilder.

Der Leiter der Ergänzungsstelle Rhein(XII)
der Waffen-~~SS~~

a.B.

[Handwritten Signature]
~~SS~~-Hauptscharführer u. Adjutant

Nr.

Frankenthal, den 27.7.1942.

9144

Der Landrat

Fernruf Nr. 2116

Postcheckkonto: 4295 Amt Ludwigshafen a. Rh.

29. Juli 1942

Staatspolizeistelle Saarbrücken		
Aussendienststelle Neustadt a. d. Weinstraße		
Eing.: 29. JULI 1942		
B. Nr.: 978/42		
Abt.	Abt. Nr.	Sachbearbeiter
	11E	

An die

Geheime Staatspolizei
Aussendienststelle

in Neustadt a.d. Weinstr.

Betrifft : Unerlaubter Verkehr mit Kriegsgefangenen; hier Elisabeth Happersberger aus Tiefenthal.

Ich ersuche um gefl. Äusserung zu meiner Anfrage vom 24.6.42 in obiger Angelegenheit.

Langenbrunn

Nr.

Frankenthal, den 31.8.1942.

45

Der Landrat

Fernruf Nr. 2116

Postcheckkonto: 4295 Amt Ludwigshafen a. Rh.

b. II E

Staatspolizeistelle Saarbrücken		
Aussendienststelle Neustadt a. d. Weinstraße		
Eing.: 9.18.42		
B. Nr.: 774/42		
Abt.	Abt. Nr.	Sachbearbeiter
	1141	Wöhl

An die

Geheime Staatspolizei,
Aussendienststelle

in Neustadt/a.d. Weinstr.

Betr.: Unerlaubter Verkehr mit Kriegsgefangenen; hier Elisabeth Happersberger aus Tiefenthal.

Ihre Schrb.v.21.6., 25.7. u.29.8.41 B.Nr. 2746/41 - II A 1--.

Ich ersuche um gefl. Erledigung meiner Anfrage vom 27.7.42.

Langenbrunn

V.

1.) An
das Ergänzungsamt der Waffen - 4
Ergänzungsstelle Rhein (XII)
in Wiesbaden
Hindenburg Allee 59.

Geführt: 22. Sep. 1942
Gep. Nr. 22. Sep. 1942
Abgesandt: 22. SEP. 1942

Betrifft: Rassistische Beurteilung des poln. Kriegsgefangenen Roman
L i s k i e w i e z, geb. 7.2.1916.

Bezug: Dort. Schreiben vom 6.7. und 23.7.42 Abt. II 1 c/Hr.
Lichtbilder über den Kriegsgefangenen L i s k i e w i z
sind noch nicht vorhanden. Dieselben wurden beim Einsatzkommando
in M e t z angefordert und werden beim Eintreffen sofort übersandt.

2.) Landrat Frankenthal wird verständigt sobald Urteilsabschrift ein-
gegangen ist.

3.) Der Oberstaatsanwalt in Saarbrücken wurde heute mit Formblatt um
den Ausgang des Strafverfahrens ersucht.

4.) Reg. V

J.-A.

21 SEP. 1942

Kö.

5.) Wv. 1.11.42.

Heils

Staatsanwaltschaft
- 15 S KMs 21/42 -

Saarbrücken, den 4. September 1942

Staatspolizeistelle
Eingl. 1. Sept 1942
978/42
ME Hölle

die Staatspolizeistelle

Neustadt a.d.W.

zu B. No. 918/42 - II E -

In der Strafsache gegen die Ehefrau Otto Happersberger
aus Tiefenthal (Krs. Frankenthal)
wegen verb. Umgangs mit Kriegsgefangenen
wird anliegende Urteilsabschrift zur gefl. Kenntnismahme übersandt.
Das Urteil ist rechtskräftig.

gez. Sölter

J.-Inspektor als Rechtspfl.

Beauftragter

Justizangestellter.



U r t e i l .

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache

gegen

die Ehefrau Otto H a p p e r s b e r g e r, Elisabeth geb. Frank,
Tiefenthal (Krs. Frankenthal), geb. am 10. Mai 1906 in Tiefen-
thal, vorbestraft
wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen
hat das Sondergericht für den Oberlandesgerichtsbezirk Zweibrücken
beim Landgericht Saarbrücken
in der Sitzung vom 4. August 1942,
an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Freudenberger
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Woltering
Landgerichtsrat Dr. Neck
als beisitzende Richter,
Staatsanwalt Rang
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizangestellter Goschler
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Die Angeklagte Frau Happersberger wird wegen verbote-
nen Umgangs mit einem polnischen Kriegsgefangenen in einem schwe-
ren Fall nach dem § 4 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvor-
schriften zum Schutz der Wehrkraft des deutschen Volkes vom 25.
November 1939 zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr und sechs
Monaten und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

Die erlittene Untersuchungshaft wird auf die erkannte
Strafe angerechnet.

G r ü n d e :

Die am 10. Mai 1906 in Tiefenthal geborene Angeklagte
war nach Besuch der Volksschule zunächst als Haushilfin und spä-
ter im landwirtschaftlichen Betrieb ihrer Eltern beschäftigt. Im
Mai 1931 ging sie mit dem Landwirt Otto Happersberger aus Tiefen-
thal die Ehe ein. Aus der Ehe gingen 3 Kinder hervor, von denen
eines verstorben ist. Die beiden noch lebenden Kinder sind 5 und

3 Jahre alt.

Im Nivember 1940 wurde der Ehemann der Angeklagten zur Wehrmacht eingezogen. An Weihnachten 1940 war er letztmals in Urlaub. im Februar 1941 wurde der Angeklagten der polnische Kriegsgefangene Roman Leschkowitz zur Arbeitsleistung zugeteilt. Anfang Juli 1941 war die Angeklagte eines Abends mit dem Kriegsgefangenen in Stall beschäftigt. Dabei täschelte der Kriegsgefangene die Angeklagte und gab ihr einen Kuß auf die Backe. Als er dann an die Angeklagte das Ansinnen stellte, mit ihm geschlechtlich zu verkehren, lehnte diese zunächst ab. Sie ließ sich aber schließlich doch von dem Gefangenen überreden, begab sich mit ihm in ihr Zimmer und verkehrte dort geschlechtlich mit ihm. In der Folgezeit kam es noch zweimal zum Geschlechtsverkehr mit dem Gefangenen, der am 1. oder 2. August 1941 eine andere Arbeitsstelle erhielt. Bei dem letzten Verkehr wurde die Angeklagte geschwängert. Das Kind, ein Mädchen, wurde am 7.5.1942 geboren.

Dieser Sachverhalt steht auf Grund des Geständnisses der Angeklagten in der heutigen Hauptverhandlung fest.

Danach hat die Angeklagte in Juli 1941 fortgesetzt vorsätzlich mit einem polnischen Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang gepflogen, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt. Da es dabei zu wiederholtem Geschlechtsverkehr kam, liegt ein schwerer Fall vor. Die Angeklagte war daher wegen fortgesetzten Verbrechens nach § 4 der Verordnung zur Ergänzung der Strafvorschriften zum Schutze der Wehrkraft des Deutschen Volkes vom 25.II. 1939 zu bestrafen.

Bei der Strafzumessung kam zu Gunsten der Angeklagten in Betracht, dass sie sich bisher einwandfrei geführt hat und dass sie in vollem Umgang reumütig geständig ist. Erschwerend fiel dagegen ins Gewicht, dass die Angeklagte als Frau eines deutschen Soldaten sich mit einem Kriegsgefangenen Angehöriger eines Volkes eingelassen hat, das in seinem Haß gegen das Deutschtum keine Grenzen kannte, und dass sie damit das Ansehen der deutschen Frau aufs schwerste geschädigt hat. Eine Zuchthausstrafe von einem Jahr und sechs Monaten erschien deshalb schuldangemessen.

Auf diese Strafe wurde der geständigen Angeklagten gemäß § 60 StGB. die erlittene Untersuchungshaft in vollem Umfange angerechnet.

Kostenentscheidung nach § 465 StPO.

gez. Freudenberger

gez. Voltering

gez. Dr. Hack-

95

69

4897/42
B.Nr. ~~918~~/42 - II E -

Neustadt a.d. Weinstraße, den 14.10.42.

V.

1.) An
den Herrn Landrat
in Frankenthal.

Betrifft: Happersberger Elisabeth von Tiefenthal wegen verb. Um-
gangs mit Kriegsgefangenen.

Bezug: Dort. Schreiben vom 26.6.1942.

Die Happersberger wurde am 4.8.42 vom Sondergericht in
Saarbrücken wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangen zu
1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt.

- 2.) Registratur. ✓
- 3.) Wv. sofort bei II A.

J.A.

H. J. A.

Getarigt:	14.10.42
Gepr.:	14
Abgesandt:	17.10.42

Kö.

96

B.T.E

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit von 8. Okt. 1942 durch <i>Min</i>	Raum für Eingangsstempel 13. OKT. 1942 <i>H. H. H.</i>	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an <i>H. E</i> durch Verzögerungsvermerk
Nr. <i>13387</i>	Funkpruch - Fernschreiben - Fernspruch	

+++ BERLIN NUE 183122 8.10.42 1325 = SCH =

AN DIE STAPOSTELLE S A A R B R U E C K E N. = =

BETR.: GESCHLECHTSVERKEHR ZWISCHEN DEM PLN. KRIEGSGEFANGENEN
 ROMAN L E S C H K O W I T Z, GEB. AM 7.2.16 IN STOMIANKA
 UND DER EHEFRAU ELISABETH HAPPERSBERGER. =

BEZUG : BERICHT V. 5.5.42 - 918/42 - ROEM 2 E (N) = = =

ICH BITTE , MIR UEBER DEN AUSGANG DES GEGEN DIE
 H A P P E R S B E R G E R EINGELEITETEN STRAFVERFAHRENS
 BERICHT ZU ERSTATTEN. = D. CH. D. SIPO U. D. SD ROEM 4 A 1
 KL. C - 8446/42 - I. A. GEZ. KOENIGSHAUS - SS H' STUF. ++

97
51

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
B.Nr.4897/42 - II E - (N.)

Saarbrücken, den 19.10.1942.

Abteilungsleiter: 4-Obersturmführer
B i e r e t h
Sachbearbeiter: Krim.Sekr. K ö h l.

V.

Befehl
Vergl.
Ab 20.10.42
19.10.42
K

1.) An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV A 1 c -
in B e r l i n S W 11
Prinz Albrecht Str.8.

Betrifft: Geschlechtsverkehr zwischen dem poln. Kriegsgefangenen
Roman L i s k i e w i c z (nicht Leschkowitz) geb. 7.2.
1916 in Stomianka und der Ehefrau Elisabeth Happersberger

Vorgang: Fs.Erlass vom 8.10.42 IV A 1 c - 8446/42. ✓

Die H a p p e r s b e r g e r wurde am 4.8.1942 vom
Sondergericht in Saarbrücken wegen verbotenen Umgangs mit
Kriegsgefangenen zu 1 Jahr und 6 Monaten Zuchthaus verurteilt.

2.) Registratur.

3.) Wv.1.1.43 - Freistellung des Kgf.-

Kyph. 5 E

K

Kö.
19.10.42

S. Nr. 4897/42 - TE -

Kunststadt, den 22. 10. 42.

V.

- 1.) Neg.
- 2.) Pos. 1.1.43.

F. d.
Heib

VW.

S. Nr. 4897/42 - TE -

Kunststadt u. d. Weinst., den 22. 10. 42.

V.

- 1.) der
in Vesperitschlag
Linspitzkommende T/1
im Netz.

Geprüft:	OKT. 1942
Exp. Nr.:	"
Abgesandt:	24. OKT. 1942

Betrifft: Polnische Inf. Nummer Lischowitz (russisch: Lischewitsch) geb. 7.2.16 in Stanislawka, Inf. Nr. 3489, 3. Jt. im H.-Stamm. Lager XII Für Jöhren.

Beyng: Mein Vesperiten vom 13.7.42 S. Nr. 918/42 - TE -

Ich bitte um Beledigung meines Vesperitens vom 13.7.42 über Überführung von Linspitzern ins Polen.

- 1.) Neg.
- 2.) Pos. jedoch bis T. d.

F. d.
Heib

VW.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken.

Saarbrücken, den 28.10.1942.

B.Nr.4897/42 - II E - (N.)

Abteilungsleiter: 4-Obersturmführer
B i e r e t h

Sachbearbeiter: Krim.Sekr. K ö h l.

V.

28. Okt. 1942

1.) Fernschreiben:

An

das Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 -

in B e r l i n.

14318

Befördert

Betrifft: Von poln.Zivilarbeitern,ehemaligen polnischen ~~K~~
Kriegsgefangenen und polnischen Kriegsgefangenen
geschwangerte deutsche Frauen.

Vorgang: Erl.des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.
vom 12.12.41 - IV D 2 c - 1474/41 gRs. und mein
Fs-Bericht vom 17.4.1942 B.Nr.918/42 - II E - (N.)

Der poln.Kriegsgefangene

Roman L i s k i e w i e z (nicht Leschkowitz
geb.7.2.1916 in Stomianka,Kgf.Nr.3489,wurde von der Er-
gänzungsstelle Rhein der Waffen-4 in Wiesbaden mit der
Eindeutschungsnote 5 c d B II beurteilt.Er ist nordisch-
ostischer Mischling,macht einen offenen Eindruck und gilt
als nichteindeutschungsfähig.

Stapo Saarbrücken. B.Nr.4897/42 - II E - (N.)

2.) Registratur.

3.) Wv.1.1.43.

Kö.

Hs

dem. 4897/41 100

Oberkommando der Wehrmacht
Az. 2 f 24.19m Kriegsgef.Ibb

Berlin, den . . . 20. . . 1942.

Badensche Str. 21
Staatspolizei
Eing. 22. OKT 1942
B. Nr. _____

4495/40

Er. 4543/42 (11/623)

An
W. Kdo. XII Wiesbaden

- mit Abdruck für Stalag XII W Delmenhorst -

Nachrichtlich:

- 1) Chef der Sicherheitsabteilung und Gericht
Berlin SW. 11, Prinz Albrechtstr. 8
- zu IV A 1 c - 8446/42 -
- 2) Staatspolizeistelle Saarbrücken

slaps

Der poln. Hpt. Konrad Lisoskowitz Stalag XII W Delmenhorst, Gef. Nr. 5489
ist aus der Kriegsgefangenschaft zu entlassen und der
Staatspolizeistelle Saarbrücken zur Verfügung
zu stellen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Im Auftrage

Tanken

vorhanden
 nicht vorhanden
 ergänzt
 angelegt

C

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken

B.Nr. 4495/42 II E -10-.

Sachbearbeiter: W-Sturmscharf. Lerch.

Saarbrücken, den 31. 10. 42

Urschriftlich

der Geheimen Staatspolizei-
Aussendienststelle

in Neustadt

zur Erledigung übersandt.

Staatspolizeistelle Saarbrücken	
Hubdienststelle Neustadt a. d. Weststraße	
Eing.:	5 NOV. 1942
№:	4895/42
Abt.:	ME Köhl

I. A.

Lerch

/Lch.

B.Nr.4897/42 - II E -

Neustadt a.d.Weinstraße, den 14.11.42.

V.

1.) Fernschreiben:

An
die Stapo Saarbrücken.

Betrifft: Poln.Kriegsgefangen Roman L i s k i e w i e z,
Gef.Nr.3489, *aus dem Opflugscheinbefehl. wurde mirer Auslieferung überm.*

Bezug: Dort.Schreiben vom 9.11.42 B.Nr.4660/42 - II E - 12-.

Jch bitte den Polen L i s k i e w i e z im M.-Stamm-
lager XII F - in Forbach abzuholen, vorübergehend im Gerichts-
gefängnis in Saarbrücken unterzubringen und mit dem nächsten
Sammeltransport in das Hausgefängnis der heis.Dienststelle ver-
schuben zu lassen.

Stapo-Außendienststelle Neustadt/Weinstraße. B.Nr.4897/42-II E-

2.) Registratur. ✓

3.) Wv.sofort bei II A.

J.A.

Kö.

Gen. Nr. 7701
Befördert

12. Nov. 1942 1745 hr.

10356

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 2662/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 7. November 1942
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

b. II E

Empfänger: [Handwritten: II E]
Empf. 11. NOV. 1942
B. Nr. [Handwritten: 4897/42]

Schnellbrief

4897/42
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Aupendierstraße Postamt a. d. Weinstadt
Eing. 15. NOV. 1942
B. Nr. 4897/42
Hbl. [Handwritten: II E] Sachbearbeiter [Handwritten: Mohl]

An die

Staatspolizeistelle

S a a r b r ü c k e n

Betrifft: Den poln. Zivilarbeiter, ehemal. Kriegsgefangenen, Roman L i s t k i e w i e z, geb. 7.2.1911 in Stomianka, und die RD. Elisabeth Happersberger geb. Frank.

Bezug: FS-Bericht vom 28.10.1942 - 4897/42 - II E -.

Ich bitte noch um Einsendung von Lichtbildern des Polen sowie der Reichsdeutschen, einer charakterlichen Beurteilung des Polen sowie der dort gefertigten Vernehmungsniederschriften der beteiligten Personen.

Nach einer hier eingegangenen Mitteilung des Oberkommandos der Wehrmacht liegt dort ein Schreiben der Ergänzungsstelle Rhein XII der Waffen-SS vor, nach dem Listkiewiez eindeutschungsfähig ist. Diese Tatsache steht im Widerspruch zu dem angezogenen FS-Bericht, in dem der Pole als nichteindeutschungsfähig bezeichnet wird. Ich bitte um Aufklärung.

Falls der Pole nichteindeutschungsfähig ist, muß außerdem noch die Stellungnahme des Höheren SS- und Polizeiführers herbeigeführt werden.

Im Auftrage
gez. Oppermann

Beauftragt:
[Handwritten Signature]
Stellvertreter
Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei
im Reichsministerium für öffentliche Ordnung
und Volksgesundheit
Der Ober der Sicherheitspolizei und des SS

Schm

104

B. V. R.

(Klappenstein 57)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken

Saarbrücken, den 24. Nov. 1942.

Schloßplatz 15
Fernsprecher: Nr. 26681-26685

B.-Nr. 4660/42 II D

Bitte in der Antwort vorstehende Geschäftszeichen und Datum angeben.

26. NOV. 1942
4897/42
NE Wohl

An die
Außendienststelle

in Neustadt / a.d.W.

Betrifft: Poln. Kriegsgefangenen Roman L i s k i e w i e z, geb.
7.2.1916.

Vorgang : Dort. FS vom 12.11. - II E - B.Nr. 4897/42.

L i s k i e w i e z wird mit dem nächsten Gefangenen-
sammeltransport nach dort überführt.

Im Auftrage:

Kropf

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken
Außendienststelle
Neustadt a. d. Weinstraße

Fingerabdruck genommen*)

Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)

Person ist — nicht — festgestellt*)

105 58

Datum:

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

Neustadt a. d. Weinstraße am 2. 12. 1942.

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

Auf Vorladung — Vorgeführt* — erscheint

L i s k i e w i c z Roman

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)

a) **L i s k i e w i c z**

b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)

b) **Roman**

2. a) Beruf

Aber das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Gefelle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl., Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —

a) **Landarbeiter**

b) Einkommensverhältnisse

b)

c) Erwerbslos?

c) ~~Ja~~ seit

nein

3. Geboren

am **7. 2. 1916** in **Somianka**

Verwaltungsbezirk **Ostrow-Macowyätzki**

Landgerichtsbezirk **Warschau**

Land **Polen**

4. Wohnung oder letzter Aufenthalt

in **Ferbach**

Verwaltungsbezirk

Land **Lothringen**

Straße Nr.

Platz

Fernruf

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

Seftrand

Polen - Nationalpole -

5. Staatsangehörigkeit
Reichsbürger?

6. a) Religion (auch frühere)
1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft
oder einer Weltanschauungsgemeinschaft,
2. Gottgläubiger,
3. Gotterkennnis (L),
4. Glaubensloser
b) sind 1. Eltern } deutschblütig?
2. Großeltern }

a) **röm-kath.**
1. ja — welche? —
nein
2. ja — nein
3. ja — nein
4. ja — nein
b) 1. **nein**
2. **nein**

7. a) Familienstand
(ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden —
lebt getrennt)
b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten
(bei Frauen auch Geburtsname)
c) Wohnung des Ehegatten
(bei verschiedener Wohnung)
d) Sind oder waren die Eltern - Großeltern -
des Ehegatten deutschblütig?

a) **ledig**
b)
c)
d)

8. Kinder
ehelich: a) Anzahl:
b) Alter: Jahre
unehelich: a) Anzahl: ----
b) Alter: Jahre

9. a) Des Vaters
Vor- und Zunamen
Beruf, Wohnung
b) der Mutter
Vor- und Geburtsnamen
Beruf, Wohnung
(auch wenn Eltern bereits verstorben)

a) **Franzicek L i s k i e w i o z**
Landwirt +
b) **Theophils geb. unbekannt**
Landwirtin in Semianka
Kr. Ostrow

10. Des Vormundes oder Pflegers
Vor- und Zunamen
Beruf, Wohnung

11. a) Reisepaß ist ausgestellt
b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahr-
zeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt
c) Wandergewerbechein ist ausgestellt
d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe-
ordnung ist ausgestellt
e) Jagdschein ist ausgestellt
f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt

a) von am
Nr.
b) von am
Nr.
c) von am
Nr.
d) von am
Nr.
e) von am
Nr.
f) von am
Nr.

17. Orden und Ehrenzeichen?
(einzeln au ren)

107

18. Vorbestraft?
(Kurze Angabe des — der Beschuldigten.)
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen.

angeblich nicht.

II. Zur ~~Person~~ Person:

In meinem Geburtsort besuchte ich 7 Jahre die poln. Volksschule. Bis zu meinem 18. Lebensjahr arbeitete ich dann noch auf dem Hof meines Vaters. Nun ging ich als Landarbeiter. Im Herbst 1937 wurde ich zum 7. anzerreg. nach Gredno eingezogen. Mit diesem Regiment rückte ich am 14.9.39 nach Rowno ab. Dort wurde das ganze Regiment von den Truppen des deutschen Heeres gefangen. In Gefechten waren wir nicht. Wir hatten zu wenig anzer und waren deshalb überhaupt nicht eingesetzt.

In Deutschland war ich in den Stalags Moesburg, Frankenthal und Perbach. Ich war stets in der Landwirtschaft eingesetzt.

Ich habe noch 2 Brüder und 2 Schwestern, die alle noch in Polen weohnhaft sind. Von den Geschwistern bin ich der Elteste.

Mein Vater war Landwirt und ist schon viele Jahre versterben. Wann er versterben ist, weiß ich selbst nicht.

Zur Sache Ich war vom Winter 1941 bis zur Ernte 1941 bei der Frau Elisabeth Happersberger in Tiefenthal beschäftigt. Wann ich genau hin- und fortgekommen bin, kann ich nicht sagen.

Ich habe mich nie mit der Frau Happersberger eingelassen. Ich konnte damals noch nichts deutsch sprechen und habe die Happersberger auch nicht um den Geschlechtsverkehr angehalten. Wenn die Happersberger angibt, ich hätte sie geschlechtlich gebraucht, so lügt sie. Ich habe lediglich der Happersberger die Hand geküßt, weil ich dort sehr gut behandelt werden bin.

v. . u. u.

Geschlossen:

Krim. Sekr.

Generale Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
Außendienststelle
Neustadt a. d. Weinstraße

Neustadt a. d. Weinstraße, den 3.12.42.

108/60

Nochmals vorgeführt erscheint der poln. Zivilarbeiter

Roman L i s k i e w i c s

geb. 7.2.1916 in Semianka und gibt auf neuerlichen Verhalt an:

„Nach wie vor bleibe ich darauf bestehen, daß ich mit der Elisabeth H a p p e r s b e r g e r keinen Geschlechtsverkehr gehabt habe. Ich habe sie auch sonst nicht unsittlich berührt. Ich war als Kriegsgefangener ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen nur die Todesstrafe durch den Strang angewendet wird.

Ich habe die Wahrheit gesagt und kann nicht anders sagen.

Geschlossen:

v. u. u.

Krim. Sekr.

gez. L i s k i e w i c s Roman.

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken

Außendienststelle

Neustadt a. D. Weinstraße

109
Neustadt a. d. Weinstraße, den 3.12.1942.

Schlussbericht.

Der poln. Kriegsgefangene Roman L i s k i e w i c z wurde am 22.11.42 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und von der Geheimen Staatspolizei in Empfang genommen. Er befindet sich im Hausgefängnis der Stape-Außendienststelle Neustadt a. d. Weinstraße. Er machte bei seiner Vernehmung den Eindruck eines Idioten. Er will auch nichts von seinen Familienangehörigen, nicht einmal das Alter seiner Geschwister, wissen. Sein Gesichtsausdruck ist sturr. Man erkennt aus ihm, daß ihm alles gleich ist. Er gleicht einem Arbeitstier, das nach jeder Arbeit sein Essen haben will. Seine Körperform ist etwas schwerfällig und so auch sein Denkungsvermögen. Trotzdem er wiederholt ersucht wurde nur die Wahrheit zu sagen und ihm auch vor Augen geführt wurde, daß die Frau H a p p e r s b e r g e r sich nicht selbst belastet hätte, wenn es nicht so gewesen wäre, war er zu keinem Geändnis zu bringen. Man merkt ihm an, daß er innerlich kämpft und brach er des öfteren in Tränen aus.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Saarbrücken
B.Nr.4897/42 - II E - (N.)

Saarbrücken, den 9. 12. 1942. 11061

Abteilungsleiter:

Sachbearbeiter: Krim.Sekr. Köhl. V.

1.) Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c -

Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str.8

Betrifft: Geschlechtverflechtung zwischen polnischen, ~~xxxxxxx~~ Kriegsgefangenen

und deutschen Frauen.
Erlasse vom 10.12.40 - S IV D 2 a - 3382/40,

Vorgang: 5.7.1941 - S IV D 2 c - 4883/40g - 196-,

10.12.41 - S IV D 2 c - 1474/41 ghs. - 196-,

10.3.42 - S IV D 2 c - 4883/40g - 196-,

29.6.42 - S IV D 2 c - 234/42g - 40 -,

17.11.42 - IV D 2 - 552/42g - 104.

Anlagen: Vernehmungsdurchschriften (einfach) dreitei-
liges Lichtbild und ~~xxxxxxx~~
rassenbiologisches Gutachten des R.-u.S.-Führ-
ers für den Polen, ~~xxxxxxx~~
mit Beurteilung der Eindeutschungsfähigkeit, ~~xxxxxxx~~
Berichtsdurchschrift - n zum Schutzhaft ntr.
1 Urteilsabschrift.

1. Beteiligte Personen:

Kriegsgefangene/n
a) ~~xxxxxxx~~ polnischen, ~~xxxxxxx~~ Volkstums:

Roman Liskiewicz

geb. am 7.2.1916 in Semianka, Kr. Ostrow-Macowyätzki,

(Alter zur Ttzeit: 25 Jahre).

Familienstand: ledig ~~xxxxxxx~~.

b) deutsche Staatsangehörige:

Elisabeth Happersberger, geb. Frank,

geb. am 10.5.1906 in Tiefenthal, Kr. Frankenthal

(Alter zur Ttzeit: 35 Jahre).

Familienstand: ~~xxxx~~ - verheiratet - ~~xxxx~~ - ~~xxxx~~

Anzahl und Alter der Kinder:

3 Kinder im Alter von 5 Jahren, 3 Jahren und 6 Monaten.

2. Tatbestand: Der poln. Kriegsgefangene Roman Lis k i e w i c z hat im Juli 1941 3 Mal mit der Reichsdeutschen Elisabeth Happersberger ^{den Geschlechtsverkehr} geschlechtlich verkehrt, was bei der Happersberger zur Schwangerschaft geführt hat.

L i s k i e w i c z wurde am 22.11.42 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Er befindet sich im Hausgefangnis der Stapo-Außendienststelle Neustadt a.d. Weinstraße.

3. Zur Person des Polen. ~~XXXXXXXXXXXX~~

a) Vollzuehörigkeit und regionale Herkunft: Nationalpole. Er stammt aus Semianka, Kr. Ostrow-Macowatzki.

b) Rassistische Beurteilung: Ist nordisch-estischer Mischling.

c) Eindeutschungsfähigkeit: Ist nichteindeutschungsfähig.

d) Charakterliche und arbeitsmässige Beurteilung:

seiner Schulbildung kann nichts gesagt werden, da der Pole erst am 22.11.1942 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und übernommen wurde.

e) Amtliche Belehrung: Die amtliche Belehrung über den Umgang mit deutschen Frauen ist nach Angabe des Polen wiederholt erfolgt.

4. Zur Person der deutschen Frau

a) Leumund: Die H a p p e r s b e r g e r genoss bisher guten Ruf.

b) Stellungnahme des Ehemannes: Die Stellungnahme des Ehemannes ist hier nicht bekannt, da gegen die Happersberger bei ihrer Festnahme sofort Haftbefehl erlassen ist und eine weitere Behandlung derselben von hier aus nicht mehr erfolgte. *bei Aufhänger fünf g. St. bei den Happersberger.*

c) Durch den Polen geschwänget: ~~XXXXX~~ - ja - ~~XXXXX~~ -
- Kind bereits am 7.5.1942 geboren.

d) Sterilisierung: ~~XXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXXXX~~ -
- nicht erforderlich -

e) Eheschliessung: - nicht - beabsichtigt -
(nur auszufüllen, sofern d. Pole eideutschungsfähig und beide ledig)

5. Stellungnahme des HSh rap. - u. Polizeiführers:

für die Stellungnahme des Höheren H- und Polizeiführers wurde auf Grund des Erlasses vom 17.11.42 IV D 2 - 552/42g -
- 104 - nicht ~~nachgesucht~~. *eingefüllt.*

6. Eigene Stellungnahme: Da der Pole trotz des Geständnisses der Happersberger, das ihm vergehalten wurde, hartnäckig leugnet, ~~es unbed~~ *Manufaktur* sich außerdem um einen minderwertigen ~~Burschen~~ handelt, halte ich seine Erhängung für ~~unbedingt~~ erforderlich.

7. Exekutionsort: Wald bei Tiefenthal.

8. Schutzhaftantrag: Falls gegen L i s k i e w i c z keine Sonderbehandlung angeordnet werden sollte, bitte ich diesen in Schutzhaft zu nehmen und seine Überführung in ein Konzentrationslager der Stufe 'III' anzuerkennen.

2.) Kanzlei: Fertige Durchschlag von Ziffer 1 zur Verlage beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Metz. *Handwritten initials*

3.) Füge Abdruck bei.

An
den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
Lothringen - Saarpfalz

in Metz
Bärenstr.10.

10.12.42
11.12.42

Betrifft: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten poln. Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen.

Vorgang: Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17.11.1942 - IV D 2 - 552/42g - 104 -.

Anlagen: 1 Sonderbehandlungsvorschlag in Abdruck.

Als Anlage überreiche ich ~~einen~~ Abdruck eines Sonderbehandlungsvorschlages gegen den Polen Roman L i s k i e w i c z zur Kenntnisnahme.

10129012
110 M. 12. 42

4.) Ab das M.-Stammlager XIII F in Forbach/Westmark.

Betrifft: Entlassung des poln. Kriegsgefangenen Roman Liskiewicz, geb. 7.2.1916 in Somianka, Kgf. Nr. 3489.

Bezug: Dort. Schreiben vom 2.11.1942 Abt. IIIb Az. 11837/42.

Der Pole L i s k i e w i c z wurde am 22.11.1942 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Er befindet sich im Hausgefangnis der Stapo-Außendienststelle in Neustadt a.d. Weinstraße.

5.) Registratur.

6.) I P.-Karte gefertigt. **IP-Kabges.**

7.) Wv. 1.3.43.

F. H.
Sty.

Kö.

VA

L. Nr. 4897/42 - WE -

Neustadt, am

. 12. 42.

1.) Ruy.
2.) Wv. 1. 3. 43.

F. A.

VW.

114

63

Abschrift

Neustadt a.d.Weinstr.,den 10.XII.42

Bezirksärztliches Zeugnis!

Der Insasse des hiesigen Hausgefängnis Roman L i e s k i e -
w i c z bedarf wegen hochgradigen Fiebers mir Reizerscheinungen
von der Hirnhaut der Aufnahme ins Krankenhaus.

gez. Med.Rat. Dr. L e h n e r .
Bezirksarzt.



Abschrift:
Kanzlei
langestellte.

115
84

Neustadt/Weinstr., 10. Dezember 1942.

4894 /42 - II E -

1.) An den
Herrn Leiter
des Kriegsgefangenenlazarett
in F r a n k e n t h a l .

Betrifft: Erkrankung des Polen Roman L i s k i e w i c z ,
geb. 7.2.1916 in Somianka.

Bezug: Ohne.

Anlagen: 1 amtsärztliches Zeugnis.

Der poln. Zivilarbeiter und ehem. Kriegsgefangene
Roman L i s k i e w i c z ,
geb. 7.2.1916 in Somianka, wurde am 22.11.42 wegen intimen
Verkehrs mit deutschen Frauen festgenommen und in das
Hausgefängnis der hies. Dienststelle eingeliefert.

Nach dem als Anlage beigefügten amtsärztlichen
Zeugnis ist L i s k i e w i c z an Reizerscheinungen der
Hirnhaut mit hochgradigem Fieber erkrankt und bedarf unbe-
dingt der Krankenhausbehandlung.

Ich bitte, den erkrankten Polen in das dort.
Kriegsgefangenenlazarett aufzunehmen.

Es wird gebeten, den Polen L i s k i e w i c z
nach Genesung der hiesigen Dienststelle wieder zur Verfügung
zu stellen.

Auf die fernm. Unterredung von heute nehme ich
Bezug.

Im Auftrage:

- 2.) Registratur. ✓
3.) Wv. sofort bei II A.

Kö.

10. DEZ. 1942

Gefügt:	
Empfänger:	
Abgesandt:	10. DEZ. 1942

*alle Angelegenheiten
sind bei Robel.*

116

V.

1) An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
in Saarbrücken.

Betrifft: Erkrankung des poln.Zivilarbeiter Roman L i s k i e w i c z,
geb.7.2.1916 in Somianka.

Bezug: Ohne.

Der wegen intimen Verkehrs mit deutschen Frauen im hies. Gefängnis einsitzende poln.Zivilarbeiter Roman L i s k i e w i c z, ist am 9.12.42 an Reizerscheinungen der Hirnhaut mit hochgradigem Fieber erkrankt. Der Bezirksarzt, Med.Rat Dr. L e h n e r in Neustadt a.d.Weinstraße hat ^{Poliklinik} Krankenhausbehandlung angeordnet.

L i s k i e w i c z wurde am 10.12.42 nach vorheriger Vereinbarung dem Kriegsgefangenenlazarett in Frankenthal zugeführt. Für Rücküberstellung ist Sorge getragen.

2.) Der poln.Zivilarbeiter L i s k i e w i c z wurde am 10.12.42 um 18 Uhr durch KS. K ö h l und KA. W i l l e m beim Kgf.Lazarett in Frankenthal abgeliefert.

3.) Registratur. ✓

4.) Wv.sofort bei II A.

Empfänger:	11. Dez. 1942	<i>[Handwritten Signature]</i>
Gezeichnet:		
Abgesandt:	11. DEZ 1942	

Kö.

J.A.

[Handwritten Signature]

B. Nr. 4897/42 - II E -

Neustadt, den 14.12.42.

V.

1.) Bay. ✓
2.) Zw. 1. 2. 43.

F.d.
[Handwritten Signature]

[Handwritten Signature]

1175

V.

- 1.) An das Arbgeb. II D zur Auswertung. *verb. F. 1. 43 harr.*
- 2.) Reg.
- 3.) Wv.1.2.43.

Kö.

J.A.

Hilb

II D . . Neustadt a.d.Weinstr.,den 7.1.1943.

1.) Vormerkung:

Der polnische Zivilarbeiter Roman L i s k i e w i c z wurde gemäss Erlaß des Chefs der Sipo und des SD vom 17.12.42 -IV -656/42-als arbeitsfähiger Häftling überprüft und mit Sammelliste der Geheimen Staatspolizei-Staatspolizeistelle Saarbrücken-zwecks Einweisung in ein Konzentrationslager in Vorschlag gebracht.

Schwall,
Krim.-Sekretär.

● Stellv.Leiter vorgelegt. *H*
3.Wv.bei II A. 13. Jan. 1943

schrr.

119 65a

Betrifft: Poln.Zivilarbeiter und ehem.Kriegsgefangenen Roman
L i s k i e w i c z, geb.7.2.1916 in Somianka, Kr.Ostrow-
Macowyützki, led.Landarbeiter.

Vorgang: Erl.des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.vom
17.12.42 - IV - 656/42g.

Vorleben des Beschuldigten und Gründe der
Einweisung.

L i s k i e w i c z war vom 1.2.41 bis 1.8.41 bei der Landwirtin
auf Elisabeth H a p p e r s b e r g e r, deren Mann im Felde steht, in
Tiefenthal, Kr.Frankenthal beschäftigt. Im Juli 1941 hat er als
Kriegsgefangener die Frau H a p p e r s b e r g e r wiederholt
geschlechtlich gebraucht, was bei dieser zur Schwangerschaft ge-
führt hat. Er bestreitet noch heute den Geschlechtsverkehr mit der
Happersberger, obwohl dieser von der Happersberger zugegeben wurde
und sie bereits abgeurteilt ist.

Liskiewicz ist nichteindeutschungsfähig. Er wurde am 22.11.42
aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Z.Zt.befindet er sich
wegen Fleckfieber im Kgf.Lazarett in Frankenthal.

Sonderbehandlungsantrag wurde am 9.12.42 beim RSHA.gestellt.

Tag der Festnahme: 22.11.42.

Stammnummer 2116
Das Schreiben ist in zwei Teile
aufgetrennt. Die nebenstehende Br. Tgb. Nr. 4897/42
ist die Fortsetzung des o.a. Schreibens.

125 00

Br. Cgb. Nr. 199/43
Forbach, den 8. Jan. 1943
E/Sch.

Betr.: ehemal. poln. Kgf. LISKIEWICZ Roman, Erk.Nr. 3489

Bezug: dort. Schreiben Br. Nr. 4897/42 II E vom 9.12.1942 und Zugangsmeldung des Arb.Kdos. 200 B Frankenthal vom 27.12.1942

An die
Geheime Staatspolizei
S a a r b r ü c k e n
Schlossplatz 15

Staatspolizeistelle Saarbrücken
Eing. 10. JAN. 1943
B.Nr. _____
IE

Staatspolizeistelle
Eing. 13. JAN. 1943
D.Nr. 1997/42
Höhl

Der o.a. Kgf. wurde gemäss O.K.W.-Verfügung Az. 2 f 24. 19m Kgf. I bb vom 20.10.1942 zwecks Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft der dort. Dienststelle zur Verfügung gestellt. In obigen Bezugsschreiben wurde mitgeteilt, dass der ehemal. Kgf. übernommen wurde und sich im Hausgefängnis der Stapo Aussendienststelle in Neustadt / Weinstr. befindet. Das Arb.Kdo. 200 B Frankenthal meldet nun in o.a. Zugangsmeldung, dass der ehemal. Kgf. am 25.12.1942 von der Stapostelle Saarbrücken wieder in vorgen. Arb.Kdo. als krank eingeliefert wurde. Es wird um Mitteilung gebeten, warum LISKIEWICZ, der doch kein Kriegsgefangener mehr ist, wieder zu dem o.a. Arb.Kdo. überstellt wurde.

i.A.

[Handwritten Signature]
Hauptmann u. Gruppenleiter.

V.

1.) An

das M.Stammlager XII F
in F o r b a c h.

Betrifft: Ehem.poln.Kgf. L i s k i e w i c z Roman, Erk.Nr.
3489.

Bezug: Dort.Schreiben vom 8.1.43 Az.2f 24 IIIb, Brf.Tgb.Nr.
199/43.

Der ehem.poln.Kgf.L i s k i e w i c z wurde am 22.11. 42 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Er wurde hierher über-
nommen und in das Hausgefängnis der hies.Dienststelle einge-
liefert. Bald nach seiner Einlieferung ist er ernstlich erkrankt.
Vom Amtsarzt wurde die Einweisung in ein Krankenhaus verfügt. Da
alle Zivilkrankenhäuser z.Zt. überfüllt sind, wurde er ^{in Zusammenhang mit dem Lagerabschluss} in das
Kriegsgefangenenlazarett in Frankenthal eingeliefert.

L i s k i e w i c z gilt nicht mehr als Kriegsgefangener.
Er wird nach seiner Genesung in Frankenthal abgeholt und hierher
wieder übernommen.

2.) Registratur. ✓

3.) Wv.1.2.43.

J.A.

Hilf

15.1.43
Kö.
15.1.43

Saarbrücken Nr.1589 2/2 1417 -Doe-

An die Adst.Neustadt/W.

Berlin Nr. 19927 2/2 1410 -Wo-

An die Stapo Saarbrücken.

Betr: Roman L i s k i e w i c z ,geb.7.2.16 in Somianka u.Elisabeth
H a p p e r s b e r g e r geb.Frank, geb.10.5.1906 in Tiefenthal.

Bez: Dort.FS-Bericht v.17.4.42 Nr.4599 -II E 918/42 (N)

Gegen den Polen L. ordne ich hiermit Schutzhaft an.

Schutzhaftprüfungstermin: 30.4.43

Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszustellen:

"indem er dadurch daß er mit einer deutschen Frau in einer das gesunde Volksempfinden gröblichst verletzenden Weise intim verkehrt, erhebliche Unruhe in weite Kreise der Bevölkerung trägt."

L. ist auf lange Zeit dem KL.Natzweiler als Facharbeiter, worauf das Lager besonders hinzuweisen ist, zu überstellen.

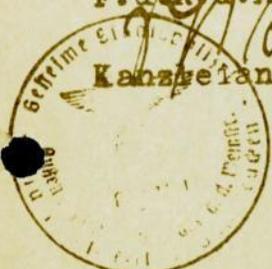
Gegen die beteiligte Reichsdeutsche ist im Hinblick auf die strafgerichtliche Aburteilung nichts zu veranlassen.

RSHA IV C 2 Haft Nr. L 13 517. I.A. gez. M ü l l e r

Stapo Saarbrücken FS-Vermittlungsstelle I.A.gez.Doerr Kanz.Angestl.

F. Doerr a.A.

Kanzleiangestellte.



123 90

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken

Außendienststelle

Neustadt a. d. Weinstraße

z. Zt. Frankenthal, den .2.1943.

Vernehmungsniederschrift.

Vorgeführt erscheint der poln. Zivilarbeiter und ehem. Kriegsgefangene

Roman L i s k i e w i c z,

geb. 7.2.1916 in Somianka, z. Zt. im Lazarett des M-Stammlagers XII F, Zweigstelle in Frankenthal und gibt an:

" Es wurde mir eröffnet, daß über mich Schutzhaft verhängt ist. Der Schutzhaftbefehl wurde mir ausgehändigt. Ich habe hierzu nichts anzugeben.

Geschlossen:

v. u. u.

[Handwritten Signature]
Krim. Sekr.

124

V.

1.) Vermerk: Der poln.Zivilarbeiter Roman L i s k i e w i c z ist seit 10.12.42 im M.-Stammlager XII F, Zweigstelle in Frankenthal. Er hatte Fleckfieber und ist jetzt noch im Isolierbau untergebracht. Nach Angabe des Sanitätspersonals und des behandelnden poln.Arztes kann Liskiewicz die nächsten 4 Wochen das Lager noch nicht verlassen, denn er kann weder stehen noch gehen. Mit seinem Arbeitseinsatz wird in diesem Jahr kaum zu rechnen sein.

2.) Füge Vernehmungsniederschrift, 1 Personalbogen mit Lichtbild, 1 Schutzhaftkarteikarte bei.

An

das Reichssicherheitshauptamt

- IV C 2 -

In B e r l i n S W 11

Prinz Albrecht Str.3.

Gefertigt	4 17.7.43
Verglichen	
Nb	19.7.43

Betrifft: Roman L i s k i e w i c z, geb. 7.2.1916 in Somianka.
Vorgang: Fs.-Erl.vom 2.2.43 IV c 2 Haft Nr.L 13517.

Als Anlage überreichte ich eine Vernehmungsniederschrift über die Aushändigung des Schutzhaftbefehls an Liskiewicz, sowie einen Personalbogen mit Lichtbild und eine Schutzhaftkarteikarte, ~~für denselben.~~ ~~Erkrankung an~~

~~Liskiewicz wurde am 10.12.1942 wegen Fleckfieber in das Lazarett des M.-Stammlagers in Frankenthal eingeliefert werden. Er befindet sich immer noch in der Isolierabteilung, kann weder stehen noch gehen und ist mit seinem Arbeitseinsatz ~~in diesem Jahre kaum mehr~~ zu rechnen.~~
ist ein
erkrankter und mußte am 10.12.42
in ein abgetrenntes Teil mit

Sobald L i s k i e w i c z wieder hergestellt ist, werde ich seine Überführung in das Konzentrationslager Natzweiler ~~anordnen.~~ *veranlassen*

3.) Registratur.

4.) w.sofort bei II A.

Kö.

V.

1) den
die folgende Hauptgüter
Hauptgüter
in Saarbrücken.

Briefli: Briefkopf gegen den John Roman Liskowitz,
geb. 7. 2. 1916 in Saarbrücken.

Vorgang: St. G. des R. G. d. vom 2. 3. 43 - IV B 2 Buch 19 L. 13 517.

Anliegen: 1 Vorgang in Abwickl.,
1 Vertrauensvermittlungsbüro in Abwickl.,
1 Briefkopf,
1 Briefkopf mit Karte mit Briefkopf,
1 St. G. des R. G. d.

Die Stellung überwiegt in der Briefkopfvermittlung gegen
den John Liskowitz für die beiden Hauptgüter.
Liskowitz ist im Briefkopfvermittlungsbüro am 11. 12. 43
in der Loge des H. - Hauptgüter in Frankenthal
eingeliefert worden. Er befindet sich immer noch in der
Sperrabteilung. Mit seinem Abtrittsatz ist im abgefahrenen
Zeit nicht zu erwarten.

Obwohl Liskowitz wieder freigesetzt ist, wird ^{abgewiesen} ~~er~~
die Hauptgüter nicht freigegeben. In der
Freigabe wurde auf demselben, damit seine Überführung in das
H. Hauptgüter von dort mit Berücksichtigung werden kann.

2) Neg.

3) des. 1. 6. 43 - Befragte, ob L. noch krank ist. -

Erteilt:	4. 3. 43
Post:	4. 3. 43
Abgegeben:	4. 3. 43

3
3

111
K

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle ~~Neustadt a. d. Weinstraße~~
~~Heppenheim a. d. B.~~ ~~Neustadt a. d. Weinstraße~~
B. Nr. 4897 / 42 - II E

Neustadt a. d. Weinstraße, den 10. Dezember 1942.

Entpoststraße 10

Fernsprecher Nr. 2747 - 2750, 3209, 3210.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Res. Laz. (Kgf.)		
Frankenthal		
11. DEZ 1942		
Abt.	Verb.	Stabspl.

An den

Herrn Leiter
des Kriegsgefangenenlazarett
in F r a n k e n t h a l.

Betrifft: Erkrankung des Polen Roman L i s k i e w i c z ,
geb. 7.2.1916 in Somianka.

Bezug: Ohne.

Anlagen: 1 amtsärztliches Zeugnis.

Der poln. Zivilarbeiter und ehem. Kriegsgefangene
Roman L i s k i e w i c z ,
geb. 7.2.1916 in Somianka, wurde am 22.11.42 wegen intimen
Verkehrs mit deutschen Frauen festgenommen und in das
Hausgefängnis der hies. Dienststelle eingeliefert.

Nach dem als Anlage beigefügten amtsärztlichen
Zeugnis ist L i s k i e w i c z an Reizerscheinungen der
Hirnhaut mit hochgradigem Fieber erkrankt und bedarf unbe-
dingt der Krankenhausbehandlung.

Jch bitte, den erkrankten Polen in das dort.
Kriegsgefangenenlazarett aufzunehmen.

Es wird gebeten, den Polen L i s k i e w i c z
nach Genesung der hiesigen Dienststelle wieder zur Verfügung
zu stellen.

Auf die fernm. Unterredung von heute nehme ich
Bezug.

Im Auftrage:

Staatspolizeistelle	
Eing.: 13. MRZ. 1943.	
B. Nr.: 4897/42	
Abt.	Verb.
II E	Rühl

Reserve-Lazarett (Kgf.)

Frankenthal, den 12.3.1943

U.
Der Geheimen Staatspolizei
Aussendienststelle
Neustadt a. d. Weinstraße

Der poln. ehemalige Kgf. Liskiewicz Roman wurde heute in das Res.-Laz.
(Kgf.), Heppenheim a. d. B. verlegt, da sich Zeichen von Geistesstörungen
bemerksbar gemacht haben.

Der Oberarzt:

[Signature]

Oberstabsarzt

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n
B.Nr.4897/42 -II E-(N)

Saarbrücken, den 3. 1943

127⁷³

Abteilungsleiter:

Sachbearbeiter: Krim.Sekr. K ö h l

V.



1.) An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV C 2 -
in B e r l i n S W 11
Prinz Albrecht-Str. 8.

Betrifft: Roman L i s k i e w i c z , geb.7.2.1916 in Somianka.

Vorgang: FS-Erlass vom 2.2.43-IV C 2 Haft Nr. L 13517-und mein Bericht vom 17.2.43-BNr.4897/42 - II E (N) -

Bei dem Polen L i s k i e w i c z machten sich nach überstandener Fleckfieberkrankheit Anzeichen von Geistesstörungen bemerkbar. Er wurde daher auf Anordnung des Oberstabsarztes des Kriegsgefangenenlazarets Frankenthal in das Res.Lazarett (Kgf.) Heppenheim a.d.Bergstrasse verlegt.

2.) Registratur. ✓

3.) Wv. 1.6.43 - Feststellung des Gesundheitszustandes des L. -

Kö.

1/2

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

128

74

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 4. April 1943 1015 durch Fai	Staatspolizei Raum für Eingangsstempel Aufend... Eing. 5. APR. 1943 B.Nr. 4097/113 Abt. ... [Handwritten initials: KA, JA]	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch Verzögerungsvermerk
Nr. 1211 Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch		

++++ SAARBRUECKEN NR. 4712 4.4.43 1020 =AS =
 AN DIE ADST. NEUSTADT/W.==

HIER GING FOLGENDES FS EIN, EWELCHES WEGEN EIGENER
 ZUSTAENDIGKEIT NACH DORT WEITERGELEITET WIRD .---

- BERLIN NR. 61 183 V. 3.4.43 15.30 = HU =
 AN DIE STAPO SAARBRUECKEN. --

D R I N G E N D - -

BETR.: DEN POLN. KRIEGSGEFANGENEN ROMAN

L I S K I E W I C Z , GEB. 7.2.1916 IN SOMIANKA.--

BEZUG: BER. V. 16.3.43. - 4897 - ROEM. 2 E (N) -

129

ICH BITTE UMGEHEND BERICHT, OB DER POLE L I S K I E W I C Z
NOCH DER DORTM. DIENSTSTELLE ZUR VERFUEGUNG STEHT.==

RSHA ROEM. 4 D 2 C - 2662/42 -

I. A. GEZ. DR. DEUMLING, SS-STUBAF. ==:

STAPO SAARBRUECJEN- ROEM. 1 G 2 -

I. A. GEZ. ASEL

13075

Saarbrücken, den 4.1943.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n
B.Nr.4897/42 - II E - (N.)

Gefert: 29.4.43
Bergl.:
Plb.: 9.4.43

Abteilungsleiter:
Sachbearbeiter: Krim.Sekr. K ö h l.

V.

1.) An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV D 2 c -
in Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str.8.

Betrifft: Den poln.Kriegsgefangenen und jetzigen Zivilarbeiter Roman
L i s k i e w i c z, geb.7.2.1916 in Somianka.

Vorgang: Fs.-Erl.vom 3.4.43 - IV D 2 c - 2662/42. *und meine Schrift vom 16.3.43*

L i s k i e w i c z befindet sich ~~zwar~~ im Res.Lazarett(Kgf) in
Heppenheim, ^{fu} steht ^{jetzt} ~~aber~~ der hies.Dienststelle ^{zur Verfügung} zur Verfügung. *Seine freisetzung
in Art. Prof. Drogen etc. (diff.) warf liegen in fernungsbahn-transporten. Nachlieferung von...*

- 2.) Registratur.
- 3.) Wv.1.6.43.

Kö.

R.

W.

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

2577
131

Tag 19. April 1943
Aufgenommen
Monat April
Jahr 1943
Durch Schw

Raum für Eingangsstempel

~~Geheim~~

Eing. 19. APR. 1943
B. Nr.: 4897/42

Ret. KE

Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch

Beförderer
Tag Monat Jahr Zeit
an durch

Derzögerungsmerk

Ne. 1425

++ SAARBUECKEN NR.5524 19.4.1943 17,00 ==HU==

AN DIE ADST IN NEUSTADT.==

DAS RSHA HAT FOLGENDES FS HIER HER GERICHTET.:

BERLIN NUE 71912 19.4.1943 ==WO==

AN DIE STAPO SAARBUECKEN N==

ETR.: EXEKUTION DES POLN. ZIVIL. ARBEITER ROMAN

L I S K I E W I C Z. GEB. 7.2.1916 IN SOMIANKA==

BEZUG.: BERICHT VOM 16.3.1943 4897/42 ROEM 2 E.

DER POLE IST UMGEHEND DEM NAECHSTENGELEGTEN ARBEITSERZIEHUNGS-
LAGER ODER KL. ZU UEBERSTELLEN UND DORT NACH SEINEM EINTREFFEN

SOFORT ZU EXEKUTIEREN. HINSICHTLICH DER DURCHFUEHRUNG DER

132

EXEKUTION VERWEISE ICH AUF DEN ERLASS VOM 14.1.1943

IV D 2 KL. C. 450/42 KL. G. 81 .==

SHA IV D 2 KL . C.

I. A. GEZ. DR. DEULING. SS- STUBAF. ++' >

' ICH BITTE UM ERLEDIGUNG. ==

STAPO SAAKBRUECKEN ROEM 2 E.

I. . A. GEZ. BIERETH. KK. ++

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße

Fernschreib-Vermittlungsstelle

28 78
133

Aufgegeben (vom Aufgeber ausfüllen)

Raum für Eingangsstempel

Beförde

Tag Monat Jahr Zeit

Datum 29. 4. 43

B. St. II E

Name Köhl

zurück an II A

20. April 1943

Natzweiler durch

BfG.

Verzögerungsvermerk

Sende Telegramm / Fernschreiben / Fernspruch / Funkspruch
Gewünschten vor unterstreichen

an den Kommandeur des Konzentrations-
lagers in Natzweiler.

Befördert

1439

Dringend - sofort vorlegen.

1.) Betrifft: Exekution des poln. Zivilarbeiters Roman Liskiewicz,
geb. 7. 2. 1916 in Somianka.

~~Vorgang: Fs. des RSHA. vom 19. 4. 43 - IV B 2 - [REDACTED]~~

Vom RSHA. ging am 19. 4. 43 folgendes Fs. hier ein:

Setze ein von Bl. 77 von < bis > .

Liskiewicz befindet sich z. Zt. im Res. Laz. ~~(Hess)~~ in
Heppenheim. Er wird am 21. 4. 1943 durch Beamte der hies. Diensstelle
in das Kl. Natzweiler überführt. Eintreffen in Natzweiler ~~am~~
am 21. 4. 43 gegen 12 Uhr. Falls gegen die Verbringung des Liskiewicz
am 21. 4. 43 Bedenken bestehen, bitte ich um Fs.-Mitteilung bis heute
um 16 Uhr.

Stapo-ADStelle Neustadt a. d. Weinstraße. B. Nr. 4897/42 - II E -

2.) Registratur. ✓

3.) Wv. sofort bei II A.

2. a.
Köhl

Kö.

Refr b

135

V.

1.) An
das Konzentrationslager
in Natzweiler.

Betrifft: Exekution des poln.Zivilarbeiters Roman
L i s k i e w i c z, geb.7.2.1916 in Somianka.

Bezug: Dort.Fs.vom 20.4.43 Nr.574.

Der Pole L i s k i e w i c z wird am 21.4.1943 durch
Krim.Obersekr.H i l s und Krim.Sekr. K ö h l dem dortigen
Lager zugeführt.

- 2.) Registratur.
3.) Wv.sofort bei II A.

Gezeichnet: P. Adm	<i>[Signature]</i>
	<i>[Initials]</i>

Kö.

[Handwritten mark]

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

2779
134

Tag Aufgenommen
Monat Jahr 16.10

Raum für Eingangsstempel

11E

Tag Befördert
Monat Jahr 13.4

von 20. April 1943
durch Schw

20. APR. 1943

4897148

11E

an durch

Verzögerungsvermerk

Nr. 1441

Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch

++ KL NATZWEILER NR. 574 20.4.43 15.59 ==SO B L I T Z .++++

AN DIE STAPO- AUSSENDIENSTSTELLE NEUSTADT/ WEINSTRASSE .==

BETR.: EXEKUTION DES POLNISCHEN ZIVILARBEITERS ROMAN

L I S K I E W I C Z , GEB. 7.2.16 IN SOMIANKA.==

BEZUG: DORT. FS NR. 1439 VOM 20.4.43 .====

DRINGEND, SOFORT VOLEGEN.==

GEGEN UEBERSTELLUNG DES GENANNTEN HAEFTLINGS ZUR DURCH

FUEHRUNG DER EXEKUTION BESTEHEN KEINE BEDENEKEN.==

GEZ. K R A M E R , -HSTUF. U. KOMMANDANT.==

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

28 89
136

Tag
21.
von

Aufgenommen
Monat
4.
Jahr
43
Zeit
210
durch
K.H.

Raum für Eingangsstempel

22. APR. 1943

Befördert
Tag
an
Monat
Jahr
Zeit

Verzögerungsvermerk

Nr. 1463

Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch

KL NATZWEILER NR. 579 21.4.43 21.10 ==SO==
 AN DIE STAATSPOLIZEISTELLE NEUSTADT/WIENSTRASSE .==
 GEHEIM, DRINGEND, SOFORT VOLEGEN.==
 BETR.: EXEKUTION DES POLEN ROMAN L I S K I E W I C Z ,
 GEB. 7.2.1916 .==
 BEZUG DIRT. FS VOM 20.4.43 MV.==
 L. IST AM 21.4.43 HIER ZUR EINLIEFERUNG GEKOMMEN.
 DIE EXEKUTION DESSELBEN FAND HEUTE UM 12.15 UHR STATT.
 == GEZ. K R A M E R , -HSTUF.== U. KOMMANDANT.==

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n .
B.Nr.4897/42 - II E - (N.)

Saarbrücken, den 24. 4. 1943.

28 12
137

V.

Befördert
V. 1815
23. Apr. 1943
H.

1.) Fernschreiben:

An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV D 2 c -
in B e r l i n .

Betrifft: Exekution des poln. Zivilarbeiters Roman Liskiewicz,
geb. 7.2.1916 in Somianka.

Vorgang: Fs.-Erl. vom 19.4.43 - IV D 2 c .

Der Pole L i s k i e w i c z wurde am 21.4.43 nach dem
Konzentrationslager Natzweiler ^{überführt} ~~verbracht~~. Er wurde dort am 21.4.43
um 12.15 Uhr ~~hingerichtet.~~ ^{exekutiert.}

Stapo Saarbrücken. B.Nr.4897/42 - II E - (N.)

- 2.) Registratur.
- 3.) Kartei. Karte ergänzen: Liskiewicz wurde am 21.4.43 hingerichtet.
- 4.) Zur Akte.

R.

Kö.
M

Waffen-SS

Konzentrationslager Natzweiler

Kommandantur

Az: Ia/ KL 14 z 3/4.43/Jg.-

Geh. Tgb. 7/43

Natzweiler, den 21. April 1943

Abholpostamt Reims/Elise

Sernsprecher Nr. 108-110

Reichsbankgiro-Konto: Straßburg Nr. 4030/1469

Postfachkonto: Straßburg Nr. 129

30
138

Betreff: Exekution durch Erschießen von einem Schutzhäftling
im Konzentrationslager Natzweiler am 21.4.1943.
Besug: PB. der Staatspolizeistelle Neustadt/Weinstr. vom
20.4.1943 Nr. 1439
Anlagen: 1 Exekutionsprotokoll.

An den
Chef der Sipo. und des SD.,
IV A 1 c

~~Geheim Reichsarchiv~~

Berlin SW 11.
Prinz-Albrechtstrasse 8

mit Durchschlag an:

Wirtschafts-Verwaltungshauptamt,
Antsgruppe D-Konzentrationslager-
Oranienburg b.Berlin

Staatspolizeistelle, Neustadt		
Auftrag Nr. 4897/43		
Eing. 24. APR. 1943		
S.N. 4897/43		
hat	für die	Segeprocentur
	HE	

und:
Staatspolizeistelle
Neustadt/Weinstr.

In der Anlage überreicht die Kommandantur des Konzentrations-
lagers Natzweiler 1 Exekutionsprotokoll über die am 21. April
1943 durchgeführte Erschießung nachstehenden Schutzhäftlinge:

- 1.) Liskiewisz, Roman, geb. 7.2.16 in Somianka.

[Handwritten Signature]
W-Hauptsturmführer u. Kommandant.

31 15
139

4. Ausfertigung.

5. Ausfertigung.

Protokoll

Über die erfolgte Exekution durch Erschiessen des Schutzhaftlings
Roman Diskowien, geb. 7.2.16 in Sosianka.

Die Anlieferung erfolgte am : 21. April 1943 um 12.00 Uhr.
Einweisende Dienststelle war : Stapo. Neustadt/Weinstr.
Die Exekution wurde angeordnet : Durch den Reichsführer-/-RSHA.
 FS.Nr. 71912 vom 19.4.43.
Exekution fand statt am : 21. April 1943 um 1.15 Uhr durch Er-
 schiessen im K.L. Mauthausen.
Auf der Exekution waren : 1/-Hauptsturmführer Seuß, Wolfgang
 als Kommandoführer und 3 Unterführer
 u. Männer der 1./-T. Staba. K.L. Mauthausen.

Als Zeugen waren anwesend :

1. 1/-Hauptsturmführer Kramer, Kommandant K.L. Mauthausen
2. 1/-Hauptsturmführer Heiderich, Komp. Chef 1./-T. Staba. K.L. Mauthausen.
3. 1/-Obersturmführer Dr. von Bockmann, Standortarzt K.L. Mauthausen.

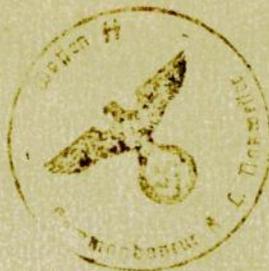
Der Tod trat ein am : 21. April 1943 um 12.15 Uhr.

Todesursache : Tod durch Erschiessen.



[Handwritten Signature]
 1/-Obersturmführer (R)
 u. Standortarzt K.L. Mauthausen.

Das 1/-Wirtschafts-Versorgungshauptamt, Amtgruppe B, Konz.-Lager B I/1
 Oranienburg, der Chef der Stapo. u. des SB., Berlin u. die einweisende
 Dienststelle, Stadtpolizeistelle Neustadt/Weinstr. haben bereits am
 21.4.1943 durch FS. Vollzugsanweisung erhalten.



[Handwritten Signature]
 1/-Hauptsturmführer u. Kommandant.

S. N. 4897/42-TE-

Neustadt, den 30. 4. 43.

37
140

V.

1.) Beg. ✓

2.) für Mh.

F. S.

Heil

VW

S. N. 4897/42-TE-

Neustadt, p. d. Weinst., den 4. 5. 43.

V.

1.) An
die deutsche Staatspolizei
Staatspolizeistelle - II D -
in Saarbrücken.

Betriff: Gefängnisling Roman Liskiwicz, geb. 7.2.10 in Lomianka.

Ergeb: Ihre Gefängnisnummer vom 3.3.43 S. N. 4897/42-TE

Der Sohn Liskiwicz verstarb am 21. 4. 1943 im K. Lager
Natzweiler-Struthof.

Gefangener:	Amal 1023
Gepflichtet:	4/11
Abt:	4. 5. 43

F. S.

Heil

VW

2.) Beg. ✓

3.) für Mh.

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

111

Aufgenommen Tag Monat Jahr 28. April 1942 von durch <i>[Signature]</i>	Raum für Eingangstempel <i>Cfe.</i>	Befördert Tag Monat Jahr Zeit 11 E (N) an durch
		Verzögerungsvermerk
Nr. 5205	Funkpruch - Fernschreiben - Fernspruch	

+++++ BERLIN NUE 71701 28.4.42 1625 = SCH =

AN DIE STAPOSTELLE SAARBRUECKEN. = = =

BETR.: GESCHLECHTSVERKEHR ZWISCHEN DEM POLN. KRIEGSGEFANGENEN
 ROMAN LESCHKOWITZ, GEB. AM 7.2.16 IN STOMIANKA,
 UND DER EHEFRAU ELISABETH HAPPERSBERGER,
 GEB. FRANK, GEB. AM 10.5.06 IN TIEFENTHAL,

DASELBST WOHNHAFT. = = =

BEZUG : FS - BERICHT NR. 4599 V. 17.4.42 ROEM 2 E -

NR. 918/42 = = = NACH DEM DORTIGEN FS. HAT DER POLN.

KRIEGSGF. ROMAN LESCHKOWITZ MIT DER LANDWIRTIN, EHEFRAU

ELISABETH HAPPERSBERGER, GEB. FRANK, GESCHLECHTLICH VERKEHRT

ICH HABE AUF GRUND DIESES SACHVERHALTS HEUTE BEIM OKW. DIE

UEBERSTELLUNG DES L. ZUR DORTIGEN DIENSTSTELLE BEANTRAGT.-

BEZUEGLICH DER WEITEREN BEHANDLUNG VERWEISE ICH AUF DEN

ERLASS DES CHEFS DER SIPO. U. D. SD VOM ~~12.2.40~~ 12.2.40-

~~IV 98/40~~ IV 98/40 KL.G - UND DEN ERLASS DES RFSSUCHDDTPOL.

142

VOM 4.11.41 - IV D 2 KL. C - 4883/40 KL. G - 196 - . - - -

GEGEN DIE HAPERSBERGER IST EIN STRAFVERFAHREN EINZULEITEN.
UEBER DEN AUSGANG DESSELBEN IST MIR ZUR GEGEBENEN ZEIT
BERICHT ZU ERSTATTEN. - DAS AKTENZEICHEN DES GERICHTES IST
MIR SCHON JETZT MITZUTEILEN. - FERNER BITTE ICH, DIE BEI
SONDERBEHANDLUNG ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN

(VERNEHMUNGSNIEDERSCHRIFTEN, RASSEN BIOLOGISCHES GUTACHTEN
UND DIE STELUNGNAHME DES HOEH. SS-U. POL. FUEHRERS) JE IN
DOPPELTER AUSFERTIGUNG MIT JE EINEM AUSGEFUELLTEN PERS.
BOGEN ZU UEBERSENDEN. = = =

DER CHEF DER SICHERHEITSPOLIZEI U. D. SD - ROEM 4 A

KL. C - 8446/42 - I. A. GEZ. KOENIGSHAUS, SS - H' STUF. ++

7

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken
II E

Saarbrücken, den 29.4.42.

143
2
I 11¹⁵

29. Apr. 1942

5231

Vfg.

Befördert
gungsbef.

1.) Vermerk: Für die Bearbeitung des FS ist die Aussendienststelle
Neustadt a.d.W. zuständig.

2.) FS senden:

An die

Aussendienststelle

in Neustadt a. d. Weinstrasse

.....
Einsetzen Bl 1 und 1 R von [bis]

Stapo Saarbrücken, II E.

3.) Reg.

4.) Zurück nach II E zu den Weglegeakten.

Staatspolizeistelle Saarbrücken		
Außendienststelle Neustadt a. d. Weinstrasse		
Eing: 4. MAI 1942		
F.Fc.: 97842		
Abt.	Arch. Geh.	Sachbearbeiter
	HE	

Fe.
Bersb 29.4.42.

Ws.

Geheime Staatspolizei - Staatspolizeistelle Saarbrücken

144

Aufgenommen
Tag Monat Jahr
von **16** Apr. 1943
Zeit durch **16¹⁰**

Raum für Eingangsstempel

Befördert
Tag Monat Jahr Zeit
an **16** durch

Verzögerungsmerk

Nr. **4674**

Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch

BERLIN NR. 61183 V. 3.4.43 15.30 HU.

AN DIE STAPO SAARBRUECKEN -

DRINGEND -

BETR: DEN POLN. KRIEGSGEFANGENEN

ROMAN LISKIEWICZ, GEB. 7.2.1916 IN SOMIANKA ==

BEZUG: BER. V. 16.3.43 4897 ROEM. 2 E (N). ===

ICH BITTE UM UMGEHENDEN BERICHT, OB DER
POLE LISKIEWICZ NOCH DER DORT. DIENSTSTELLE ZUR
VERFUEGUNG STEHT ===

RSA ROEM. 4 D 2 C - 2662 /42

I. A. GEZ. DR. DEUMLING SS - STUBAF.

145

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Saarbrücken

Saarbrücken, den 7. 4. 1943

II E

1.) Vermerk

Für die Bearbeitung des vorstehenden FS-Erlasses vom 3.4.43 - IV D 2 C - 2662/42 - ist die Aussendienststelle in Neustadt/Weinstrasse zuständig.

2.) Urschriftlich

der Geheimen Staatspolizei
- Aussendienststelle -

in Neustadt/Weinstrasse
zum dortigen Vorgang überhndt.

Staatspolizeistelle Saarbrücken		
Eing.: 9. APR. 1943		
G. No.: 4897/42		
Abt.	Arch. Sub.	Verh. Abt.
	HE	Kil

Im Auftrag
[Signature]

W-Obersturmführer und Kriminalkommissar.

[Handwritten mark]

Seiner
Ihr Vorkaufstakt I für beide parmutlich
mit dem der gute Roman Liskowicz sich nicht
zu dem ersicht.

Verfördert

Fel.

4. Apr. 1943

1026
I

Hier ging folgendes FS ein, welches ~~wegen~~ wegen eigener
Jubandigkeit ~~aller~~ nach dem seithergeleiteten
Vord.

— Kapo. Str. — Rom I G. 3 —
i. A. geg. Fel. —

147

Stets bei sich tragen!

Bescheinigung über die Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft

Auf Befehl des Oberkommandos der Wehrmacht ist der polnische Kgf.

Roman LISKIEWICZ aus Stomianka
(Vor- und Zuname) (Heimatort)

geboren am 7.2.1916 in Stomianka

heute aus der deutschen Kriegsgefangenschaft entlassen worden.

Er hat sich innerhalb von 24 Stunden bei der zuständigen Ortspolizeibehörde persönlich zu melden und daselbst die Arbeitskarte vorzulegen.

Stalag XII F, den 22. 11. 1941

(Dienststempel)



Der Lagerkommandant:

A. H. H. H.
Oberst

Stala mosic przy sobie!

Tłumaczenie powy szego Zaswiadczenia o zwolnieniu z niewoli wojennej

Na rozkaz Naczelniej Komendy Sil Zbrojnych *) Roman XXXX LISKIEWICZ
aus Stomianka (generalia podane wyzej) został dzisiaj zwolniony z niemieckiej niewoli wojennej.

Zwolniony ma sie w ciągu 24 godzin zameldowac osobiscie u wlasciwej Miejscowej Komendy Policji i tam tez przedstawic swoja Karte pracy.

Stalag *) XII F, dnia 22. 11. 1941

Komendant Obozu:

A. H. H. H.
Oberst

*) Personalangaben, Stalagangabe, Ort und Unterschrift siehe oben!

FW B 4241
148
Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle

Saarbrücken

über

Liskiewicz

(Familiename)

Roman

(Vornamen)

7. 9. 1916.

(Geburtsdatum)

Somianka.

(Geburtsort)

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Saarbrücken

Außendienststelle

Neustadt a. d. Weinstraße

BNr. 4897/42 - II E -

Neustadt/Weinstr., den 3. März 1943.

149

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
S a a r b r ü c k e n .

~~II 2~~
- 4. März 1943
S.S.

II 2

Betrifft: Schutzhaft gegen den Polen Roman L i s k i e w i c z,
geb. 7.2.1916 in Somianka.

Vorgang: FS.Erl.des RSHA.vom 2.2.43 -IV C 2 Haft Nr.L 13 517.

Anlagen: 1 Vorgang in Abdruck,
1 Sonderbehandlungsantrag in Abdruck,
1 Schutzhaftbefehl,
1 Schutzhaftkarteikarte mit Lichtbild,
1 FS.des RSHA.

Als Anlage überreiche ich die Schutzhaftunterlagen
gegen den Polen L i s k i e w i c z für die dortige Dienst-
stelle.

L i s k i e w i c z ist an Fleckfieber erkrankt und
mußte am 10.12.42 in das Lazarett des M.-Stammlagers in Fran-
kenthal eingeliefert werden. Er befindet sich dort immer noch
in der Isolierabteilung. Mit seinem Arbeitseinsatz ist in ab-
sehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Sobald L i s k i e w i c z wieder hergestellt ist,
wird berichtet, damit seine Überführung in das KL.Natzweiler
von dort aus durchgeführt werden kann.

[Handwritten signature]

Ergänzungsamt der Waffen-SS
Ergänzungsstelle Rhein(XII)
Abt.: II 1 c / Fl.

Wiesbaden, den 21.1.43
Bahnhofstr.46

Betr.: Einzeluntersuchungen von Polen
Bezug: Fernmündliches Gespräch mit H'stuf. C a s t a g n e
Anlg.: --

An den

Höheren SS- und Polizeiführer
R h e i n , z.H.d.Rassereferenten,

W i e s b a d e n .

Uhlandstrasse 4.

44-Oberabschnitt Rhein		
Nr.		
Stuf.	Stabsf.	tbl.
Emp. 22. JAN. 1943		

Die Ergänzungsstelle Rhein(XII) Abt. II 1 c überreicht lt.obigem Bezug eine Aufstellung von einzeln untersuchten Polen, deren Vorgänge noch nicht abgeschlossen werden konnten, da die Lichtbilder hiezu noch fehlen.

B o s s a k Jannina, geb. 11.11.21 , 5 c A III

D o b o s z Bronislawa, geb. 22.9.12 , 4 d B II

L i s k i e w i e z Roman, geb. 7.2.15 , 5 cd B I

T e r k a l s k i Martin, geb. 5.1.18 , 4 d B II

Nur der Pole L i e s k i e w i e z ist ein Sonderbehandlungs-Fall, er wurde von der Gestapo Neustadt a.d.Weinstr. zur Untersuchung vorgeführt. Die restlichen 3 Personen wurden vom RuS.Hauptamt-SS, Berlin zur Untersuchung aufgefordert durch die hiesige Dienststelle.

Der Eignungsprüfer
der Ergänzungsstelle Rhein(XII)
der Waffen-SS

a.B.

Högel.

SS-Unterscharführer.

179

Nr. 216

329
154

Nepweiler, den 22. April 1943
Der Arbeiter Roman Liskiewicz

katholisch
wohnhaft in Ljowka Kreis Lutsch, Suji-Pfand

ist am 21. April 1943 um 15 Uhr 15 Minuten

in Nepweiler 172 verstorben.

Der Verstorbene war geboren am 13. Februar 1916

in Ljowka

(Standesamt _____ Nr. _____)

Vater: Franz Liskiewicz, zuletzt wohnhaft in Ljowka

Mutter: Theophila Liskiewicz, Geburtsname unbekannt, wohnhaft in Ljowka

Der Verstorbene war - nicht - verheiratet

Eingetragen auf mündliche - schriftliche - Anzeige des künftigen Doktors Franz von Podman in Nepweiler 172

Anzeigende

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Die Übereinstimmung mit dem Erstbuch wird beglaubigt.

Nepweiler, den 22. 4. 1943

Der Standesbeamte in Vertretung

Der Standesbeamte

Todesursache: Tod durch Todesspeise

Eheschließung der Verstorbenen am _____ in _____

(Standesamt _____ Nr. _____)

E

LXXXII